

Der Usedomer Norden



mit den Gemeinden Peenemünde, Karlshagen, Trassenheide, Mölschow und Zinnowitz

Jahrgang 13

Mittwoch, den 20. Dezember 2017

Nummer 12

Weihnachten



Auch dieses Jahr war angesichts der vielfältigen Aufgaben nicht leicht zu bewältigen. Dass wir es dennoch so gut geschafft haben, verdanken wir nicht zuletzt dem Engagement vieler Einzelner, die ihre Hilfe ehrenamtlich zur Verfügung gestellt haben. Unsere Mitarbeiter in den Verwaltungen, Schulen und Kindergärten sind uns dabei verlässliche Partner. Zum Jahresende möchten wir die Gelegenheit nutzen und uns bei allen bedanken, die das ganze Jahr über für das Gemeinwohl arbeiten, helfen und in vielfältiger Weise das Leben in unseren Gemeinden gestalten und bereichern. Ganz besonders erwähnt seien hier alle unsere Ehrenamtlichen in den Freiwilligen Feuerwehren, Mandatsträger und Vereinsvorsitzenden.

Christian Höhn
Amtsvorsteher

Kerstin Teske
Leitende Verwaltungsbeamtin

In diesem Sinne wünschen wir Ihnen allen ein gesegnetes und schönes Weihnachtsfest und ein glückliches Jahr 2018.

Weihnachten

www.amtusedomnord.de

Die nächste Ausgabe
Der Usedomer Norden
 erscheint am
Mittwoch, dem 24.01.2018
Redaktionsschluss: 12.01.2018



Amtliche Bekanntmachungen

Abgabetermine für den Amtsanzeiger „Der Usedomer Norden“

Für das Jahr 2018 wurden folgende Abgabe- und Erscheinungstermine für den Amtsanzeiger „Der Usedomer Norden“ festgelegt.

Abgabetermin	Erscheinungstermin
12.01.2018	24.01.2018
09.02.2018	21.02.2018
09.03.2018	21.03.2018
06.04.2018	18.04.2018
08.05.2018	23.05.2018
08.06.2018	20.06.2018
06.07.2018	18.07.2018
10.08.2018	22.08.2018
07.09.2018	19.09.2018
12.10.2018	24.10.2018
09.11.2018	21.11.2018
06.12.2018	19.12.2018

Die Beiträge für den Amtsanzeiger müssen spätestens bis 12.00 Uhr zu den Abgabeterminen im Amt vorliegen. Ansonsten kann nicht garantiert werden, dass diese in der Ausgabe Berücksichtigung finden. Die Beiträge für den Amtsanzeiger senden Sie bitte per Mail (Format: Word und Pdf) an Frau Keil (k.keil@amtusedomnord.de) oder per Post an Amt Usedom-Nord, Amtsanzeiger, Möwenstraße 1, 17454 Ostseebad Zinnowitz.

Keil
 Keil
 Hauptamt

Aufruf

Im ersten Halbjahr 2018 werden bundesweit die Schöffen und Jugendschöffen für die Amtszeit von 2019 bis 2023 gewählt.

Gesucht werden:

für die Gemeinde Ostseebad Zinnowitz:	6 Frauen oder Männer
für die Gemeinde Ostseebad Karlshagen:	4 Frauen oder Männer
für die Gemeinde Ostseebad Trassenheide:	2 Frauen oder Männer
für die Gemeinde Mölschow:	2 Frauen oder Männer
für die Gemeinde Peenemünde :	2 Frauen oder Männer

die am Amtsgericht Stralsund und der Strafkammern des Landgerichts Stralsund als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen. Die Gemeindevertretungen der Gemeinden

müssen doppelt so viele Kandidaten vorschlagen, wie an Schöffen bzw. Jugendschöffen benötigt werden. Aus diesen Vorschlägen wählt der Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht in der zweiten Jahreshälfte 2018 die Haupt- und Hilfsschöffen.

Gesucht werden Bewerberinnen und Bewerber, die in der Gemeinde wohnen und am 1.1.2019 mindestens 25 und höchstens 69 Jahre alt sein werden. Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen. Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von Ehrenämtern führen kann, ist von der Wahl ausgeschlossen. Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige (Richter, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelfer, Strafvollzugsbedienstete usw.) und Religionsdiener sollen nicht zu Schöffen gewählt werden.

Schöffen sollten über soziale Kompetenz verfügen, d. h. das Handeln eines Menschen in seinem sozialen Umfeld beurteilen können. Von ihnen werden Lebenserfahrung und Menschenkenntnis erwartet. Die ehrenamtlichen Richter müssen Beweise würdigen, d. h. die Wahrscheinlichkeit, dass sich ein bestimmtes Geschehen wie in der Anklage behauptet ereignet hat oder nicht, aus den vorgelegten Zeugenaussagen, Gutachten oder Urkunden ableiten können. Die Lebenserfahrung, die ein Schöffe mitbringen muss, kann aus beruflicher Erfahrung und/oder gesellschaftlichem Engagement resultieren. Dabei steht nicht der berufliche Erfolg im Mittelpunkt, sondern die Erfahrung, die im Umgang mit Menschen erworben wurde. Schöffen in Jugendstrafsachen sollen in der Jugenderziehung über besondere Erfahrung verfügen.

Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und - wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes - gesundheitliche Eignung. Juristische Kenntnisse irgendwelcher Art sind für das Amt nicht erforderlich.

Schöffen müssen ihre Rolle im Strafverfahren kennen, über Rechte und Pflichten informiert sein und sich über die Ursachen von Kriminalität und den Sinn und Zweck von Strafe Gedanken gemacht haben. Sie müssen bereit sein, Zeit zu investieren, um sich über ihre Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten weiterzubilden. Wer zum Richten über Menschen berufen ist, braucht Verantwortungsbewusstsein für den Eingriff in das Leben anderer Menschen durch das Urteil. Objektivität und Unvoreingenommenheit müssen auch in schwierigen Situationen gewahrt werden, etwa wenn der Angeklagte aufgrund seines Verhaltens oder wegen der vorgeworfenen Tat zutiefst unsympathisch ist oder die öffentliche Meinung bereits eine Vorverurteilung ausgesprochen hat. Schöffen sind mit den Berufsrichtern gleichberechtigt. Für jede Verurteilung und jedes Strafmaß ist eine Zwei-Drittel-Mehrheit in dem Gericht erforderlich. **Gegen beide Schöffen kann niemand verurteilt werden.** Jedes Urteil - gleichgültig ob Verurteilung oder Freispruch - haben die Schöffen daher mit zu verantworten. Wer die persönliche Verantwortung für eine mehrjährige Freiheitsstrafe, für die Versagung von Bewährung oder für einen Freispruch wegen mangelnder Beweislage nicht übernehmen kann, sollte das Schöffentamt nicht anstreben.

In der Beratung mit den Berufsrichtern müssen Schöffen ihren Urteilsvorschlag standhaft vertreten können, ohne besserwisserisch zu sein, und sich von besseren Argumenten überzeugen lassen, ohne opportunistisch zu sein. Ihnen steht in der Hauptverhandlung das Fragerecht zu. Sie müssen sich verständlich ausdrücken, auf den Angeklagten

wie andere Prozessbeteiligte eingehen können und an der Beratung argumentativ teilnehmen. Ihnen wird daher Kommunikations- und Dialogfähigkeit abverlangt.

Interessenten bewerben sich für das **Schöffenamtsamt in allgemeinen Strafsachen** (gegen Erwachsene) bis zum 31.01.2018 beim Amt Usedom-Nord, Möwenstraße 1, 17454 Zinnowitz (Raum 204 - Frau Schmöcker/ Tel.: 038377 73110; E-Mail: b.schmoeker@amtusedom-nord.de). Ein Formular kann von der Internetseite www.schoeffenwahl.de heruntergeladen werden.

Sitzungstermine 2018

Gemeinde Mölschow

Hauptausschuss

19:00 Uhr, Gemeindebüro, Stadtweg 1, 17449 Mölschow
Die Sitzungen des Hauptausschusses sind nichtöffentlich.

09.01.2018	10.04.2018	04.07.2018	13.11.2018
13.02.2018	08.05.2018	11.09.2018	11.12.2018
13.03.2018	12.06.2018	09.10.2018	

Gemeindevertreterversammlung

19:00 Uhr, Gemeindebüro, Stadtweg 1, 17449 Mölschow, nach Bedarf
Die Sitzungen der Gemeindevertretung sind öffentlich, sofern nicht zu einzelnen Punkten der Tagesordnung die Öffentlichkeit ausgeschlossen wird.

Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau und Gewerbe

19:00 Uhr, Gemeindebüro, Stadtweg 1, 17449 Mölschow
Die Ausschusssitzungen sind öffentlich, sofern nicht zu einzelnen Punkten der Tagesordnung die Öffentlichkeit ausgeschlossen wird.

24.01.2018	25.04.2018	22.08.2018	28.11.2018
28.02.2018	23.05.2018	26.09.2018	
21.03.2018	27.06.2018	24.10.2018	

Änderungen vorbehalten!

Die Bekanntmachung erfolgte am 16.11.2017 im Internet unter der Website „www.amtusedomnord.de“.

Veröffentlicht: 16.11.2017

gez. Lachnit



Sitzungstermine 2018

Gemeinde Ostseebad Trassenheide

Hauptausschuss

19:00 Uhr, Veranstaltungssaal im Haus des Gastes, Strandstraße 36, 17449 Ostseebad Trassenheide
Die Sitzungen des Hauptausschusses sind nichtöffentlich.

23.01.2018	24.04.2018	24.07.2018	23.10.2018
27.02.2018	22.05.2018	28.08.2018	27.11.2018
27.03.2018	26.06.2018	25.09.2018	

Gemeindevertreterversammlung

nach Bedarf, 19:00 Uhr, Veranstaltungssaal im Haus des Gastes, Strandstraße 36, 17449 Ostseebad Trassenheide
Die Sitzungen der Gemeindevertretung sind öffentlich, sofern nicht zu einzelnen Punkten der Tagesordnung die Öffentlichkeit ausgeschlossen wird.

Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Ordnung, Verkehr

19:00 Uhr, Veranstaltungssaal im Haus des Gastes, Strandstraße 36, 17449 Ostseebad Trassenheide
Die Ausschusssitzungen sind öffentlich, sofern nicht zu einzelnen Punkten der Tagesordnung die Öffentlichkeit ausgeschlossen wird.

18.01.2018	19.04.2018	19.07.2018	15.11.2018
15.02.2018	17.05.2018	20.09.2018	
15.03.2018	21.06.2018	18.10.2018	

Änderungen vorbehalten!

Die Bekanntmachung erfolgte am 16.11.2017 im Internet unter der Website „www.amtusedomnord.de“.

Veröffentlicht: 16.11.2017

gez. Lachnit



Sitzungstermine 2018

Gemeinde Ostseebad Karlshagen

Hauptausschuss

19:00 Uhr, Büro des Bürgermeisters im Haus des Gastes, Hauptstraße 4, 17449 Ostseebad Karlshagen
Die Sitzungen des Hauptausschusses sind nichtöffentlich.

24.01.2018	25.04.2018	25.07.2018	24.10.2018
28.02.2018	23.05.2018	22.08.2018	28.11.2018
28.03.2018	27.06.2018	26.09.2018	19.12.2018

Gemeindevertreterversammlung

nach Bedarf, 19:00 Uhr, Haus des Gastes, Hauptstraße 4, 17449 Ostseebad Karlshagen
Die Sitzungen der Gemeindevertretung sind öffentlich, sofern nicht zu einzelnen Punkten der Tagesordnung die Öffentlichkeit ausgeschlossen wird.

Betriebsausschuss

18:30 Uhr, Büro des Bürgermeisters im Haus des Gastes, Hauptstraße 4, 17449 Ostseebad Karlshagen
Die Sitzungen des Betriebsausschusses sind nichtöffentlich.

09.01.2018	10.04.2018	10.07.2018	09.10.2018
13.02.2018	08.05.2018	14.08.2018	13.11.2018
13.03.2018	12.06.2018	11.09.2018	11.12.2018

Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau und Gewerbe

19:00 Uhr, Büro des Bürgermeisters im Haus des Gastes, Hauptstraße 4, 17449 Ostseebad Karlshagen
Die Ausschusssitzungen sind öffentlich, sofern nicht zu einzelnen Punkten der Tagesordnung die Öffentlichkeit ausgeschlossen wird.

02.01.2018	03.04.2018	03.07.2018	02.10.2018
06.02.2018	02.05.2018	07.08.2018	06.11.2018
06.03.2018	05.06.2018	04.09.2018	04.12.2018

Ausschuss für Umwelt, Ordnung, Sicherheit und Verkehr

19:00 Uhr, Haus des Gastes, Hauptstraße 4, 17449 Ostseebad Karlshagen

Die Ausschusssitzungen sind öffentlich, sofern nicht zu einzelnen Punkten der Tagesordnung die Öffentlichkeit ausgeschlossen wird.

10.01.2018 11.07.2018

14.03.2018 12.09.2018

09.05.2018 14.11.2018

Ausschuss für Soziales

19:00 Uhr, Haus des Gastes, Hauptstraße 4, 17449 Ostseebad Karlshagen

Die Ausschusssitzungen sind öffentlich, sofern nicht zu einzelnen Punkten der Tagesordnung die Öffentlichkeit ausgeschlossen wird.

18.01.2018 24.05.2018 27.09.2018

01.03.2018 05.07.2018 08.11.2018

12.04.2018 16.08.2018 20.12.2018

Änderungen vorbehalten!

Die Bekanntmachung erfolgte am 16.11.2017 im Internet unter der Website „www.amtusedomnord.de“.

Veröffentlicht: 16.11.2017

gez. Lachnit

**Sitzungstermine 2018****Gemeinde Ostseebad Zinnowitz****Hauptausschuss**

19:00 Uhr, Sitzungssaal des Amtes Usedom-Nord, Möwenstraße 1, 17454 Ostseebad Zinnowitz

Die Sitzungen des Hauptausschusses sind nichtöffentlich.

06.02.2018 08.05.2018 07.08.2018 06.11.2018

06.03.2018 05.06.2018 04.09.2018 04.12.2018

03.04.2018 03.07.2018 02.10.2018

Gemeindevertretersitzung

Sitzungssaal des Amtes Usedom-Nord, Möwenstraße 1, 17454 Ostseebad Zinnowitz

Die Sitzungen der Gemeindevertretung sind öffentlich, sofern nicht zu einzelnen Punkten der Tagesordnung die Öffentlichkeit ausgeschlossen wird.

16.01.2018 17.04.2018 21.08.2018 20.11.2018

20.02.2018 15.05.2018 18.09.2018 18.12.2018

20.03.2018 19.06.2018 16.10.2018

Betriebsausschuss

19:00 Uhr, Lesesaal in der Kurverwaltung, Strandstraße, 17454 Ostseebad Zinnowitz

Die Sitzungen des Betriebsausschusses sind nichtöffentlich.

18.01.2018 19.04.2018 16.08.2018 15.11.2018

15.02.2018 17.05.2018 20.09.2018 20.12.2018

15.03.2018 21.06.2018 18.10.2018

Ausschuss für Schule, Sport, Jugend & Senioren, Soziales

19:00 Uhr, Sitzungssaal des Amtes Usedom-Nord, Möwenstraße 1, 17454 Ostseebad Zinnowitz

Die Ausschusssitzungen sind öffentlich, sofern nicht zu einzelnen Punkten der Tagesordnung die Öffentlichkeit ausgeschlossen wird.

13.02.2018 08.05.2018 14.08.2018 13.11.2018

Ausschuss für Umwelt, Ordnung und Sicherheit

18:15 Uhr, Sitzungssaal des Amtes Usedom-Nord, Möwenstraße 1, 17454 Ostseebad Zinnowitz

Die Ausschusssitzungen sind öffentlich, sofern nicht zu einzelnen Punkten der Tagesordnung die Öffentlichkeit ausgeschlossen wird.

23.01.2018 24.04.2018 28.08.2018 27.11.2018

27.02.2018 22.05.2018 25.09.2018

27.03.2018 26.06.2018 23.10.2018

Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau und Verkehr

18:00 Uhr, Sitzungssaal des Amtes Usedom-Nord, Möwenstraße 1, 17454 Ostseebad Zinnowitz

Die Ausschusssitzungen sind öffentlich, sofern nicht zu einzelnen Punkten der Tagesordnung die Öffentlichkeit ausgeschlossen wird.

In den Monaten Juni, Juli und August finden diese nach Bedarf statt.

08.01.2018 09.04.2018 09.07.2018 08.10.2018

22.01.2018 23.04.2018 23.07.2018 22.10.2018

12.02.2018 14.05.2018 13.08.2018 12.11.2018

26.02.2018 28.05.2018 27.08.2018 26.11.2018

12.03.2018 11.06.2018 10.09.2018 10.12.2018

26.03.2018 25.06.2018 24.09.2018

Ausschuss für Tourismus und Gewerbe

19:00 Uhr, Sitzungssaal des Amtes Usedom-Nord, Möwenstraße 1, 17454 Ostseebad Zinnowitz

Die Ausschusssitzungen sind öffentlich, sofern nicht zu einzelnen Punkten der Tagesordnung die Öffentlichkeit ausgeschlossen wird.

01.02.2018 05.04.2018 07.06.2018 06.09.2018

01.11.2018

Änderungen vorbehalten!

Die Bekanntmachung erfolgte am 16.11.2017 im Internet unter der Website „www.amtusedomnord.de“.

Veröffentlicht: 16.11.2017

gez. Lachnit

**Sitzungstermine 2018****Gemeinde Peenemünde****Hauptausschuss**

19:00 Uhr, Gemeindebüro, Feldstraße 12, 17449 Peenemünde

Die Sitzungen des Hauptausschusses sind nichtöffentlich.

04.01.2018 05.04.2018 05.07.2018 04.10.2018

01.02.2018 03.05.2018 02.08.2018 01.11.2018

01.03.2018 07.06.2018 06.09.2018 06.12.2018

Gemeindevertretersitzung

19:00 Uhr, Gemeindebüro, Feldstraße 12, 17449 Peenemünde, nach Bedarf Die Sitzungen der Gemeindevertretung sind öffentlich, sofern nicht zu einzelnen Punkten der Tagesordnung die Öffentlichkeit ausgeschlossen wird.

Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Ordnung, Verkehr

18:00 Uhr, Gemeindebüro, Feldstraße 12, 17449 Peenemünde

Die Ausschusssitzungen sind öffentlich, sofern nicht zu einzelnen Punkten der Tagesordnung die Öffentlichkeit ausgeschlossen wird.

16.01.2018 17.04.2018 17.07.2018 16.10.2018

20.02.2018 15.05.2018 21.08.2018 20.11.2018

20.03.2018 19.06.2018 18.09.2018 18.12.2018

Änderungen vorbehalten!

Die Bekanntmachung erfolgte am 29.11.2017 im Internet unter der Website „www.amtusedomnord.de“.

Veröffentlicht: 29.11.2017

gez. Lachnit



**Bekanntmachung
der Gemeinde Ostseebad Karlshagen
zum Erlass der Satzung zur Verlängerung
der Satzung über die Veränderungssperre i. V. m.
der Aufstellung der 1. Änderung
des Bebauungsplanes Nr. 1 „Strandstraße“**

1.
Auf der Grundlage des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.06.04 (GVOBl. M-V S. 205), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.07.11 (GVOBl. M-V S. 777) und des § 14 Abs. 1 und § 16 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.04 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 29.05.17 (BGBl. I S. 1298), hat die Gemeindevertretung des Ostseebades Karlshagen in der öffentlichen Sitzung am 28.09.2017 die nachfolgende Satzung beschlossen:

**§ 1
Zeitlicher Geltungsbereich**

Die Geltungsdauer der bestehenden Satzung über die Veränderungssperre zur Sicherung der Planung für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Strandstraße“ wird um ein Jahr verlängert.

**§ 2
Inkrafttreten und Außerkrafttreten**

- (1) Die Verlängerung der Veränderungssperre tritt am Tage der Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Sie tritt außer Kraft, sobald und soweit der für den Geltungsbereich dieser Satzung aufzustellende Bebauungsplan rechtsverbindlich geworden ist, spätestens jedoch nach Ablauf eines Jahres.
- (3) Die Bekanntmachung ist in entsprechender Anwendung des § 10 BauGB vorzunehmen.

2.
Die Satzung zur Verlängerung der Satzung über die Veränderungssperre wird hiermit bekannt gemacht.

Jedermann kann die Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre während der Dienststunden im Bauamt des Amtes Usedom-Nord in 17454 Zinnowitz, Möwenstraße 01 in Zimmer Nr. 105, einsehen und über den Inhalt Auskunft erlangen. Die Bekanntmachung erfolgt ergänzend auf der Internetseite des Amtes Usedom-Nord unter www.amtusedomnord.de.

Gemäß § 18 Abs. 3 BauGB wird auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile hingewiesen. Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften begründen soll, darzulegen. (§ 215 Abs. 1 BauGB)

**Anlage
Übersichtsplan**



**Bekanntmachung
der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz
über die Aufstellung der 2. Änderung
des Bebauungsplanes Nr. 3 „Salzhorstweg“
der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz**

1.
Für das im beiliegenden Auszug aus dem Messtischblatt gekennzeichnete Gebiet der

Gemarkung	Zinnowitz
Flur	13
Flurstücke	14, 15/1, 15/2, 16/1 - 16/2, 17/1, 18/1 - 18/3, 20/1, 21/1, 23, 24/1, 24/2, 25/1 - 25/2, 27, 28/1 - 28/2, 29, 30, 31, 32, 33/1, 35/1 - 35/2, 36/4, 36/6 - 36/7, 38, 40/1 - 40/5, 40/11, 41/1 - 41/3, 41/6 - 41/10, 41/12 - 41/23, 41/25, 41/27 - 41/38, 41/40 - 41/46, 41/50 - 41/61, 41/64 - 41/77, 41/79, 41/82 - 41/84, 41/86 - 41/88, 41/90 - 41/97, 41/99 - 41/142, 41/144 - 41/146, 41/148 - 41/149, 41/151 - 41/156, 41/158 - 41/181, 41/183 - 41/191, 44/1, 44/6, 44/12, 45, 46/4 - 46/5, 52, 76/22, 77/2, 113/1, 113/3 - 113/4, 113/6 - 113/7, 114
Fläche	rd. 15,9 ha

hat die Gemeindevertretung Ostseebad Zinnowitz am 21.11.2017 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Salzhorstweg“ der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz beschlossen. Das Bebauungsplangebiet Nr. 3 „Salzhorstweg“ befindet sich im Ortskern des Ostseebades Zinnowitz.

Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch die Dr.-Wachsmann-Straße
- im Osten durch die Neue Strandstraße
- im Süden durch die Straße Am Bahnhof und
- im Westen durch den Salzhorstweg.

Ostseebad Karlshagen, den 29.11.2017





2. Planerfordernis

Das Bebauungsplangebiet Nr. 3 ist in Baugebiete aufgeteilt, die als Reine Wohngebiete gemäß § 3 BauNVO, Allgemeine Wohngebiete gemäß § 4 BauNVO und Mischgebiete gemäß § 6 BauNVO festgesetzt sind. Als Planungsziel für die Reinen und Allgemeinen Wohngebiete wurde die Ausweisung von Bauflächen für eine überwiegende Dauerwohnnutzung definiert.

Das Plangebiet ist zwischenzeitlich fast vollständig bebaut.

Eine Bestandsaufnahme der Nutzungen hat gezeigt, dass in einigen Bereichen der Wohngebiete Ferienhausnutzungen von einigem Gewicht etabliert wurden.

Die Gemeinde sieht die Gefahr, dass in den Wohngebieten die beabsichtigte überwiegende Dauerwohnnutzung nicht mehr dauerhaft gesichert werden kann. Um dieser Fehlentwicklung entgegenzuwirken, soll eine 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 aufgestellt werden.

Inhalt der Planänderung:

Gemäß der aktuellen Rechtsprechung können Wohnungen für Beherbergung in Reinen Wohngebieten den ausnahmsweise zulässigen Nutzungen gemäß § 3 (3) 1. BauNVO (kleine Betriebe des Beherbergungsgewerbes) und in Allgemeinen Wohngebieten den ausnahmsweise zulässigen Nutzungen gemäß § 4 (3) 1. und 2. BauNVO (Betriebe des Beherbergungsgewerbes und sonstige nicht störende Gewerbebetriebe) zugeordnet werden.

Ausnahmen gemäß § 3 (3) und § 4 (3) BauNVO sollen künftig ausgeschlossen werden. Durch diese Ausschlüsse soll der Gebietscharakter der Reinen und Allgemeinen Wohngebiete gewahrt und mögliche Nutzungskonflikte innerhalb des Gebietes sowie negative Einwirkungen auf das Umfeld vermieden werden.

Des Weiteren wurde festgestellt, dass die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 3 Widersprüche beinhalten, die im Rahmen eines Änderungsverfahrens ausgeräumt werden sollten.

3. Aufstellungsverfahren:

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 erfolgt durch eine Textbebauungsplanänderung.

Die Planzeichnung (Teil A) in der Fassung der 1. Änderung wird lediglich nachrichtlich auf dem Plan dargestellt. In der Planzeichnung (Teil A) werden keine Änderungen vorgenommen.

Die zwischenzeitlichen Veränderungen im katastermäßigen Bestand werden in den Standortangaben berücksichtigt und ein aktueller Katasterplan mit Geltungsbereichsgrenzen auf dem Plan angeordnet.

Die Satzung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 umfasst somit ausschließlich den Text (Teil B) und die dazugehörige Begründung.

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Salzhorstweg“ der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt, da die Planungsziele der 2. Änderung die Grundzüge des Bebauungsplanes Nr. 3 nicht berühren.

Entsprechend § 13 (3) BauGB wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem

Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 (2) Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 abgesehen; § 4c (Überwachung) ist nicht anzuwenden.

4.

Gemäß § 13 (2) BauGB wird von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB abgesehen.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung wird im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 13 (2) 2. BauGB und Aufforderung der von der Planänderung betroffenen Behörden und Nachbargemeinden zur Stellungnahme gemäß § 13 (2) 3. BauGB durchgeführt.

5.

Der Beschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Ostseebad Zinnowitz, den 22.11.2017


P. Usermann
Bürgermeister



Die Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Homepage www.amtusedomnord.de veröffentlicht.

Bekanntmachung der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz zum Erlass einer Satzung über eine Veränderungssperre i. V. m. der Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Salzhorstweg“ der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz

1.

Aufgrund der §§ 14, 16 und 17 (1) des Baugesetzbuches in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert am 04.05.2017 durch Artikel 1 des Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 2014/52/EU im Städtebaurecht und zur Stärkung des neuen Zusammenlebens in der Stadt (BGBl. I Nr. 25 vom 12.05.2017 S. 1057) und des § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2015 (GVBl. M-V S. 344) hat die Gemeindevertretung des Ostseebades Zinnowitz in der öffentlichen Sitzung am 21.11.2017 den Erlass der Satzung über eine Veränderungssperre i. V. m. der Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Salzhorstweg“ beschlossen.

§ 1 Zu sichernde Planung

Die Gemeindevertretung Ostseebad Zinnowitz hat in ihrer Sitzung am 21.11.2017 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Salzhorstweg“ beschlossen.

Das Bebauungsplangebiet Nr. 3 ist in Baugebiete aufgeteilt, die als Reine Wohngebiete gemäß § 3 BauNVO, Allgemeine Wohngebiete gemäß § 4 BauNVO und Mischgebiete gemäß § 6 BauNVO festgesetzt sind. Als Planungsziel für die Reinen und Allgemeinen Wohngebiete wurde die Ausweisung von Bauflächen für eine überwiegende Dauerwohnnutzung definiert.

Das Plangebiet ist zwischenzeitlich fast vollständig bebaut.

Eine Bestandsaufnahme der Nutzungen hat gezeigt, dass in einigen Bereichen der Wohngebiete Ferienhausnutzungen von einigem Gewicht etabliert wurden. Die Gemeinde sieht die Gefahr, dass in den Wohngebieten die beabsichtigte überwiegende Dauerwohnnutzung nicht mehr dauerhaft gesichert werden kann.

Um dieser Fehlentwicklung entgegenzuwirken, soll eine 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 aufgestellt werden.

Gemäß der aktuellen Rechtsprechung können Wohnungen für Beherbergung in Reinen Wohngebieten den ausnahmsweise zulässigen Nutzungen gemäß § 3 (3) 1. BauNVO (kleine Betriebe des Beherbergungsgewerbes) und in Allgemeinen Wohngebieten den ausnahmsweise zulässigen Nutzungen gemäß § 4 (3) 1. und 2. BauNVO (Betriebe des Beherbergungsgewerbes und sonstige nicht störende Gewerbebetriebe) zugeordnet werden.

Ausnahmen gemäß § 3 (3) und § 4 (3) BauNVO sollen künftig ausgeschlossen werden. Durch diese Ausschlüsse soll der Gebietscharakter

der Reinen und Allgemeinen Wohngebiete gewahrt und mögliche Nutzungskonflikte innerhalb des Gebietes sowie negative Einwirkungen auf das Umfeld vermieden werden.

Um sicherzustellen, dass bis zur Rechtskraft der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 diese von der Gemeinde nicht gewünschte Fehlentwicklung voranschreitet, wird gleichzeitig mit der Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 eine Veränderungssperre erlassen.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich für die Veränderungssperre ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan.

Er ist identisch mit dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 3 „Salzhorstweg“ der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz und umfasst folgende Grundstücke:

Gemarkung	Zinnowitz
Flur	13
Flurstücke	14, 15/1, 15/2, 16/1-16/2, 17/1, 18/1 - 18/3, 20/1, 21/1, 23, 24/1, 24/2, 25/1 - 25/2, 27, 28/1 - 28/2, 29, 30, 31, 32, 33/1, 35/1 - 35/2, 36/4, 36/6 - 36/7, 38, 40/1 - 40/5, 40/11, 41/1 - 41/3, 41/6 - 41/10, 41/12 - 41/23, 41/25, 41/27 - 41/38, 41/40 - 41/46, 41/50 - 41/61, 41/64 - 41/77, 41/79, 41/82 - 41/84, 41/86 - 41/88, 41/90 - 41/97, 41/99 - 41/142, 41/144 - 41/146, 41/148 - 41/149, 41/151 - 41/156, 41/158 - 41/181, 41/183 - 41/191, 44/1, 44/6, 44/12, 45, 46/4 - 46/5, 52, 76/22, 77/2, 113/1, 113/3 - 113/4, 113/6 - 113/7, 114
Fläche	rd. 15,9 ha

Das Bebauungsplangebiet Nr. 3 „Salzhorstweg“ befindet sich im Ortskern des Ostseebades Zinnowitz. Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch die Dr.-Wachmann-Straße
- im Osten durch die Neue Strandstraße
- im Süden durch die Straße Am Bahnhof und
- im Westen durch den Salzhorstweg.



§ 3 Rechtswirkungen der Veränderungssperre

Die Gemeindevertretung Ostseebad Zinnowitz hat die Satzung über eine Veränderungssperre i. V. m. der Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Salzhorstweg“ mit folgendem Inhalt beschlossen:

- (1) In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen
 1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB (Baugesetzbuch) nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden; Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB sind:
 - a) Vorhaben, die die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen zum Inhalt haben und die einer bauaufsichtlichen Genehmigung oder Zustimmung bedürfen oder die der Bauaufsichtsbehörde angezeigt werden müssen oder über die in einem anderen Verfahren entschieden wird;

- b) Aufschüttungen und Abgrabungen größeren Umfangs sowie Ausschachtungen, Ablagerungen einschließlich Lagerstätten, auch wenn sie keine Vorhaben nach Buchstaben a sind.
2. Erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, dürfen nicht vorgenommen werden.

(2) Wenn überwiegend öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über die Ausnahme trifft die Behörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.

(3) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung, werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 4 In- und Außerkrafttreten

- (1) Die Veränderungssperre tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Sie tritt nach Ablauf von zwei Jahren, vom Tage der Bekanntmachung an gerechnet, außer Kraft. Auf die Zweijahresfrist ist der, seit der Zustellung der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 (1) BauGB abgelaufene Zeitraum, anzurechnen.
- (3) Die Veränderungssperre tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit die 2. Änderung des Bebauungsplan Nr. 3 für das in § 2 genannte Gebiet rechtsverbindlich abgeschlossen ist.

2. Der Beschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Ostseebad Zinnowitz, den 22.11.2017

P. Usermann
P. Usermann
Bürgermeister



Die Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Homepage www.amtusedomnord.de veröffentlicht.

Bekanntmachung der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz über die Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „St. Marien“ der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz

1. Für das im beiliegenden Auszug aus dem Messtischblatt gekennzeichnete Gebiet der

Gemarkung	Zinnowitz
Flur	12
Flurstücke	19/1, 18/2 teilweise und 22/3 bis 22/11
Fläche	rd. 1,6 ha

hat die Gemeindevertretung Ostseebad Zinnowitz in der öffentlichen Sitzung am 21.11.2017 die Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „St. Marien“ der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz beschlossen.

Das Bebauungsplangebiet Nr. 4 „St. Marien“ befindet sich am westlichen Ortsrand und nördlich der Bahnstrecke Wolgast - Ahlbeck. Der Geltungsbereich der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 umfasst nicht den gesamten Geltungsbereich der Ursprungssatzung, sondern nur Teilflächen des allgemeinen Wohngebietes mit den Baufeldern A bis H.



2. Anlass, Inhalt und Auswirkung der Planänderung

Von mehreren Grundstückseigentümern im Allgemeinen Wohngebiet wurden im Rahmen der individuellen Objektplanung Anträge auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 4 im Hinblick auf die gestalterischen Festsetzungen zur Dachgestaltung gestellt.

Die Prüfung durch den Landkreis Vorpommern - Greifswald hat ergeben, dass die beantragten Befreiungen ein gestalterisches Grundprinzip der Planung betreffen, so dass nur durch ein Änderungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 4 die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine rechtskonforme Bebauung geschaffen werden können.

Des Weiteren wurde festgestellt, dass die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 4 Widersprüche beinhalten, die im Rahmen eines Änderungsverfahrens ausgeräumt werden sollten.

Gemäß der aktuellen Rechtsprechung können Wohnungen für Beherbergung in Allgemeinen Wohngebieten den ausnahmsweise zulässigen Nutzungen gemäß § 4 (3) 1. und 2. BauNVO zugeordnet werden. Die Gemeinde Ostseebad Zinnowitz möchte Ferienwohnungen im Planänderungsgebiet ausschließen und hierzu die Festsetzungen zur zulässigen Art der baulichen Nutzung entsprechend präzisieren. Mit der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 sollen konkret für die Baufelder A bis H des Allgemeinen Wohngebietes die Festsetzungen zur Dachgestaltung präzisiert und die weiteren textlichen Festsetzungen der aktuellen Rechtsprechung angepasst werden.

Als Auswirkung der Planänderung wird eine auf die konkreten Bauabsichten angepasste Planung vorlegt, die rechtskonform eine zügige Umsetzung der geplanten Wohnbebauungen ermöglicht.

Die Anpassung und widerspruchsfreie Regelung der Festsetzungen im Planänderungsgebiet betrifft nur einzelne Planinhalte und hat keine nachteiligen Auswirkungen auf das städtebauliche Gesamtkonzept.

3.

Die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „St. Marien“ der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt, da die Planungsziele der 5. Änderung die Grundzüge des Bebauungsplanes Nr. 4 nicht berühren.

Entsprechend § 13 (3) BauGB wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 (2) Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 abgesehen; § 4c (Überwachung) ist nicht anzuwenden.

4.

Gemäß § 13 (2) BauGB wird von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB abgesehen.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung wird im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 13 (2) 2. BauGB und Aufforderung der von der Planänderung berührten Behörden, Grundstückseigentümer sowie der Nachbargemeinden zur Stellungnahme gemäß § 13 (2) 3. BauGB durchgeführt.

5.

Der Beschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Ostseebad Zinnowitz, den 22.11.2017

P. Usermann
Bürgermeister



Die Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Homepage www.amtusedomnord.de veröffentlicht.

Bekanntmachung der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz über die Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „St. Marien“ der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz

1.

Für das im beiliegenden Auszug aus dem Messtischblatt gekennzeichnete Gebiet der

Gemarkung	Zinnowitz
Flur	12
Flurstücke	19/1, 18/2 teilweise und 22/3 bis 22/11
Fläche	rd. 1,6 ha

hat die Gemeindevertretung Ostseebad Zinnowitz in der öffentlichen Sitzung am 21.11.2017 die Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „St. Marien“ der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz beschlossen.

Das Bebauungsplangebiet Nr. 4 „St. Marien“ befindet sich am westlichen Ortsrand und nördlich der Bahnstrecke Wolgast - Ahlbeck. Der Geltungsbereich der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 umfasst nicht den gesamten Geltungsbereich der Ursprungssatzung, sondern nur Teilflächen des allgemeinen Wohngebietes mit den Baufeldern A bis H.



2.

Anlass, Inhalt und Auswirkung der Planänderung

Von mehreren Grundstückseigentümern im Allgemeinen Wohngebiet wurden im Rahmen der individuellen Objektplanung Anträge auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 4 im Hinblick auf die gestalterischen Festsetzungen zur Dachgestaltung gestellt.

Die Prüfung durch den Landkreis Vorpommern-Greifswald hat ergeben, dass die beantragten Befreiungen ein gestalterisches Grundprinzip der Planung betreffen, so dass nur durch ein Änderungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 4 die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine rechtskonforme Bebauung geschaffen werden können.

Desweiteren wurde festgestellt, dass die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 4 Widersprüche beinhalten, die im Rahmen eines Änderungsverfahrens ausgeräumt werden sollten.

Gemäß der aktuellen Rechtsprechung können Wohnungen für Beherbergung in Allgemeinen Wohngebieten den ausnahmsweise zulässigen Nutzungen gemäß § 4 (3) 1. und 2. BauNVO zugeordnet werden. Die Gemeinde Ostseebad Zinnowitz möchte Ferienwohnungen im Planänderungsgebiet ausschließen und hierzu die Festsetzungen zur zulässigen Art der baulichen Nutzung entsprechend präzisieren.

Mit der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 sollen konkret für die Baufelder A bis H des Allgemeinen Wohngebietes die Festsetzungen zur Dachgestaltung präzisiert und die weiteren textlichen Festsetzungen der aktuellen Rechtsprechung angepasst werden.

Als Auswirkung der Planänderung wird eine auf die konkreten Bauabsichten angepasste Planung vorlegt, die rechtskonform eine zügige Umsetzung der geplanten Wohnbebauungen ermöglicht.

Die Anpassung und widerspruchsfreie Regelung der Festsetzungen im Planänderungsgebiet betrifft nur einzelne Planinhalte und hat keine nachteiligen Auswirkungen auf das städtebauliche Gesamtkonzept.

3.

Die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „St. Marien“ der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt, da die Planungsziele der 5. Änderung die Grundzüge des Bebauungsplanes Nr. 4 nicht berühren.

Entsprechend § 13 (3) BauGB wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 (2) Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 abgesehen; § 4c (Überwachung) ist nicht anzuwenden.

4.

Gemäß § 13 (2) BauGB wird von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB abgesehen.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung wird im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 13 (2) 2. BauGB und Aufforderung der von der Planänderung berührten Behörden, Grundstückseigentümer sowie der Nachbargemeinden zur Stellungnahme gemäß § 13 (2) 3. BauGB durchgeführt.

5.

Der Beschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Homepage www.amusedomnord.de veröffentlicht.

Ostseebad Zinnowitz, den 22.11.2017


P. Uesmann
Bürgermeister



Bekanntmachung der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz über die Satzung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Dünenstraße“ für das Hotel „Vineta“, Strandpromenade 1 der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz

Der **Geltungsbereich** der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Dünenstraße“ umfasst das im beigefügtem Auszug aus dem Messischblatt gekennzeichnete Gebiet der

Gemarkung	Zinnowitz
Flur	7
Flurstück	6 teilweise und 7 teilweise
Fläche	rd. 216 qm



Das Bebauungsplangebiet Nr. 5 umschließt die zur Bäderarchitektur zählende Bebauung zwischen Strandpromenade und Dünenstraße einschl. Grundstücken südlich der Dünenstraße.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 umfasst eine Teilfläche des Grundstückes Strandpromenade 1 (Flurstück 6) auf der ein Wintergarten errichtet werden soll. Eine Teilfläche aus Flurstück 7 (Gehweg Verlängerung Vinetastraße) wurde einbezogen, um die Lesbarkeit der Planzeichnung im Hinblick auf die Erweiterung der Baulinien und Baugrenzen zu gewährleisten.

Aufgrund des § 13 i. V. m. § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert am 04.05.2017 durch Artikel 1 des Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 2014/52/EU im Städtebaurecht und zur Stärkung des neuen Zusammenlebens in der Stadt (BGBl. I Nr. 25 vom 12.05.2017 S. 1057) und des § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2015 (GVOBl. M-V S. 344), wird entsprechend der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung des Ostseebades Zinnowitz vom 21.11.2017 die Satzung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz „Dünenstraße“ für das Hotel „Vineta“, Strandpromenade 1, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

Der Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz „Dünenstraße“ für das Hotel „Vineta“, Strandpromenade 1 wird hiermit bekannt gemacht.

Die Satzung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz „Dünenstraße“ für das Hotel „Vineta“, Strandpromenade 1 tritt mit Ablauf des 20.12.2017 in Kraft.

Jedermann kann die Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz „Dünenstraße“ für das Hotel „Vineta“, Strandpromenade 1 und die Begründung dazu ab diesem Tag im Bauamt des Amtes „Usedom Nord“ in 17454 Ostseebad Zinnowitz, Möwenstraße 01 in Zimmer Nr. 105 während folgender Zeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen:

Impressum

Heimat- und Bürgerzeitung „Usedomer Norden“

Verlag + Satz:

LINUS WITTICH Medien KG
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow

Druck:

Druckhaus WITTICH
An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster
Tel. 03535/489-0

Telefon und Fax:

Tel.: 039931/57 90, Fax: 039931/5 79-30

Anzeigenannahme:

Tel.: 039931/57 9-16, Fax: 039931/57 9-45

Redaktion:

www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-sietow.de

Internet und E-Mail:

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Das Mitteilungsblatt wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der dem Amt zugehörigen Gemeinden ausgetragen. Darüber hinaus kann es über die Amtsverwaltung gegen Entrichtung der Portogebühr bezogen werden. Vom Kunden vorgebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4C-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit.

Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Verantwortlich:

Amtlicher Teil:

Der Amtsvorsteher

Außeramtlicher Teil:

Mike Groß (V. i. S. d. P.)

Anzeigenteil:

Jan Gohlke

Erscheinungsweise:

monatlich

Auflage:

5.900 Exemplare



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Montag bis Freitag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und
 Montag und Mittwoch von 13:30 Uhr bis 15:00 Uhr und
 Dienstag von 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr und
 Donnerstag von 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr

Ergänzend sind die Bekanntmachung und die Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz „Dünenstraße“ für das Hotel „Vineta“, Strandpromenade 1 mit Plan und Begründung im Internet über die Homepage des Amtes Usedom Nord www.amtusedomnord.de einzusehen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 und § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen. (§ 215 Abs. 1 BauGB)

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und auf die Bestimmungen des § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777), über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Bebauungsplanänderung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Ostseebad Zinnowitz, den 22.11.2017

F. Usseman
 Bürgermeister

Siegel



Bekanntmachung der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz über die Satzung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Ferienwohnanlage Möskeweg“

Der räumliche Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Ferienwohnanlage Möskeweg“ umfasst eine Teilfläche aus dem rechtskräftigen Bebauungsplan und ist auf dem beigefügten Übersichtsplan dargestellt. Folgendes Flurstück ist von der Änderung betroffen:

Gemarkung	Zinnowitz
Flur	5
Flurstück	21/118
Fläche	rd. 6.200 m ²

Aufgrund des § 13 i. V. m. § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert am 04.05.2017 durch Artikel 1 des Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 2014/52/EU im Städtebaurecht und zur Stärkung des neuen Zusammenlebens in der Stadt (BGBl. I Nr. 25 vom 12.05.2017 S. 1057) und des § 86 der Landesbauordnung M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2015 (Gesetz- und Verordnungsblatt M-V 2015, S. 344) wird entsprechend der Beschlussfassung der Gemeindevertretung Ostseebad Zinnowitz vom 24.05.2016 und mit Genehmigung durch den Landkreis Vorpommern-Greifswald vom 26.10.2017, Az.: 04138-17-40 die Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Ferienwohnanlage Möskeweg“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

Die Auflagen aus dem Genehmigungsbescheid wurden erfüllt. Die Hinweise sind beachtet.

Der Satzungsbeschluss und die Genehmigung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Ferienwohnanlage Möskeweg“ der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz werden hiermit bekanntgemacht.

Die Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Ferienwohnanlage Möskeweg“ der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz tritt mit Ablauf des **20.12.2017** in Kraft.

Jedermann kann die Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Ferienwohnanlage Möskeweg“ und die Begründung dazu ab diesem Tag im Bauamt des Amtes Usedom-Nord in 17545

Ostseebad Zinnowitz, Möwenstraße 01, Zimmer 105 während folgender Zeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen:

Montag bis Freitag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und
 Montag und Mittwoch von 13:30 Uhr bis 15:00 Uhr und
 Dienstag von 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr und
 Donnerstag von 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr

Die Bekanntmachung und die Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Ferienwohnanlage Möskeweg“ mit Plan und Begründung sind im Internet über die Homepage des Amtes Usedom Nord www.amtusedomnord.de einzusehen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 und § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen. (§ 215 Abs. 1 BauGB)

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und auf die Bestimmungen des § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V, S. 777) über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Ostseebad Zinnowitz, den 30.11.2017

F. Usseman
 Bürgermeister

Siegel



Anlage

Übersichtsplan

Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Ferienwohnanlage Möskeweg“



Parkplatz zu verpachten!

Die Gemeinde Ostseebad Zinnowitz hat hinter dem Verwaltungsgebäude des Amtes Usedom-Nord, Möwenstraße 1 in Zinnowitz, Parkplätze zu verpachten.

Pachtbeginn: ab 01.02.2018. Pachtzins: 35,00 EUR/Monat.

Interessenten richten ihre Anfrage bitte an das Amt Usedom-Nord, Liegenschaften, Möwenstraße 1 in 17454 Zinnowitz. Ansprechpartner ist Herr Müller, Zimmer 210, Telefon 038377 73126, email: m.mueller@amtusedomnord.de.

Die Vergabe erfolgt freihändig.

Aufruf an alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Ostseebad Karlshagen

Nachfolgender Beschlussentwurf wird hiermit entsprechend § 7 Abs. 3 der Satzung der Gemeinde Ostseebad Karlshagen zur Ehrung verdienstvoller Persönlichkeiten durch die Eintragung in das „Goldene Buch“ bekannt gegeben.

Gemeinde Ostseebad Karlshagen Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Karlshagen beschließt die Ehrung von Herrn Dr. Rainer Höll durch die Eintragung ins „Goldene Buch“ der Gemeinde Karlshagen.

Sachvortrag:

Die Bürgerin, Frau Bärbel Walter und der Bürger, Frank Wolter, schlagen vor, Herrn Dr. Rainer Höll, geboren am 18.07.1953, wohnhaft in 17449 Karlshagen, Dünenstraße 14, durch die Eintragung in das „Goldene Buch“ der Gemeinde Karlshagen zu ehren.

Hierzu geben sie nachfolgende Begründung ab:

Herr Dr. Rainer Höll ist seit Gründung des Vereins „Bürgerinitiative gegen Deichrückbau im Inselnorden e.V.“ am 8. Dezember 2008 in Karlshagen Vorsitzender der Bürgerinitiative“.

Ziel der Bürgerinitiative ist es, den geplanten Deichrückbau zwischen Karlshagen und Peenemünde zu verhindern. Dabei ist es vorrangige Aufgabe, die unabsehbaren Folgen für den Hochwasserschutz und die damit verbundene Gefahr für die Hebung des Grundwasserspiegels zu verhindern und die gegenwärtigen natürlichen Bedingungen im betreffenden Bereich zu erhalten.

Durch umfassende Öffentlichkeitsarbeit wie sachlich informierende Bürgerversammlungen mit Fachleuten zu einzelnen speziellen Themen in Zusammenarbeit mit dem Umweltministerium im örtlichen Haus des Gastes, informierende Kontakte zum Umweltausschuss des Kreistages und zu verschiedenen Fraktionen des Landtages, zu mehreren Politikern verschiedener Fraktionen im Kreistag und Landtag, zu den Gemeindevertretungen im Inselnorden, zahlreichen Presseerklärungen, wie die Herausgabe und Verteilung von Broschüren zum Deichrückbau, Installation einer Homepage, jährliche Mitgliederversammlungen, gewann der Verein in kurzer Zeit 135 Mitglieder, darunter sind 6 Vereine, und eine Unterschriftensammlung mit über 10 000 Unterschriften, darunter 3524 Unterschriften aus dem Bereich des Amtes Usedom Nord, der festgehaltenen Ablehnung der Gemeindevertretungen von Karlshagen, Peenemünde und Trassenheide, sowie dem HTI, der Forstverwaltung und Naturschützer der Region. Diese Ergebnisse weisen die intelligente und selbstlose Leitung und Führung des Vorsitzenden der Bürgerinitiative nach.

All dies trug zu einer Bewusstseinsveränderung und Schärfung der Wahrnehmung und Aufmerksamkeit in der Bevölkerung über den Hochwasserschutz bei. Der Umweltminister Backhaus erfasste dies im Begriff des „Usedomer Weges“.

Das geschärfte Bewusstsein der Bevölkerung und der örtlichen Politiker zeigen sich unseres Eindruckes auch in den Lösungsansätzen zur Problematik der innerörtlichen Niederschlagswasserbeseitigung.

Hinter dem steht die beeindruckende, stille und selbstlose und nicht erlahmende und hoch einzuschätzende Energie und Arbeit von Dr. Rainer Höll, dem Vorsitzenden der Bürgerinitiative, die bisher den Ort Karlshagen vor den unkalkulierbaren Folgen eines Deichrückbaues zwischen Karlshagen und Peenemünde bewahren konnte.

Obwohl mit der Mitteilung des Umweltministers Dr. Backhaus auf einer Bürgerversammlung in Karlshagen; dass der Kompensationsflächenpool Kämmerer See und damit der Antrag der EWN auf ein Planfeststellungsverfahren hinfällig sei, bleibt es weiterhin Ziel der Bürgerinitiative den Rückbau des Deiches mit all seinen negativen Folgen - Beeinträchtigung des Denkmalstandortes Peenemünde oder der unkalkulierbaren Wirkung der militärischen Altlasten in diesem Gebiet - zu verhindern.

Auf der letzten gemeinsamen Veranstaltung mit Minister Backhaus am 30.08.2017 vor den Mitgliedern der BI und Einwohnern aus dem Inselnorden war zu hören, dass auf Grund eines Kabinettsbeschlusses das Vorhaben Deichrückbau zurückgenommen wurde.

Bis zum 12.01.2018 haben alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Ostseebad Karlshagen die Möglichkeit, zusätzliche Begründungen bzw. Einwände zur beabsichtigten Ehrung geltend zu machen. Diese sind schriftlich an das „Amt Usedom Nord“, Möwenstraße 1, 17454 Zinnowitz, zu richten. Es werden nur Begründungen und Einwände mit Angabe des Absenders berücksichtigt.

Öffentliche Bekanntmachung

Bundesamt für Infrastruktur,
Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
Kompetenzzentrum
Baumanagement Kiel
- Schutzbereichbehörde -

24106 Kiel, 20. September 2017
Feldstraße 234
Tel.: 0431 384-5448
E-Mail: BAIUDBwKomp
ZBauMgmKiKilf
bundeswehr.org

I. Schutzbereichanordnung:

Bundesministerium der Verteidigung Bonn, 28. August 2017
IUD I 6 - Anordnung-Nr.: I/081 MV/2

Anordnung Aufrechterhaltung einer Schutzbereichanordnung

Mit Anordnung vom 1. März 2013, BMVg IUD I 6 - Anordnungs-Nr.: I/081 MV/1 wurde ein Gebiet in der

Gemeinde Peenemünde, Kreis Vorpommern-Greifswald,
Land Mecklenburg-Vorpommern,

zum Schutzbereich für die Verteidigungsanlage **Peenemünde (MRiFu)** erklärt.

Aufgrund des § 2 Abs. 4 in Verbindung mit § 9 des Gesetzes über die Beschränkung von Grundeigentum für die militärische Verteidigung (Schutzbereichgesetz) vom 7. Dezember 1956 (BGBl. I, S. 899), zuletzt geändert durch Art. 11 des Gesetzes zur Steigerung der Attraktivität des Dienstes in der Bundeswehr (BGBl. I, 2015, S. 706), wird diese Anordnung aufrechterhalten, weil die Verteidigungsanlage Peenemünde (MRiFu) weiterbesteht und der Schutzbereich zum Schutz und zur Erhaltung der Wirksamkeit der Anlage weiterhin erforderlich ist. Zur Aktualisierung der Schutzbereichanordnung erhält diese nunmehr folgende Fassung:

Das zum Schutzbereich erklärte Gebiet ist in dem Plan des Schutzbereichs für die Verteidigungsanlage Peenemünde (MRiFu) (Schutzbereichplan) vom 28. August 2017 durch drei Vollkreise mit einem Radius von 130 m, 400 m und 430 m gekennzeichnet, die durch schwarze durchgezogene bzw. Strich-Punkt Linien abgegrenzt werden.

Die von dem Schutzbereich erfassten Grundstücke ergeben sich aus der dieser Anordnung als Anlage beigefügten Übersicht. Aus vermessungstechnischen Gründen ist nicht auszuschließen, dass vorstehend nicht alle Grundstücke erfasst sind. Der Plan des Schutzbereiches ist die verbindliche Grundlage dieser Schutzbereichanordnung (§ 2 Abs. 1 SchBG).

Der Schutzbereichplan vom 28. August 2017 - IUD I 6 - Anordnung-Nr.: I/081 MV/2 ist Bestandteil dieser Anordnung.

Die maßgebliche Ausfertigung des Planes ist bei dem

- **Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr - Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel - Schutzbereichbehörde - in 24106 Kiel, Feldstraße 234**, je eine weitere Ausfertigung beim
- **Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Torgelow, Paesewalker Chaussee 3, 17358 Torgelow**, der
- **Amtsverwaltung Usedom-Nord, Möwenstraße 1, 17454 Zinnowitz**

zur Einsichtnahme niedergelegt.

Der Plan ist den Beteiligten nur bekannt zu geben, soweit sie von dieser Anordnung betroffen sind (§ 2 Abs. 1 SchBG). Bei den genannten Stellen wird neben einer Ausfertigung des Übersichtsplans in Papierform auch eine digitale Ausfertigung des Schutzbereichsplans zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

Änderungen der Grundstücksbezeichnungen (Flurstück-/Parzellen-Nummern) sowie der Grundstücksgrenzen haben auf die Wirksamkeit der Schutzbereichsanordnung keinen Einfluss.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem

Verwaltungsgericht Greifswald,
Domstraße 7,
17489 Greifswald

schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle oder - entsprechend den jeweils geltenden landesrechtlichen Bestimmungen - in elektronischer Form erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Streitgegenstand bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Die Klage ist gegen die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium der Verteidigung, Fontainengraben 150, 53123 Bonn, dieses vertreten durch das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel, -Schutzbereichbehörde-, Feldstraße 234 in 24106 Kiel, zu richten.

Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Anlagen:

- Schutzbereichplan
- Übersicht der vom Schutzbereich betroffenen Grundstücke

Anlage zur Schutzbereichsanordnung BMVg IUD I 6 - Anordnung-Nr. **I/081MV/2 vom 28. August 2017**

Übersicht der vom Schutzbereich betroffenen Grundstücke

Vollständig enthaltene Flurstücke:

Gemarkung	Gemeinde	Gemkg-Code	Flur	Flurstück
Peenemünde	Peenemünde	3476	4	1/17

Teilweise enthaltene Flurstücke:

Gemarkung	Gemeinde	Gemkg-Code	Flur	Flurstück
Peenemünde	Peenemünde	3476	4	1/35

II. Mit Anordnung des Schutzbereichs treten von Gesetzes wegen folgende Beschränkungen ein:

Die Genehmigung des Bundesamts für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel - Schutzbereichbehörde - ist einzuholen, wenn im Schutzbereich

- bauliche oder andere Anlagen oder Vorrichtungen über oder unter der Erdoberfläche errichtet, geändert oder beseitigt,
- Inseln, Küsten oder Gewässer verändert,
- in anderer Weise die Bodengestaltung und Bodenbenutzung außer der landwirtschaftlichen Nutzung verändert werden sollen (§ 3 Abs. 1 SchBG).

III. Maßnahmen des Bundesamts für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel - Schutzbereichbehörde- (Vollzugsmaßnahmen):

- keine -

IV. Weitere Hinweise

Die Betroffenen haben die Möglichkeit bei den unter I. genannten Stellen einzusehen:

- die Begründung für die Anordnung des Schutzbereichs
- den Plan des Schutzbereichs
- den Wortlaut der §§ 3 - 6, 9 und 27 des Schutzbereichsgesetzes

Darüber hinaus kann jeder Betroffene bei den o. g. Stellen Auskunft darüber erhalten, inwieweit er von dem Genehmigungsvorbehalt befreit ist.

Im Auftrag

Fischer
Fischer

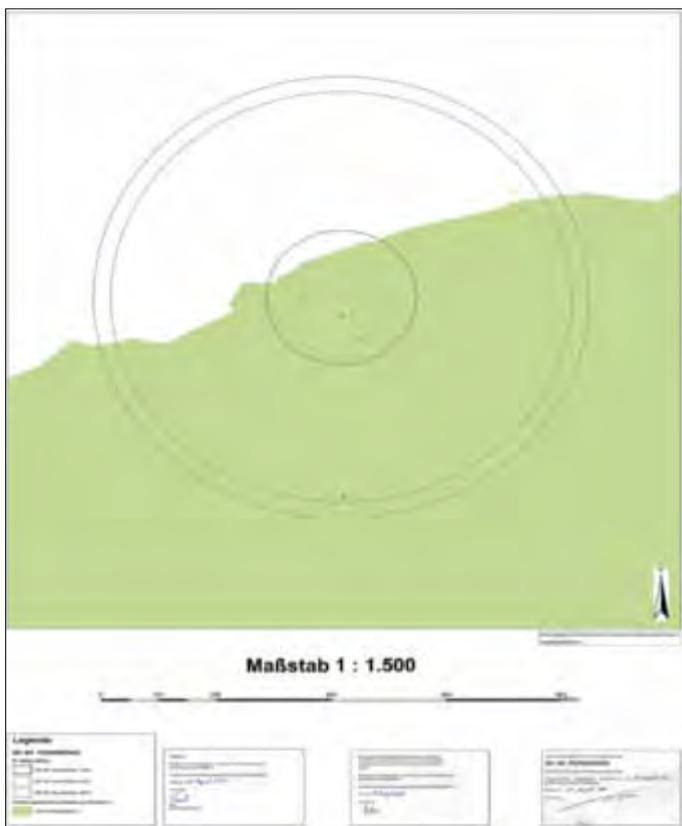
Anlage 1 zur Schutzbereichsanordnung BMVg IUD I 6 - Anordnung-Nr.: **I/081 MV/2 vom 28. August 2017**

Benennung der zuständigen Behörden

Zuständige Behörden

Gemäß § 9 Abs. 3 Schutzbereichsgesetz ist die zuständige Schutzbereichbehörde das

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel
Feldstraße 234
24106 Kiel



Tel.: 0431/384-5448 o. 5450

E-Mail: BAIUDBwKompZBauMgmtKiK4@bundeswehr.org

Die Festsetzungsbehörde für Entschädigungen nach dem Schutzbereichsgesetz ist gemäß § 17 Schutzbereichsgesetz das

Innenministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern

- Enteignungsbehörde -

Arsenal am Pfaffenteich

19048 Schwerin

Anlage 2 zur Schutzbereichsanordnung BMVG IUD I 6 Anordnung-Nr.: **I/081 MV/2 vom 28. August 2017**

Begründung der Schutzbereichsanordnung der Verteidigungsanlage Peenemünde (MRiFu)

I.

Mit Anordnung BMVG IUD 16 vom 1. März 2013 Anordnung Nr. **I/081 MV/1** - hat das Bundesministerium der Verteidigung ein Gebiet in der

Gemeinde Peenemünde,
Kreis Vorpommern-Greifswald,
Land Mecklenburg-Vorpommern

zum Schutzbereich für die Verteidigungsanlage Peenemünde erklärt. Mit Schreiben vom 28. September 2010 wurde vom Infrastrukturstab Nord - Außenstelle Kiel - ein Schutzbereich für die Verteidigungsanlage Peenemünde gefordert.

Im Zuge des vorgeschriebenen Anhörungsverfahrens gemäß § 1 Abs. 3 SchBG wurden weder durch die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern noch durch die Träger öffentlicher Belange Bedenken erhoben. Daraufhin wurde der Schutzbereich (erstmalig am 1. März 2013) angeordnet.

Aufgrund der §§ 1, 2 und 9 des Gesetzes über die Beschränkung von Grundeigentum für die militärische Verteidigung (Schutzbereichsgesetz) vom 7. Dezember 1956 (BGBl. I, S. 899), zuletzt geändert durch Art. 11 des Gesetzes zur Steigerung der Attraktivität des Dienstes in der Bundeswehr vom 13. Mai 2015 (BGBl. I, 2015, S. 706), wurde das Gebiet um die Verteidigungsanlage Peenemünde zum Schutzbereich erklärt.

Die Schutzbereichsbehörde hat gemäß § 2 (4) SchBG mindestens alle fünf Jahre von Amts wegen zu prüfen, ob die Voraussetzungen für eine Schutzbereichsanordnung noch vorliegen.

Die Prüfung nach § 2 (4) SchBG ist abgeschlossen. Zum Schutz der Verteidigungsanlage Peenemünde sowie zur Erhaltung der Wirksamkeit dieser Anlage ist die Aufrechterhaltung des Schutzbereichs erforderlich.

II.

Gemäß §§ 1, 2 und 9 SchBG ist die Anordnung dieses Schutzbereichs erforderlich, da

- der Notwendigkeit der Anordnung dieses Schutzbereichs eine zwischen Bedarfsträger und dem Bundesministerium der Verteidigung abgestimmte Forderung zugrunde liegt, die auf den unumgänglich notwendigen Umfang beschränkt worden ist,
- es keine technischen Möglichkeiten gibt, deren Einsatz den Schutzbereich ganz oder teilweise entbehrlich machen würde und
- BAIUDBw Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel als Schutzbereichsbehörde festgestellt hat, dass der Abschluss privatrechtlicher Verträge nicht zum angestrebten Erfolg führt.

Gemäß § 1 Absatz 3 des Schutzbereichsgesetzes wurde die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern mit Schreiben vom 5. April 2017 Az. K 4-45-70-04/081 M-V unterrichtet, dass die Aufrechterhaltung der Anordnung des Schutzbereichs für die Verteidigungsanlage Peenemünde beabsichtigt sei und um Durchführung des gemäß § 2 Abs. 4 i. V. m. § 1 Abs. 3 SchBG vorgesehenen Anhörungsverfahrens gebeten. Die nach Abschluss des Anhörungsverfahrens abgegebene Stellungnahme des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 29. Juni 2017 Az VIII 410a lautet dahingehend, dass gegen die Aufrechterhaltung des Schutzbereichs keine Bedenken erhoben werden.

Die Bundesnetzagentur äußerte keine Bedenken. Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung und die Deutsche Bahn äußerten sich nicht innerhalb der gesetzten Frist, so dass davon ausgegangen werden kann, dass keine Bedenken bestehen.

III.

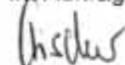
Zusammenfassend ist festzustellen, dass

- der Schutzbereich auch weiterhin auf unbestimmte Zeit benötigt wird,
- eine Alternative zum Schutzbereich mit geringeren Auswirkungen auf die Betroffenen nicht gegeben ist,
- die Verfahrensvoraussetzungen für die Anordnung des Schutzbereichs erfüllt sind,
- die Landesregierung nach Durchführung des Anhörungsverfahrens keine Bedenken hat.

Nach Abwägung der vorgebrachten Bedenken mit den militärischen Interessen wird die Aufrechterhaltung der Anordnung des Schutzbereichs für notwendig erachtet.

Das Bundesministerium der Verteidigung hat daher die Aufrechterhaltung für den Schutzbereich der Verteidigungsanlage Peenemünde am 28. August 2017 angeordnet.

Im Auftrag


Fischer

Anlage 3 zur Schutzbereichsanordnung BMVG IUD I 6 - Anordnung-Nr.: **I/081 MV/2 vom 28. August 2017**

Auszug aus dem Schutzbereichsgesetz

§ 3

(1) Wer innerhalb der Schutzbereiche

1. bauliche oder andere Anlagen oder Vorrichtungen über oder unter der Erdoberfläche errichten, ändern oder beseitigen,
2. Inseln, Küsten und Gewässer verändern,
3. in anderer Weise die Bodengestaltung und Bodennutzung außer der landwirtschaftlichen Nutzung verändern

will, bedarf hierzu der Genehmigung. Die Genehmigung darf nur versagt werden, soweit es zur Erreichung der Zwecke des Schutzbereichs erforderlich ist.

(2) Befreiungen von der Genehmigungspflicht können zugelassen werden.

§ 8

Wer ohne die Genehmigung nach § 3 handelt, muss auf Verlangen der zuständigen Behörde den ursprünglichen Zustand wiederherstellen.

§ 9

(1) Der Bundesminister für Verteidigung erklärt die Gebiete zu Schutzbereichen.

(2) Die übrigen innerhalb der Schutzbereiche notwendigen und nach diesem Gesetz zulässigen Maßnahmen werden von den Schutzbereichsbehörden getroffen und überwacht.

(3) Schutzbereichsbehörden sind die Kompetenzzentren Baumanagement des Bundesamts für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr. Der Bundesminister der Verteidigung kann Aufgaben der Schutzbereichsbehörden auf die unteren Behörden der Bundeswehrverwaltung übertragen.

§ 27

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. eine Handlung nach § 3 oder § 5 Abs. 2 ohne Genehmigung vornimmt,
2. einer vollziehbaren Anordnung nach § 4 oder § 5 Abs. 1 zuwiderhandelt oder
3. eine Handlung stört, die nach § 6 oder § 10 zu dulden ist.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

(3) Bildgeräte, die zur Begehung oder Vorbereitung einer Ordnungswidrigkeit nach Abs. 1 Nr. 1 in Verbindung mit § 5 Abs. 2 gebraucht worden oder bestimmt gewesen sind, sowie Lichtbilder, Zeichnungen, Skizzen und andere bildliche Darstellungen, auf die sich eine solche Ordnungswidrigkeit bezieht, können eingezogen werden.

(4) Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten ist die Schutzbereichsbehörde.

Bundesamt für Infrastruktur,
Umweltschutz und
Dienstleistungen der
Bundeswehr
Kompetenzzentrum
Baumanagement Kiel
- Schutzbereichbehörde -

24106 Kiel, 20. September 2017
Feldstraße 234

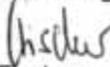
Mitteilung über Befreiungen nach § 3 Abs. 2 Schutzbereichgesetz (SchBG)

Betr.: Schutzbereich für die Verteidigungsanlage **Peenemünde, 081 M-V**
Bezug: Öffentliche Bekanntmachung des BAIUDBw - KompZ-BauMgmt Kiel - Schutzbereichbehörde - vom 20. September 2017

Gemäß § 3 Abs. 2 SchBG wird hiermit für folgende Vorhaben Befreiung von der Verpflichtung nach § 3 Abs. 1 SchBG, die Genehmigung der Schutzbereichbehörde einzuholen erteilt:

- innerhalb des Radius von 130 m bis 430 m ab der äußeren Begrenzung des Antennenfeldes für alle zu errichtenden Bauwerke soweit ihre Bauhöhe unter 3 m unter einer Horizontalen in Höhe des Antennenfußpunktes (5,05 m ü NHN)

Dies gilt nicht für die Errichtung von Hoch- und Höchstspannungsleitungen sowie dem Betrieb von elektrischen Bahnen und Windkraftanlagen.

Im Auftrag

Fischer

Ver- und Entsorgungsgesellschaft des Landkreises Vorpommern-Greifswald mbH informiert:



Veränderungen bei der Müllabfuhr um Weihnachten!



Auf Grund der Weihnachtsfeiertage kommt es bei der Leerung der Abfall- und Wertstofftonnen/gelbe Säcke zu Verschiebungen im Tourenplan.

Dies betrifft bei der Restmüllabfuhr:
Bannemin, Karlshagen, Peenemünde, Trassenheide

Dies betrifft bei der DSD Abfuhr (gelber Sack):

Balm, Dewichow, Gellenthin, Gneventhin, Grüssow, Gummlin, Karnin, Katschow, Kölpin, Krienke, Liepe, Mellenthin, Mönchow, Morgenitz, Neppermin, Ostklüne, Paske, Prätenow, Pudagla, Quilitz, Rankwitz, Reestow, Suckow, Stolpe, Voßberg, Warthe, Welzin, West-Klüne, Wilhelmsfelde, Wilhelmshof, Usedom, Zecherin b. Usedom

Alle Entsorgungen die ursprünglich am 25.12.2017 stattfinden würden, werden vorgezogen auf den 23.12.2017.

Die übrigen Entsorgungstouren in der 52. Kalenderwoche 2017 verschieben sich dann jeweils um einen Tag nach hinten.

Die genauen Abfuhrtermine können Sie den Online-Abfallkalender unter www.vevg-karlsburg.de entnehmen.

Informationen der Amtsverwaltung

Infoblatt Verkauf und sicherer Umgang mit Feuerwerkskörpern

Hinweise für die Bevölkerung

Mit diesen allgemeinen Hinweisen beabsichtigt die Amtsverwaltung, Verkaufsstellen und Anwender von pyrotechnischen Gegenständen (Feuerwerkskörpern) zu sensibilisieren. Soweit diese beachtet werden, können zahlreiche Schäden abgewendet werden.

Hinweise für die Käufer/Anwender

Vor allem an Silvester, aber auch bei besonderen Anlässen, z. B. Hochzeiten oder Jubiläen, passieren beim Abbrennen von Feuerwerken schlimme Unfälle. Hände, Augen, Ohren sind besonders gefährdet. Und Feuerwerkskörper können schnell Brände entfachen. Im Interesse der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, aber auch zum Schutz von Leben, Gesundheit und Sachwerten wie z. B. Gebäuden, Einrichtungen und Möbeln beachten Sie beim Umgang mit Feuerwerkskörpern bitte die folgenden Hinweise.

Aber auch der Verkaufshandel hat strenge Verkaufsge- und -verbote zu beachten. Abbrennvoraussetzungen sind natürlich zu beachten. Achten Sie beim Kauf von pyrotechnischen Artikeln auf die Gefahrenklasse. Feuerwerkskörper werden, gemessen am Grad ihrer Gefährlichkeit, in Kategorien eingeteilt.

Kategorien 1 und 2

Kategorie	Inhalte
1	Feuerwerkskörper, die eine sehr geringe Gefahr darstellen, einen vernachlässigbaren Schallpegel besitzen und die in geschlossenen Bereichen verwendet werden sollen, einschließlich Feuerwerkskörpern, die zur Verwendung innerhalb von Wohngebäuden vorgesehen sind. Hierzu gehören regelmäßig Feuerwerksspielwaren, Tischfeuerwerke, Partyknaller und Scherzartikel, bengalisches Feuer, Goldregen.
2	Feuerwerkskörper, die eine geringe Gefahr darstellen, einen geringen Schallpegel besitzen und die zur Verwendung in abgegrenzten Bereichen im Freien vorgesehen sind. Hierzu gehören auch, je nach Anforderung, z. B. Chinaböller, Knallfrösche, Kanonenschläge, Raketen, Feuertöpfe.

Verkauf und Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen (Feuerwerkskörper)

Anzeigepflicht beim Verkauf

Der Inhaber eines Betriebes, der erstmals den Verkehr mit den genannten Klassen betreibt, hat die Aufnahme des Betriebes, die Eröffnung einer Zweigniederlassung und einer unselbstständigen Zweigstelle mindestens zwei Wochen vor Aufnahme dieser Tätigkeit, die Einstellung und Schließung unverzüglich der zuständigen Behörde ohne schuldhaftes Verschulden anzuzeigen (§ 14 SprengG).

Hier:

Landesamt für Gesundheit und Soziales

Frankendamm 17

18439 Stralsund

Telefon: 03831 2697 59810

Telefax: 03831 2697 59877

E-Mail: poststelle.arbsch.hst@lagus.mv-regierung.de

In der Anzeige über die Aufnahme oder die Eröffnung des Handels sind die mit der Leitung des Betriebes, einer Zweigniederlassung oder einer unselbstständigen Zweigstelle beauftragten Personen anzugeben. Auch der Wechsel von diesen verantwortlichen oder zur Vertretung berufenen Personen ist jeweils unverzüglich der zuständigen Behörde

de anzuzeigen. Die genannten Anzeigen brauchen nicht jährlich wiederholt zu werden.

Der Verkaufshandel muss auch das Überlassungsverbot bestimmter Kategorien nach § 22 Abs. 2 der 1. SprengV beachten.

Abbrennen von Feuerwerken

Es wird darauf hingewiesen, dass das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen der Kategorie 2 (Feuerwerkskörper/Knallkörper) nach § 23 Abs. 2 der 1. Sprengstoffverordnung (1. SprengV) **nur am 31. Dezember und am 1. Januar eines jeden Jahres gestattet** ist (diese Einschränkung gilt nicht für Inhaber entsprechender Erlaubnisse oder Befähigungsscheine). Zuwiderhandlungen stellen Ordnungswidrigkeiten dar und können mit einem Bußgeld geahndet werden. Wir bitten Sie darum, dies zu beachten und vor dem Silvestertag sowie nach dem Neujahrstag keine Feuerwerkskörper/Knallkörper zu zünden.

In der unmittelbaren Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen sowie Reet- und Fachwerkhäusern (neue Regelung) ist das Abbrennen von Feuerwerkskörpern und Knallkörpern verboten (§ 23 Abs. 1 der 1. SprengV), soweit keine Ausnahmegenehmigung erteilt wurde.

Ebenso sei daran erinnert, dass Personen unter 18 Jahren der Umgang (Aufbewahren und Abbrennen) mit Feuerwerkskörpern/Knallkörpern (pyrotechnische Gegenstände der Klasse II) verboten ist (§ 23 Abs. 2 Satz 2 der 1. SprengV).

Vorsichtsmaßnahmen

Lesen Sie sich in jedem Fall vor dem Umgang mit den Feuerwerkskörpern die Gebrauchsanweisung des Herstellers durch. Auch bei Feuerwerksartikeln der Kategorie 1, z. B. Tischfeuerwerk, ist es wichtig, zu wissen, ob ein Abbrennen des Feuerwerkskörpers in der Wohnung ausdrücklich erlaubt ist.

Das Verwenden von Signalmunition oder sonstiger Munition aus Schusswaffen jeder Art stellt eine erhebliche Gefahr für Leben und Gesundheit dar und ist daher ohne Erlaubnis gesetzlich verboten. In der Silvesternacht sollten Sie sämtliche Lüftungsklappen und Fenster schließen. Für Büro- und Betriebsräume, Lager, Ställe, Schuppen, Garagen gilt das Gleiche.

Die Mehrzahl der Feuerwerkskörper darf nur im Freien gezündet werden. Feuerwerkskörper, die in Treppenhäusern oder Wohnungen gezündet werden, können einen Brand entfachen. Das Entzünden von Feuerwerkskörpern auf Balkonen kann ebenfalls häufig zu Bränden führen.

Halten Sie keine Feuerwerkskörper wie z. B. Kanonenschläge, Donnerschläge oder Böller in der Hand, sondern legen Sie diese im Freien auf den Boden und zünden Sie diese dann mit „langem Arm“ an. Nach dem Anzünden sollten Sie einen ausreichenden Sicherheitsabstand von drei bis vier Metern haben. Feuerwerkskörper und Raketen nicht unkontrolliert wegwerfen. Feuerwerkskörper niemals auf Menschen werfen.

Starten Sie auch keine Raketen aus der Hand, sondern nur aus einer auf den Boden gestellten Flasche.

Die Flasche muss so aufgestellt werden, dass die Rakete nach dem Zünden ungehindert aufsteigen kann. Raketen, deren Stücke beschädigt sind, dürfen nicht gezündet werden, da deren Flugbahn unberechenbar ist. Nicht gezündete Feuerwerkskörper niemals nachzünden. Feuerwerksartikel der Klasse II niemals an Kinder und Jugendliche weitergeben. Kinder sollten während des Feuerwerks in der Silvesternacht nicht unbeaufsichtigt bleiben.

In der Nähe von Gebäuden oder Anlagen, die besonders leicht in Brand geraten können, dürfen Feuerwerkskörper nur in ausreichendem Abstand und unter Berücksichtigung der Windrichtung gezündet werden.

Basteln Sie niemals Feuerwerkskörper selbst und verändern Sie niemals die Bestandteile von bereits vorhandenen Feuerwerkskörpern. Es können hierbei unvorhersehbare Gefahren entstehen.

Feuerwerkskörper sollten in der Silvesternacht in fest verschließbaren Taschen aufbewahrt werden. Nach der Entnahme eines Feuerwerkskörpers sollte der Vorratsbehälter sofort wieder fest verschlossen werden. Bewahren Sie niemals die Feuerwerkskörper körperrnah auf.

Sollte es trotz aller Vorsicht dennoch zu einem Feuer gekommen sein, bewahren Sie Ruhe und alarmieren Sie umgehend die Feuerwehr. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Ihre Ordnungsbehörde.

Ihre Amtsverwaltung

Ausschreibungen leere Wohnungen

Wir vermieten ab sofort in einem Mehrfamilienhaus im Erlengrund 6 in 17454 Zinnowitz eine 4-Raum-Wohnung mit ca. 75,49 qm im 4. OG sowie im Wiesenweg 17 b eine 3-Raum-Wohnung mit ca. 57,56 qm im 5. OG, schöne Lage; zu erfragen unter Immobilienverwaltung R. Fritsch, Neue Strandstraße 33, 17454 Zinnowitz, Tel.: 038377 40791

Müllabfuhr im Winter - So können Sie uns unterstützen:

Schnee, Eis und Frost und ihre Auswirkungen auf die Müllabfuhr

Wenn Schnee, Eis und Frost das Entsorgungsgebiet Vorpommern-Greifswald fest im Griff haben, können die Entsorger trotz größter Bemühungen eine termingerechte Leerung der Hausmüll- und Papiertonnen sowie die Abfuhr der Wertstoffe und des Sperrmüllabfalles nicht in jedem Fall garantieren. Mit etwas Unterstützung und Verständnis Ihrerseits können Sie die Entsorgung Ihrer Abfälle im Winter für die Müllwerker deutlich erleichtern und einen möglichst reibungslosen Ablauf ermöglichen.



Wenn Schnee, Eis und Frost das Entsorgungsgebiet Vorpommern-Greifswald fest im Griff haben, können die Entsorger trotz größter Bemühungen eine termingerechte Leerung der Hausmüll- und Papiertonnen sowie die Abfuhr der Wertstoffe und des Sperrmüllabfalles nicht in jedem Fall garantieren. Mit etwas Unterstützung und Verständnis Ihrerseits können Sie die Entsorgung Ihrer Abfälle im Winter für die Müllwerker deutlich erleichtern und einen möglichst reibungslosen Ablauf ermöglichen.

Straßen können nicht angefahren werden.

Die Müllfahrzeuge können bei winterlichen Witterungsverhältnissen einige Straßen nicht anfahren. Die Fahrer der Müllfahrzeuge entscheiden verantwortungsbewusst darüber, ob sie eine potentiell gefährliche Strecke fahren oder nicht. Gründe hierfür sind gerade in den frühen Morgenstunden z. B.



- kleine Nebenstraßen/Anwohnerstraßen wurden noch nicht oder nicht ausreichend geräumt
- steilere Nebenstraßen/Anwohnerstraßen wurden noch nicht gestreut
- die geräumte Fahrspur ist durch parkende PKW dennoch zu eng für das Müllfahrzeug

So können Sie uns unterstützen:

Sind die Straßen nicht befahrbar, bittet die Ver- und Entsorgungsgesellschaft mbH (VEVG) die Bürgerinnen und Bürger, den Restmüll, die Papiertonnen bzw. die gelben Wertstoffsäcke/ Wertstofftonnen möglichst an die nächste geräumte und somit gut anfahrbare Straße zur Entsorgung entsprechend der geltenden Abfallwirtschaftssatzung bereitzustellen. Nur dann kann die Entsorgung durchgeführt werden. Sollte die Entsorgung trotz aller Bemühungen dennoch ausfallen müssen kann der anfallende Hausmüll, der nicht mehr in die gefüllte Restmülltonne passt, in reißfesten Abfallsäcken gesammelt und zur nächsten Abfuhr ausnahmsweise neben die Restmülltonne gestellt werden.

Parken Sie Ihre Fahrzeuge am Entsorgungstag bitte so, dass noch eine ausreichende Verkehrsfläche für die Müllfahrzeuge verbleibt.

Hindernisparkour mit Schneebarrieren für Container und Behälter

Können die Müllfahrzeuge bis in die Anwohnerstraße fahren wartet schon das nächste Problem auf sie. Wie kommt der Müllwerker mit dem Müllgefäß zum Fahrzeug?



- die Tonnen stehen oft hinter einem Schneewall zwischen Bürgersteig und Fahrbahn
- vor den Containerboxen türmt sich ein großer Schneebau
- nur nach längerem Slalomlauf erreichen die Müllwerker mit den Tonnen/Containern ihr Fahrzeug

Insbesondere große oder schwere Behälter lassen sich von den Müllwerkern trotz großer Anstrengungen oft nicht durch diese Schneebarrieren ziehen oder hinüber bewegen. Diese „eingekleiteten“ Tonnen oder Container können nicht geleert werden.

So können Sie uns unterstützen:

Die Umsetzung der Räum- und Streupflichten der Pflichtigen (z.T. auch Grundstücksbesitzer) hilft den Entsorgern bei den Entsorgungsaufgaben und erhöht die Sicherheit.

Bilden Sie für die Behälter eine Gasse in dem Schneewall zwischen Bürgersteig und Fahrbahn oder bringen Sie die Tonnen dorthin, wo bereits eine Einfahrt freigeschaufelt ist.

Rechtzeitig vor der Abholung befreien Sie bitte den Weg vom Containerstellplatz bis zum Straßenrand von Eis und Schnee.

Festgefrorene Abfälle in Tonnen und Containern

Durch Nässe von feuchten Abfällen können die Abfälle in der Tonne/ dem Container zu einem einzigen Klumpen zusammenfrieren der am Behälterrand festgefriert. Dann kann der Inhalt der Behälter trotz mehrmaligem „Anschlagen“ beim Schüttvorgang gar nicht oder nur teilweise herausrutschen. Auch häufigeres Nachschütteln und Rütteln hilft nicht und bewirkt nur, dass die Tonne aus der Schüttung reißt oder der Kunststoff beschädigt wird. Es ist den Müllwerkern aus Gründen der Arbeitssicherheit verboten, in die Gefäße zu fassen oder selber die feuchten, angefrorenen Abfälle mit einem Werkzeug zu lockern. Festgefrorene Abfälle, die nicht herausfallen, müssen in der Tonne verbleiben.



So können Sie uns unterstützen:

- über Winter die Behälter möglichst frostfrei lagern z. B. in einer Garage, einem Schuppen oder einem Keller und erst am Morgen der Abholung herausstellen
- Nässe von feuchten Abfällen durch Einwickeln in Zeitungspapier, Papiertüchern o. ä. binden
- Behälterboden mit Papier/Pappe/Styropor/Stroh o. ä. auslegen
- Inhalt nicht verpressen - achten Sie möglichst auf eine lockere Befüllung
- Inhalt kurz vor der Abholung mit einem Besenstiel/Stock oder Spaten von der Innenwand lösen und durch Stoßen lockern

Glut und heiße Asche sorgen für unliebsame Überraschungen

In kleinen Öfen, Kaminen oder Heizungen für Holz, Kohle oder Brikett fällt Asche an und die ist oft noch heiß, wenn sie entsorgt wird. Die Glutnester in der Asche können sich auch noch über viele Stunden lang halten und kleine Schwelbrände in der Mülltonne entfachen. Unentdeckt kann der Brandherd dann im Müllfahrzeug oder in der Entladestation einen noch weit größeren Schaden anrichten.



So können Sie uns unterstützen:

Verwenden Sie im eigenen Interesse einen Metall-Ascheimer für Ihre anfallende Asche. Nach 2 - 3 Tagen können Sie abgekühlte Asche problemlos in die Restmülltonne geben.

Änderung der Öffnungszeiten auf dem Wertstoffhof Zinnowitz

Neuendorfer Weg 6
17454 Zinnowitz
Tel. 038377 36320

Neue Öffnungszeiten ab 01.01.2018:

	1.11. bis 28.02.:	1.03. bis 31.10.:
Montag	geschlossen	geschlossen
Dienstag	08:00 - 12:00 u. 12:30 - 16:00 Uhr	08:00 - 12:00 u. 12:30 - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	geschlossen
Donnerstag	08:00 - 12:00 u. 12:30 - 16:00 Uhr	08:00 - 12:00 u. 12:30 - 16:00 Uhr
Freitag	08:00 - 12:00 u. 12:30 - 16:00 Uhr	08:00 - 12:00 u. 12:30 - 16:00 Uhr
Samstag	08:00 - 12:00 Uhr	08:00 - 14:00 Uhr

Informationen zum Annahmekatalog der Wertstoffhöfe erhalten Sie unter www.vevg-karlsburg.de

Änderung der Öffnungszeiten auf dem Wertstoffhof Wolgast

Karriner Straße 9
17438 Wolgast
Tel. 03836 233255

Neue Öffnungszeiten ab 01.01.2018:

	1.11. bis 28.02.:	1.03. bis 31.10.:
Montag	geschlossen	geschlossen
Dienstag	08:00 - 12:00 u. 12:30 - 16:00 Uhr	08:00 - 12:00 u. 12:30 - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	geschlossen
Donnerstag	08:00 - 12:00 u. 12:30 - 16:00 Uhr	08:00 - 12:00 u. 12:30 - 16:00 Uhr
Freitag	08:00 - 12:00 u. 12:30 - 16:00 Uhr	08:00 - 12:00 u. 12:30 - 16:00 Uhr
Samstag	08:00 - 12:00 Uhr	08:00 - 14:00 Uhr

Informationen zum Annahmekatalog der Wertstoffhöfe erhalten Sie unter www.vevg-karlsburg.de



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Ihnen allen ein frohes und friedliches Weihnachtsfest sowie einen guten Rutsch in das Neue Jahr 2018.

R. Meyer/Bürgermeister Gemeinde Mölschow

Weihnachtsgrüße

Liebe Zinnowitzerinnen und Zinnowitzer, werte Einwohner im Amtsbereich Usedom Nord,

es ist wieder soweit. In den Häusern riecht es nach Weihnachtsgebäck und in den Straßen sieht man den hell leuchtenden Weihnachtsschmuck. Weihnachten steht vor der Tür.

Es neigt sich ein für viele arbeitsreiches Jahr mit Höhen und Tiefen dem Ende zu.

Froh schaue ich zurück und kann sagen, dass wir in der Gemeinde und auch in unserem Amtsbereich von Unheil, Katastrophen und schweren Unfällen verschont geblieben sind. In der heutigen Zeit ist dies nicht selbstverständlich.

Es wurde viel geschafft in der Gemeinde.

Der Bau der Sportschule und der Anbau an die Kurverwaltung ist im vollen Gange, Hohe Straße, Karlstraße und Kastanienallee sind fertig. Der Dannweg und die Dünenstraße machen gute Fortschritte und der Möskenweg beginnt noch in diesem Jahr. Das Kulturhaus soll ab März 2018 beginnen.

Ich wünsche Ihnen ein ruhiges, erholsames Weihnachtsfest und hoffe Sie können ein wenig Kraft sammeln und die Tage im Kreise Ihrer Familie genießen. Rutschen Sie gut in das neue Jahr 2018.

Ich freue mich mit Ihnen am 13.01.2018 den Zinnowitzer Neujahrsball zu feiern. Die Spielplatzaktien gibt es in der Kurverwaltung Zinnowitz.

Ihr Bürgermeister P. Usemann



Liebe Zinnowitzerinnen und Zinnowitzer,

das Jahr 2017 neigt sich dem Ende zu und Alle sind mit den Vorbereitungen auf das Weihnachtsfest beschäftigt. Am 31.12.2017 und dann auch am 01.01.2018 werden sich wieder viele Bewohner mit unseren Urlaubern beim Feuerwerk am Strand treffen. Die einmalige Tradition mit dem Silvester- und dem Neujahrsfeuerwerk möchte sicherlich niemand mehr missen. Daher ist es naheliegend, dass man einmal auf das Jahr 2017 zurückblickt.

Mein Hauptaugenmerk liegt dabei auf der Arbeit in der Gemeindevertretung und den einzelnen Ausschüssen. Dabei kann ich feststellen, dass sich alle Gemeindevertreter und alle beratenden Bürger immer von dem Grundsatz leiten lassen, es kommt nicht darauf an wer einen Vorschlag einbringt, es kommt darauf an, ob der Vorschlag der Gemeinde etwas bringt. Es mussten leider auch Entscheidungen gefällt werden, die unsere Eigentümer im geringen Umfang höher belasten. Da steht in der Dezembersitzung u. a. die Erhöhung der Grundsteuer B an. Der Landesdurchschnitt bei der Grundsteuer B neben anderen Steuerarten, die Grundlage für die Bemessung der Zuschüsse für die Gemeinde nach dem FAG aber auch für die von der Gemeinde zu zahlende Kreis- und Amtsumlage. Dabei bildet z. B. das Jahr 2016 die Grundlage für das Jahr 2018. Im neuen Finanzausgleichsgesetz wird abweichend von dem tatsächlichen Landesdurchschnitt einfach durch den Gesetzgeber der Landesdurchschnitt höher angesetzt. Dies bedeutet für unsere Gemeinde, die sich in den letzten Jahren immer am Landesdurchschnitt orientiert hat, dass wir unter dem Landesdurchschnitt liegen und damit eine geringere Zuweisung bekommen sowie höhere Umlagen zahlen müssen. Wir werden also für einen fiktiven Landesdurchschnitt 3-fach bestraft. Um dies für die kommenden Jahre zu umgehen, können wir nicht anders als die Grundsteuer B den fiktiven Werten anzupassen. Natürlich möchten wir solche Entscheidungen nicht treffen, aber es gibt Zwänge die unseren Entscheidungsspielraum einschränken. Selbstverständlich möchten wir lieber Entscheidungen treffen, die sich positiv in unserem Ort widerspiegeln. Dies betrifft die gesamten in 2017 getätigten Investitionen im Straßenbau, in der Sportschule, der Kurverwaltung und an vielen kleinen Stellen in unserem schönen Zinnowitz. Für 2018 stehen neben Investitionen

im Straßenbau, auf Spielplätzen, im Bereich der Grundschule auch Vorbereitungen zur Umgestaltung der Ortseinfahrt an. Die Investitionsliste 2018 ist dank der guten Haushaltslage in unserer Gemeinde wieder sehr lang und wird sicherlich der Amtsverwaltung eine Menge Anstrengung bescheren. Für die gute Haushaltslage sind viele Entscheidungen der vergangenen Gemeindevertretungen mit zuständig gewesen. Aber eigentlich ist diese Haushaltslage ein Spiegelbild für die gute Arbeit unserer Gewerbebetriebe. Daher an dieser Stelle mein Dank an alle Gewerbebetriebe im Ort und an alle für unseren Ort tätigen Bürgerinnen und Bürger.

Die konstruktive Zusammenarbeit Gemeindevertreter, der AfZ, der BGZ, der SPD, der CDU und der UWG sowie der beratenden Bürger hat sich in dieser Legislaturperiode bewährt und hat so entscheidend zu der guten Entwicklung in diesen Jahren beigetragen. Daher möchte ich mich auch bei allen beratenden Bürgern und den Gemeindevertretern für diese tolle Zusammenarbeit bedanken und wünsche uns für das kommende Jahr immer die richtigen Entscheidungen für die stetige Weiterentwicklung im Ort.

Mein größter Wunsch für 2018 ist, dass wir in den zukünftigen Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse vielmehr Bürgerinnen und Bürger unserer schönen Gemeinde begrüßen können als in der Vergangenheit. Diskussionen in der Bürgerfragestunde können dazu beitragen, dass wir auf viele Alltäglichkeiten einen anderen Blick bekommen. Wir als Ihre gewählten Vertreter sind im großen Umfang auf Ihre Anregungen, Hinweise aber auch auf kritische Anmerkungen angewiesen.

Besonders möchte ich mich an dieser Stelle bei allen ehrenamtlichen Helfern in den Vereinen, in den verschiedenen Organisationen, bei den Mitgliedern der Feuerwehr und allen privaten Initiatoren von Veranstaltungen bedanken. Die Feuerwehr lässt uns sicher schlafen, die Helfer in den Vereinen sorgen sich nicht nur um Ihre eigenen Aktivitäten - nein sie sind vor allem für unsere Jugend da. So könnte ich noch viele Beispiele aufzählen aber diese kennen Sie ja auch so.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien ein besinnliches Weihnachtsfest, einen guten Rutsch in das neue Jahr und für 2018 alles Gute in Ihrem privaten Leben uns Allen immer die richtigen Entscheidungen für unser Ostseebad Zinnowitz.

Wolfgang Gehrke

Vorsitzender der UWG

DIE LINKE.

Basisorganisation Karlshagen/Zinnowitz

DANKE, liebe Bürgerinnen und Bürger in unserem Amtsbereich, für das große Vertrauen im September bei der Wahl für die Kandidaten unserer Partei. Mit 19 % in unserem Amtsbereich und ca. 21 % in Karlshagen lagen wir über dem Landesdurchschnitt. Drei unserer Mitglieder aus Meckl./Vorp. konnten auch durch Ihr Vertrauen erneut in den Bundestag einziehen (Dietmar Bartsch, Heidrun Bluhm und unsere Kerstin Kassner, die Vize-Landrätin von Vorpommern/Rügen). Seien Sie versichert, dass wir als hiesige Mitglieder der LINKEN uns auch immer wieder an diese drei Genossinnen und Genossen wenden werden, wenn wir erkennen, dass zur Lösung unserer kommunalen Probleme die Hilfe und Unterstützung von Bundespolitikern unserer Partei notwendig- und möglich ist. Im Landtag von M/VP vertreten Sie als Bürger vor allem zwei Frauen, die wir vor ca. 1 Jahr dorthin gewählt haben, Dr. Mignon Schwenke und Jeannine Rösler. Beide haben uns zusammen mit Kerstin Kassner über viele Jahre im Kampf gegen Kohle- und Gaskraftwerke bei Lubmin, gegen Deichrückbau im Inselnorden u.a. unterstützt. Alle drei waren am 2. Dezember in Heringsdorf bei der Protestdemonstration gegen das geplante Gasbohren im Insel-Süden dabei und haben dort die unmissverständliche klare Ablehnung unserer Partei zum Ausdruck gebracht.

Wir rufen Sie alle auf: Engagieren sie sich mit im Kampf gegen dieses unmögliche Vorhaben des Erdgasbohrens im Süden unserer Insel. Machen wir gemeinsam als Inselbewohner und Urlauber diesen Antragstellern, den Genehmigungsbehörden und den zuständigen Politikern Dampf!

Nun zu unserer Kommune Karlshagen:

Wir vertreten die Bürger unserer Gemeinde mit 7 Abgeordneten im Gemeindeparlament. In unserer Fraktion werden wir durch den Abgeordneten der SPD, Justo Cesar Ramirez Arbizu, unterstützt. Mit den Vertretern der Wählergemeinschaft arbeiten wir gut zusammen und man spürt, dass die von uns in den vergangenen Jahren wesentlich mitgeprägten Visionen für einen lebenswerten Ort Karlshagen auch weiterhin von allen gemeinsam zielstrebig verfolgt werden. Parlamentarischer Streit um die optimalsten Vorhaben und Lösungswege gibt es natürlich auch, aber das ist ganz normal und auch gut so, wenn es zu einer guten Lösung im Interesse unserer Bürger führt. Die Gemeindevertreter der Partei DIE LINKE sind, wenn auch in der Opposition, weiterhin an einer guten Zusammenarbeit mit allen im Parlament vertretenen Gruppierungen interessiert.

Unsere Schwerpunktaufgaben im kommenden Jahr und darüber hinaus bis zur nächsten Kommunalwahl 2019:

Im Bauwesen:

- Planungen zur Vorbereitung der Erneuerung unseres bedenklich renovierungsbedürftigen Hafens.
- Erneuerung der Hafestraße. Die Planungsaufgaben haben begonnen.
- Vorbereitungen der Gestaltung eines sogen. Dünenlebnispfades im Strandbereich zur weiteren Erhöhung der Attraktivität unseres Ostseebades.
- Begleitung der Wohnbebauung eines Gebietes in der „Wilden Hütung“, ohne Ferienhäuser.
- Verbesserung der Möglichkeiten und Bedingungen für die nachschulische Betreuung an unserer Schule.
- Veränderung der Wohnbebauung an der Straße des Friedens Nr. 4, da dieses Haus nicht mehr nutzbar ist.
- Die vorgesehene Bebauung des Hotelgrundstückes Ecke Dünen-/Strandstraße macht uns nach wie vor Kopfzerbrechen. Auch nach fast 20 Jahren erfolgloser Suche nach einem Investor, der die Vorstellungen der Gemeinde umsetzen könnte, werden wir nicht aufgeben. Es wird nicht jedem gefallen, da unsere Infrastruktur schon stark belastet ist, aber wir brauchen, wie anderenorts auch, Wirtschaftsunternehmen, Arbeitsplätze und Steuereinnahmen.

Im Tourismus-Bereich:

- Der Tourismus ist die größte- und auch so ziemlich die einzige Einnahmequelle unserer Gemeinde.
- Unser Ostseebad hat sich gut entwickelt und jährliche Steigerungsraten der Besucherzahlen waren fast schon eine Selbstverständlichkeit. Dies bezogen wollen wir allen Mitarbeitern in unserem Eigenbetrieb für ihre langjährige und umsichtige Arbeit einen großen Dank aussprechen.
- Der Eigenbetrieb hat seinen Haushalt 2018 erarbeitet. Die Gemeindevertretung wird darüber voraussichtlich am 21. Dez. befinden.
- Auf dem Campingplatz sind die größten sichtbaren Veränderungen, die Renovierungen in den Wasch- und Toilettengebäuden, um den Charakter eines 5-Sterne-Komplexes auch erhalten zu können.
- Der Eigenbetrieb unserer Kommune wird auch im folgenden Jahr die Ordnung in unserem Ostseebad gewährleisten, auch wenn das oftmals sehr schwer ist und mit Kopfschütteln verbunden ist, ob des Verhaltens einzelner unserer Erdenbürger.
- Es wird uns in Zukunft nicht mehr um die Steigerung von Bettenplätzen gehen, sondern um das Halten- und Steigern der Qualität sowie um das Schaffen neuer Angebote, vor allem für Schlechtwetterperioden.

Zum Bereich Ordnung und Soziales:

- Das Parkplatzproblem wird immer im Mittelpunkt unserer Arbeit mit stehen, immer in guter Zusammenarbeit mit der Mietergenossenschaft im Ort.
- Die vielen gemeinnützigen Vereine im Ort, über 30 an der Zahl, werden wir weiterhin im Rahmen unserer Möglichkeiten unterstützen. Bzgl. der Probleme, die zwei unserer Kleingartenvereine möglicherweise auf sich zukommen sehen, werden wir prüfen, welche Einfluss- und Gestaltungsmöglichkeiten unsere Gemein-

devertretung hat und wie wir helfen können. Wir stehen fest auch an der Seite dieser Vereine, so wie es in unserem kommunalen Wahlprogramm steht.

- Mit Unterstützung des Seniorenbeirates werden wir auch in den kommenden Jahren um das Prädikat „Seniorenfreundliche Kommune“ ringen. Dazu müssen wir im Ort die Veränderung einiger Dinge anregen.
- Vor allem auch unsere Kleinen und Jugendlichen wollen wir nicht vergessen. Den Schulstandort Karlshagen erhalten heißt auch die Erhaltung und Verbesserung der hohen Qualität der Lernkultur an unserer Schule für die Zukunft. Wir streben dazu auch eine Verbesserung der Zusammenarbeit mit den Schulvereinen an.
- Eine effektive Auslastung unserer Kindertagesstätte liegt ebenfalls im Blickfeld unserer Anstrengungen.

Wir versprechen Ihnen, dass wir weiterhin Energie, Zeit und guten Willen dafür einsetzen werden, dass unser Ostseebad noch schöner und attraktiver wird für unsere Einwohner und unsere Gäste. Unsere Vertreter im Gemeindeparlament, die dabei im Namen und Auftrag unserer Basisorganisation und im Namen unserer Bürger die Hauptarbeit leisten, brauchen dazu noch mehr als bisher Ihre wertvollen Ratschläge, wo es immer etwas zu verändern gilt, und wie. Wir bitten Sie, uns Vorschläge zur Verbesserung des Lebens in unserem Ort mitzuteilen und an der Umsetzung mitzuwirken. Wir bedanken uns noch einmal für Ihr großes Vertrauen. Wir werden Sie nicht enttäuschen. Sie können uns in der Regel an jedem vierten Dienstag um 19:00 Uhr im „Kiek in“ treffen und mit uns diskutieren und streiten. Unsere Abgeordneten können Sie bei jeder ihrer Fraktionssitzungen oder bei Gemeindevertretersitzungen antreffen oder auch persönlich ansprechen. Kommen Sie doch einfach mal vorbei bei uns!

Wir wünschen Ihnen ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest sowie ein gesundes neues Jahr 2018.

Die Partei DIE LINKE in Karlshagen und Zinnowitz

Aus der Arbeit der Fraktion der Wählergemeinschaft „Initiative für Karlshagen“ - WIK



Nur noch wenige Tage und das Jahr 2017 ist Geschichte.

Am 19.12. kommen wir zu unserer letzten Fraktionssitzung zusammen und werden uns dort mit der Fortsetzung zur Vorbereitung unserer Gemeindevertretersitzung, die am 21.12. stattfindet, sowie mit der Erarbeitung der Schwerpunkte unserer Arbeit für das kommende Jahr, beschäftigen.

Themen in unserer Fraktion waren die Vorbereitung der Ausschusssitzungen und die Vorbereitung unseres 4. Adventsmarktes am 02. Dezember.

Das Wetter zeigte sich in diesem Jahr von seiner besten Seite, mit Sonnenschein und auch von Regen und Graupel blieben wir verschont. Es ist schon ein erheblicher Aufwand zu bewältigen um dann ab 15 Uhr für unsere Gäste gerüstet zu sein. Wir hatten wie in den Jahren zuvor den Samstag vor dem 1. Advent geplant. Schade das unsere Schule in diesem Jahr ihren kleinen Weihnachtsmarkt und das anschließende Weihnachtsmärchen ebenfalls an diesem Tag veranstaltete und auch in Peenemünde ein Weihnachtsmarkt stattfand. Da gibt es für die nächsten Jahre sicher noch Reserven die dann nicht nur den Veranstaltern, sondern auch unseren Einwohnern im Inselnorden zugutekommen. Trotzdem ein Dank an alle WIK'ler, denn es waren wirklich Alle an der Vorbereitung und der Durchführung selbst beteiligt. So konnten wir in diesem Jahr eine Spende in Höhe von 300 Euro für die Beschaffung neuer Kostüme an unseren Carnevalsclub übergeben und auch im kommenden Jahr soll der Erlös einen unserer Vereine sponsern. Ein besonderer Dank geht an die Unterstützer und Förderer: Usedom Beachcup Förderverein, CKC, Herrn Thomas Müller, Fa. Alexander Kargoll, Fa. EP-Wolter, Fam. Helmut Ihns, Frau Monika Jansen, Frau Monika Herrmann, Fam. Egon Schwarz, Fa. Patrick Lenz, Rene Würfel (Küstenwild), und alle ungenannten Helfer.

Wichtige Entscheidungen sind während der letzten Sitzung der Gemeindevertretung zu treffen.

So steht der Haushalt 2018 auf der Tagesordnung mit dem auch eine kaum vermeidbare Grundsteuer B- Erhöhung verbunden sein wird. Die Änderung der Satzung über die Gebühren für den Wasser- und Bodenverband, hier ist eine Reduzierung geplant, die bereits angekündigte Auslegung unseres B- Planes „Wilde Hütung“, die Bestätigung der neuen KiTa-Gebühren, die Jahresrechnung 2015 und weitere wichtige Entscheidungen sind zu treffen.

Dazu gehören auch die Auftragsvergaben für die Sanierung des Sanitärgebäude 2 auf dem Campingplatz, die Strandreinigung und die Kurparkpflege.

Wichtige Themen des nächsten Jahres bleiben: die weitere Planung des Hochwasserschutzes (in die aktuellen Planungen können Sie auf der Homepage des Amtes Usedom- Nord Einsicht nehmen), die kritische Begleitung des Breitbandausbaus, die Überarbeitung der Trinkwasserschutzzonen für unsere Gemeinde durch den ZV in Uckeritz sowie die zügige Realisierung der Maßnahmen zur Erweiterung der Abwasserkapazitäten im Insel-Norden.

Bleibt, Ihnen im Namen aller WIK- Mitglieder ein schönes und besinnliches Weihnachtsfest einen guten Rutsch und ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr zu wünschen.

Ein letzter Dank gilt unseren Ehepartnern für das Verständnis und ihre Unterstützung.

Siegfried Krause
Fraktionsvorsitzender



BfK

Liebe Leserinnen und Leser,

in unserem letzten Artikel im Amtsblatt haben wir Ihnen leider eine falsche email-Adresse benannt. Es handelte sich dabei um den Arbeitstitel. Hiermit nehmen wir die Korrektur vor und weisen auch darauf hin, dass Sie auf unserer Homepage auch eine Kontaktadresse nutzen können.

Hier nun der richtige Kontakt: www.bfk-karlsruhe.de Besuchen Sie unsere Homepage und erfahren auch so Neuigkeiten aus unserer Arbeit für die Gemeinde Karlsruhe. Und über Mitstreiter freuen wir uns besonders.

Mit unserem Gruppenbild stellen wir uns Ihnen nun auch persönlich vor, leider fehlt Herr Frank Wolter auf unserem Foto, auch das werden wir nachholen.

Unsere nächsten Sitzungen finden wie immer öffentlich im **Restaurant Peenemünder Eck ab 19.00 Uhr am 16.01.2018, 20.02.2018 und 12.03.2018** statt.

Dazu laden wir Sie für einen regen Gedankenaustausch und gegenseitige Informationen recht herzlich ein.



v.l.n.r.: Katja Colli, Ulrike Raasch-Mähl, Christian Höhn, Hans-Georg Garbrecht, Bärbel Walter, Jens Triller, Virginia Paul-Walter, Dr. Rainer Höll, Harald Krage, Heidi Fischer, Frank Wolter (leider noch nicht auf dem Foto)

Für die bevorstehenden Weihnachtstage wünschen wir Ihnen eine besinnliche Zeit und alles Gute für das kommende Jahr.

Christian Höhn
Sprecher der BfK

Informationen der Eigenbetriebe

Ostseebad
Trassenheide



**Liebe Einwohner,
Liebe Gäste,**

Ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest, sowie einen guten Rutsch in das Jahr 2018 wünscht die Gemeindevertretung und das Team der Kurverwaltung Ostseebad Trassenheide!

**Öffnungszeiten der Kurverwaltung
des Ostseebades Trassenheide**

<i>Heiligabend</i>	<i>So. 24.12.17</i>	<i>geschlossen</i>
<i>1. Weihnachtsfeiertag</i>	<i>Mo. 25.12.17</i>	<i>14:00 – 16:00 Uhr</i>
<i>2. Weihnachtsfeiertag</i>	<i>Di. 26.12.17</i>	<i>14:00 – 16:00 Uhr</i>
	<i>Mi. 27.12.17</i>	<i>09:00 – 16:00 Uhr</i>
	<i>Do. 28.12.17</i>	<i>09:00 – 16:00 Uhr</i>
	<i>Fr. 29.12.17</i>	<i>09:00 – 16:00 Uhr</i>
	<i>Sa. 30.12.17</i>	<i>10:00 – 15:00 Uhr</i>
<i>Silvester</i>	<i>So. 31.12.17</i>	<i>10:00 – 15:00 Uhr</i>
<i>Neujahr</i>	<i>Mo. 01.01.17</i>	<i>geschlossen</i>



Öffnung der Fahrradcontainer am Bahnhof des Ostseebades Zinnowitz

Liebe Zinnowitzer Einwohner/Einwohnerinnen,
 die Fahrradcontainer am Bahnhof des Ostseebades Zinnowitz werden am Mittwoch, den 17. Januar 2018 durch den Bauhof der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz geöffnet. Diese Öffnung ist notwendig, da die Fahrradcontainer zum Teil zweckentfremdet oder als Dauerstellplätze genutzt werden. Angedacht ist, nach der Öffnung die Container nach Umbau wieder dem eigentlichen Zweck (Fahrradstellplatz) zuzuführen.

Jetzige Nutzer der Fahrradcontainer werden gebeten, die Container bis zum 16.01.2018 zu räumen.
 Bei der Öffnung aufgefundene Gegenstände werden im Bauhof gelagert und können nach Rücksprache mit dem Technischen Leiter, Herrn Gundlach, abgeholt werden.

Vielen Dank im Voraus.
Ihre Kurverwaltung Ostseebad Zinnowitz

Zinnowitz
„Urlaub für die Sinne“

wünscht die Kurverwaltung Ostseebad Zinnowitz

„Die Kunst des Schenkens liegt darin, einem Menschen etwas zu geben, das er sich nicht kaufen kann.“
 Alan Alexander Milne

Schon wieder ist ein Jahr vergangen und das Fest der Liebe steht vor der Tür. Die Familie kommt zusammen, der Weihnachtsbaum wird geschmückt, die Ente brutzelt im Ofen und im Wohnzimmer werden gemütlich am Kamin weihnachtliche Lieder gesungen. Es ist die Zeit im Jahr, wo wir zwischen dem Bestreben, alles richtig machen zu wollen und dem Sehnen nach ein wenig Ruhe, hin- und hergerissen sind. Weihnachten ist die Zeit der Besinnung, des Innehaltens, des Denkens an all das Gute, welches uns das vergangene Jahr bisher gebracht hat.

In diesem Sinne wünschen wir Ihnen und Ihrer Familie eine märchenhafte und besinnliche Weihnachtszeit und vor allem einen guten Rutsch in ein gesundes neues Jahr. Wir freuen uns auch im kommenden Jahr 2018 auf eine konstruktive und gute Zusammenarbeit.

Ihre Kurverwaltung Zinnowitz

Bitte beachten Sie, dass sich dieses Jahr die Öffnungszeiten der Kurverwaltung in Zinnowitz über die Weihnachtsfeiertage sowie über die Neujahrstage verändert haben.

Weihnachtsgewinnspiel

Alles, was Sie dafür tun müssen, ist diese eine Frage zu beantworten:
 „Was schätzen Sie: Wie viele Lichter hat der Weihnachtsbaum in Zinnowitz?“

Zu verlosen sind:
 1x 1h Katamaran fahren bei „Sail Away“ am Sportstrand Zinnowitz im Wert von 50 €
 2x Rutschenflats bei „Sail Away“ am Sportstrand Zinnowitz für jeweils 15€
 1x unser Maskottchen Oscar als Stofftier!

Und so geht's: Einfach bis zum 24.12.2017 diese Anzeige ausfüllen und an die Kurverwaltung Ostseebad Zinnowitz schicken oder vorbeibringen.

Folgende Teilnahmebedingungen sind zu beachten:
 Dieses Gewinnspiel ist ab 18 Jahren. Mitarbeiter der Kurverwaltung und deren Angehörige sind vom Gewinnspiel ausgeschlossen.
 Die Gewinner werden ab 10.01.2018 benachrichtigt.

Antwort: _____
 Name: _____
 Strasse: _____
 PLZ / Ort: _____

Wir wünschen Ihnen viel Glück! Ihre Kurverwaltung Zinnowitz
 Dieses Gewinnspiel wird unterstützt von folgenden Partnern:
 „Sail Away“ Zinnowitz.

Zinnowitz
„Urlaub für die Sinne“

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
 Eigenbetrieb Kurverwaltung Ostseebad Zinnowitz - info@kv-zinnowitz.de - www.zinnowitz.de - Tel.: 038377 4920

Das besondere Weihnachtsgeschenk

Beschenken Sie in diesem Jahr die Kinder der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz

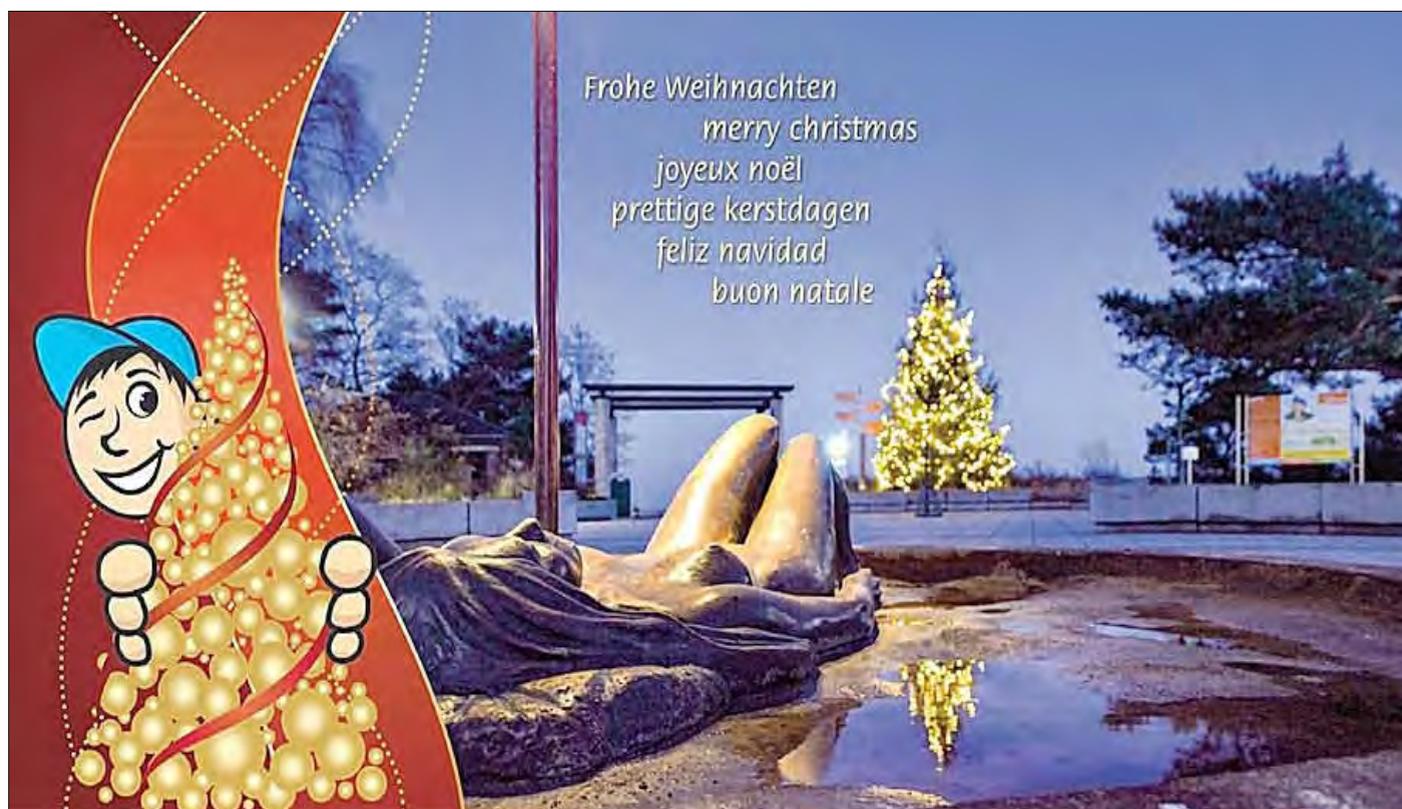
Fördern Sie die Um- und Neugestaltung der Spielplätze der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz.
 Der Erlös geht zu 100% in die Projekte!

Der Erwerb mindestens einer „Spielplatz-Aktie“ berechtigt Sie zur Teilnahme am Neujahrsball 2018.

Zinnowitz
„Urlaub für die Sinne“

Eigenbetrieb Kurverwaltung Ostseebad Zinnowitz
 Neue Strandstraße 30, 17454 Zinnowitz
 Tel.: 038377 4920, www.zinnowitz.de

Weitere Infos und Verkauf in der Kurverwaltung Zinnowitz.
 Der Erwerb unserer „Spielplatz-Aktie“ wird vom 01.12. bis 31.12.17 vorrangig den Einwohnern der Gemeinde Zinnowitz ermöglicht. Ab dem 01.01.2018 wird diese „Spielplatz-Aktie“ für alle Interessierte verfügbar sein.



Frohe Weihnachten
 merry christmas
 joyeux noël
 prettige kerstdagen
 feliz navidad
 buon natale

Ostseebad Karlshagen

Ein Jahr verabschiedet sich – doch nicht ohne uns ein wertvolles Geschenk zu hinterlassen.

Es ist ein kleines Päckchen gefüllt mit Eindrücken und Bildern die uns bewegen.

Begegnungen, die die Seele berührt und Worte, die uns getröstet und gestärkt haben.

*Ein Päckchen gefüllt mit Erinnerungen an Momente, in denen man gelacht oder geweint,
 genossen, getrauert, gehofft und etwas gewagt hat.*

Eben ein Päckchen voller LEBEN.

*Ob wir dieses Geschenk in einer dunklen Schublade mit der Zeit vergessen
 oder wie einen Schatz in uns tragen, liegt einzig an uns selbst.*

Innehalten, zurückschauen ...

mitnehmen was gut war ...

den Rest der Vergangenheit schenken!

In diesem Sinne, liebe Partner,

wünsche ich Ihnen im Namen des gesamten Teams des Eigenbetriebes von ganzem Herzen:

Frohe Weihnachten und einen guten Start ins neue Jahr!

Silvia - Beate Jasmand

Ihre Silvia-Beate Jasmand

AUFRUF zum „Neujahrsputz“ in Karlshagen

Auf die Wunderkerzen, Raketen und den Müll: Fertig los!

Helfen auch SIE mit, indem Sie unseren Strand vom Silvester- und Feuerwerksmüll befreien. Die Kollegen des Eigenbetriebes sind dankbar für Ihre Mithilfe am 01. Januar ab 08:00 Uhr am Hauptzugang 10 N.

Als kleines anerkennendes Dankeschön laden wir Sie danach zu einer stärkenden Bratwurst und einem wärmenden Heißgetränk ein.



Ihr Team des Eigenbetriebes Karlshagen

AUSSCHREIBUNG

Der Eigenbetrieb „Tourismus & Wirtschaft“ der Gemeinde Karlshagen sucht als modernes touristisches Dienstleistungs- und Serviceunternehmen für die Rezeption auf seinem 5** Campingplatz Dünencamp**

eine/n Kaufmännische/r Mitarbeiter/in

- vom 01. April - 31. Oktober 2018
- 30 Wochenstunden (Wochenend- und Feiertagsarbeit nach Dienstplan)
- Voraussetzungen: kaufm. Abschluss PC-Kenntnisse, Führerschein, Erfahrung im touristischen Servicebereich, hohe Motivation und Teamfähigkeit, hohe Belastbarkeit
- Vergütung: TVÖD

Ihre vollständige schriftliche Bewerbung richten Sie bitte **bis zum 15.01.2018**

an den

Eigenbetrieb „Tourismus und Wirtschaft“
der Gemeinde Karlshagen
z. Hd. Silvia-Beate Jasmand
Hauptstraße 4, 17449 Karlshagen

Saisonauswertung 2017 des Eigenbetriebes „Tourismus und Wirtschaft“ Karlshagen

Auch wenn Usedom 2017 seine Spitzenposition in der Sonnenstatistik abgeben musste und in diesem Bereich ein saftiges Minus von 16% einfuhr, zeigen die touristischen Zahlen des Ostseebades ein weitaus besseres Bild.

Statistik

Insgesamt (in Ferienwohnungen, Hotels, Pensionen und auf dem Campingplatz) besuchten unser Ostseebad von Januar bis Ende November **77.967 Übernachtungsgäste**, das sind im Vergleich zu den Vergleichszahlen des Vorjahres 995 Gäste mehr und bedeutet eine **Steigerung um 1,3 %**.

Die Urlauber blieben durchschnittlich 6,7 Tage (Vorjahr 6,9 Tage), so dass wir **523.038 Übernachtungen** verzeichnen können. Hier zeigt sich aufgrund der kürzeren Aufenthaltsdauer eine Verringerung der Übernachtungszahl um 11.190 (-2,1 %).



Die separate Anreisestatistik für Ferienwohnungen, Hotels und Pensionen weist eine **Steigerung um 1.641 Gäste auf 63.246** und damit ein **Zuwachs von 2,7 %** aus. Auch hier verringerten sich die **Übernachtungszahlen** um 4.673 auf 419.331 und bedeutet zum Vorjahresvergleich ein **Minus von 1,1 %**. Grund dafür: Die Aufenthaltsdauer verkürzte sich von 6,9 Tage in 2016 auf 6,6 Tage.



Nennenswerte Zuwächse an Urlaubern brachten Karlshagen die Monate April (bedingt durch die alljährliche Verlagerung von Ostern), Juni, Juli und der Oktober. Die Monate Januar bis März, der Mai und der August waren dagegen stark rückläufig.

Die Anzahl der **gemeldeten Betten** hat sich gegenüber dem Vorjahr um 26 auf **3.683** erhöht.

17.352 Tagesgäste hielten sich bei uns auf. Das sind kurioserweise 143 mehr als im Vorjahr. Das hängt aber damit zusammen, dass in diesem Jahr einfach mehr Urlauber am Strand durch die zwei neuen Strandvogte Günther Sawitzki und Walter Eckert kontrolliert wurden.

Im „Dünencaamp“ spürten wir die Wetterkapriolen wesentlich deutlicher. Auf den unverändert 340 Stellplätzen verzeichneten wir 646 weniger Anreisen im Vergleich zum Vorjahr. Das bedeutet eine Senkung auf **14.721 Anreisen** 2017 und ein **Minus von 4,2 %** zum Vorjahr. Die Aufenthaltsdauer verkürzte sich von 7,2 auf 7 Tage. Die Anzahl der **Übernachtungen** reduzierten sich um 6.517 auf 103.707, ein **Minus von 5,9 %**.



Das für uns herausragende Kriterium für die erfolgreiche Entwicklungsbilanz in Karlshagen lässt sich kurz und knapp in einem Wort zusammenfassen: Es heißt **QUALITÄT!** Unsere touristischen Ansprüche sind in allen Bereichen hoch und der einzige Weg sich zu behaupten, sind kreative Ideen, bessere Dienstleistungen und besserer Service.

Trotz der Einbußen in diesem Sommer, ist und bleibt die betriebswirtschaftliche Bedeutung unseres 5****Campingplatzes unumstritten. Das Dünenecamp ist Einnahmequelle Nummer 1 des Unternehmens und erwirtschaftet 45 % unserer Erträge. Im Sommer 2017 hatten wir allen Grund stolz zu sagen: „Happy Birthday liebes Dünenecamp zum 60. Jubiläum! Camping seit 1957, seit 60 Jahren an dieser Stelle, gleich hinter den Dünen: Camping in Karlshagen hat Tradition.

1,8 Mio. Euro an Gesamtinvestitionen flossen in den Campingplatz, davon hatte die Gemeinde durch Kreditfinanzierung 1,2 Mio. Euro zu übernehmen.

Gute Nachrichten: Bis 2021 wird der Eigenbetrieb alle Kredite getilgt haben.

Damit die 5 **** auch weiter am Campingplatz leuchten und ihr und unser Qualitätsversprechen gegenüber Gästen einhalten, wurde das Sanitärgebäude 1 in 2016/17 mit 160.000 Euro saniert, im 2. Gebäude wurde im November 2017 begonnen, hierfür sind 130.000 Euro geplant und in den Wirtschaftsplan 2018 wurde das 3. Gebäude mit 120.000 Euro für die Sanierung aufgenommen. In allen 3 Funktionsgebäuden wurden und werden die Wände neu gefliest, die Duschen verbreitert und gemauert, neue WC-Einrichtungen, Waschbecken und Armaturen eingebaut. Die Räume sind und werden hell, modern und einladend gestaltet.

Natürlich wird auch im Besonderen an unsere kleinen Camper gedacht: Sie erhalten ihre eigene Kindertoilette und ein Kinderwaschbecken.

Familienfreundlichster Gastgeber

Die Frage, welche Gäste sich in Karlshagen besonders wohl fühlen, lässt sich relativ einfach beantworten. Es sind die Familien, die den Charme und die speziell geschaffenen familienfreundlichen Angebote des Ostseebades für sich entdeckt haben ... und zu schätzen wissen. 16.000 Kinder der insgesamt 77.967 Gäste, das sind 20% der Gesamturlauber verbrachten ihren Urlaub in Karlshagen und zeigt einmal mehr, dass das Ostseebad Karlshagen der Wohlfühlort für Familien ist, indem Familienfreundlichkeit für seine kleinen und großen Gäste authentisch, glaubwürdig und damit spürbar gelebt wird. Ich denke Familien und Kinder fühlen sich in Karlshagen unter anderem so wohl, weil sie spüren, dass hier einige Bemühungen und Anstrengungen an den Tag gelegt werden, um ihre Interessen und Wünsche zu kennen ... und zu erfüllen. Das Amt der Kinderkurdirektorin, das dabei eine entscheidende Rolle spielt, ist noch immer einmalig an der deutschen Ostseeküste und unser Alleinstellungsmerkmal in diesem Bereich. Eine der Aufgaben der Kinderkurdirektorin ist die Betreuung und Auswertung des Wettbewerbes zum „Familienfreundlichen Gastgeber“. In diesem Jahr wurden über 200 Flyer im „Haus des Gastes“ abgegeben, von denen 49 für Familie Jorntitz abgegeben wurden, die damit der Familienfreundlichste Gastgeber 2017 in Karlshagen ist.

Den ausführlichen Jahresrückblick finden Sie hier: www.karlshagen.de/service/interne-informationen



Kulturnachrichten

Ostseebad Trassenheide ... wo Familien Urlaub machen

5. Trassenheider Eisbade-Spektakel
 unter dem Motto „Fußballzeit im Zauber des Orients“
 Samstag, 03.02.2018 • ab 14 Uhr am Strandhauptzugang

- Fußball-Freestyle
- Musicalmedleys vom Studio W.M. u.a. aus „Aladdin“ & „Die Eiskönigin“
- Gastverein: Greifswalder FC um Trainer Roland Kroos
- frostiges Eisbaden & Ehrung der besten thematischen Kostüme der Eisbader
- Beachsoccer (Profis & Amateure)
- Höhenfeuerwerk

www.trassenheide.de

Ostseebad
Trassenheide

SILVESTER ERLEBEN

SAMSTAG, 30.12.2017

Warm Up Party mit DJ Tom zum Jahreswechsel

ab 19.00 Uhr am Strandhauptzugang. Bereits ab 12:00 Uhr können Sie gastronomische Leckereien auf der Strandpromenade genießen.

SONNTAG, 31.12.2017

KINDERSILVESTER- PARTY mit Feuerwerk

um 16.00 Uhr
an der Konzertmuschel



Kinderprogramm und Feuerwerk für unsere kleinen Gäste.

Kostenloser Shuttleverkehr vom "Haus des Gastes" zur Konzertmuschel, ab 15.00 Uhr im 10 min Takt. Das Feuerwerk am Strand wird um 17.00 Uhr durch die Freiwillige Feuerwehr gezündet.

Silvesterparty

mit Glücksverlosung

ab 18.00 Uhr Strandhauptzugang

Bereits ab 12:00 Uhr können Sie gastronomische Leckereien auf der Strandpromenade genießen. Tanzen Sie mit uns in das neue Jahr.

SilvesterGLÜCKSverlosung

Die Lose gibt es zu jedem Getränkekauf am Getränkewagen kostenfrei dazu.

Es werden jeweils 3 Überraschungen verlost um: 19.30 Uhr • 20.30 Uhr • 21.30 Uhr • 22.30 Uhr • 23.30 Uhr

Viel Spaß!



EINEN GUTEN RUTSCH INS NEUE JAHR 2018!

Änderungen vorbehalten!

Fliegende Weihnachtsbäume, Party satt, Strandfeuerwerk, coole Eisbader - Karlshagen lädt zur Silvestersause am Meer



Schon am 30. Dezember startet auf der Bühne direkt hinter den Dünen und im Festzelt das „**Warm Up**“ für die Silvesternacht. DJ und Moderator Alex Stuth von Ostseewelle HIT-RADIO Mecklenburg-Vorpommern heizt am Silvestervorabend ab 18 Uhr den Karlshagener Gästen ordentlich ein (Eintritt frei). Eine spektakuläre SHOW mit Feuer, Laser, Licht und Musik unter dem Titel „**OSTSEELEUCHTEN**“ bringt den Himmel zusätzlich bereits vor dem 31. 12. um 22 Uhr voller Effekte zum Strahlen.

Tagsüber bietet das Programm auf der Konzertmuschel mit Live-Musik der Partyband „**Night Rox**“ zum Glühwein auf dem Silvestermarkt beste Unterhaltung.

Am Silvestermorgen um 10:30 Uhr geht es an den Strand! Auf zur **Bernsteinsuche** unter fachkundiger Anleitung von Thomas Reich, der viel Wissenswertes vom „Gold des Meeres“ zu berichten weiß.



Nachdem **Tommy Zunami** ab 12 Uhr auf der Konzertmuschel musikalisch für Stimmung sorgt, wird es ab 13 Uhr sportlich: Beim **Weihnachtsbaumweitwurf**, der mittlerweile einfach zum Karlshagener Silvesterprogramm dazu gehört, können sich Kids und Erwachsene am 31. 12. bereits ab 13 Uhr versuchen und Übung für den Spaß-Wettkampf am 01.01. sammeln oder einfach nur ein kuriose Foto schießen und eine Teilnahmeurkunde abstauben. Männer, Frauen und Kinder treten bei diesem Spaßwettkampf in ihren Kategorien gegeneinander an - selbstverständlich mit unterschiedlichen Baumgrößen (wird gestellt).

Für die Kleinen startet die große **Silvestersause** mit einer Kinderdisco um 17 Uhr.

DJ Karlichen und DJ Melody sorgen dabei für Stimmung und Mitmachlaune auf der Bühne und das knallbunte Feuerwerk um 18 Uhr lässt Kinderaugen strahlen.



Für die Großen beginnt ab 19 Uhr die Silvester Open-Air-Party auf der Konzertmuschel mit DJ Deluxe oder im beheizten Festzelt gleich nebenan mit DJ Melody (Tickets unter www.melody.reservix.de oder in der Touristinfo bis zum 30.12. für 21,90 EUR) bevor der Jahreswechsel mit einem Höhenfeuerwerk direkt am Strand besiegelt wird.

Cooler Vergnügen - Eisbaden: Beim Neujahrsspektakel sucht Karlshagen alljährlich am 1. Januar die „Ersten Badegäste“ des neuen Jahres. Zwischen 50 und 100 Wagemütige stürzen sich um 12 Uhr angefeuert durch den Applaus einiger Hundert Zuschauer in die eisigen Fluten der um die 5 Grad kalten Ostsee. Teilnehmen kann übrigens jeder. Treffpunkt ist ab 11:30 Uhr im Zelt direkt am Strand.



Das „Katerprogramm“ auf der Konzertmuschel setzt ab 13 Uhr mit Livemusik von **Backstage Acoustic Live** die gute Feierlaune des Vorabends fort. Das **Kinderprogramm** startet ab 16 Uhr zunächst mit einer Minidisko bevor es um 16.30 Uhr mit dem Laternenumzug für die Kleinen weitergeht.

Gemütlich bei einem Glühwein lässt sich dank „**Flammender Weihnachtsbäume**“ ab 16:50 Uhr der Abschluss der Neujahrsparty genießen.

Vom 30. Dezember bis zum 1. Januar öffnet der Silvestermarkt seine Tore mit kulinarischen Leckereien, Glühwein und Kinderpunsch auf dem Strandvorplatz Karlshagen.

„Silvester am Meer“ ist eine Veranstaltung des Eigenbetriebes „Tourismus und Wirtschaft“ Karlshagen in Kooperation mit Veranstaltungsservice Melody und Ostseewelle HIT-RADIO.



Neujahrs-Feuerwerk

Montag, 01.01.2018



erst so weit und nun
so hoch wie noch nie

300m

bis zu

18:00 Uhr auf der Seebrücke
Live begleitet von der Violinistin

Katrin Wettin





Eigenbetrieb Kurverwaltung Ostseebad Zinnowitz
 info@kv-zinnowitz.de - www.zinnowitz.de
 Tel.: 038377 4920

Veranstaltungstipps



bis Ende Januar 2018

- Mi., 20.12.** 15:00 - Töpferkurs für Kids (ab 7 J.),
17:00 - Anmeldung: 0170 8653029, Unkostenbeitrag: 5 EUR p. P. im Jugend- u. Vereinshaus, Hafenstr. 69
19:00 - Töpferkurs für Erwachsene:
21:00 - Anmeldung: 0170 8653029, Unkostenbeitrag: 10 EUR p. P. im Jugend- u. Vereinshaus, Hafenstr. 69
19:30 - Allround Fitness mit dem FSV Karlshagen, Teilnahmegebühr: 3,50 EUR, Sporthalle der Heinrich-Heine-Schule

Silvester am Meer im Ostseebad Karlshagen

- Fr., 29.12.** 09:00 Historische Rundfahrt zu Stätten der Deutschen Raketen- und Luftfahrtentwicklung nach Peenemünde, Dauer ca. 1,5 - 2 Std., Fahrpreis mit KK: 10 EUR, ohne KK: 12 EUR, max. 8 Teiln. Anmeldung: 0171 9907630, Abfahrt/Treffpunkt: „Haus des Gastes“
- Sa., 30.12.** 11:00 Der Silvestermarkt öffnet seine Tore auf dem Strandvorplatz
12:00 - DJ Deluxe beginnt mit dem
14:00 langsamen Warm-Up für das „Silvester am Meer“
14:00 - Night Rox - eine Partyband für alle
18:00 Fälle! Von Oldies, über Rock bis Schlager Konzertmuschel
18:00 Partytour von Ostseewelle HIT-RADIO Mecklenburg-Vorpommern mit Alex Stuth, Eintritt frei, Konzertmuschel
22:00 „OSTSEELEUCHTEN“ in Karlshagen: Eine spektakuläre SHOW mit Feuer, Laser, Licht und Musik ist das Highlight am Silvestervorabend, Eintritt frei, Konzertmuschel
Danach: Let's have a Party ... mit Alex Stuth von Ostseewelle HIT-RADIO Mecklenburg-Vorpommern & Party-DJ, Eintritt frei, im Festzelt
- So., 31.12.** 10:30 Bernsteinsuche - Begeben Sie sich mit Thomas Reich auf die Suche nach dem „Gold des Meeres“ und erfahren Sie nebenbei bei einem gemütlichen Heißgetränk Wissenswertes über das begehrte Souvenir der Ostsee. Teilnahme inkl. Getränk: 5 EUR, Treffpunkt: Naturschutzzentrum, Verbindliche Anmeldung bis 30.12. mögl. In der Touristinfo (038371 55490)
ab 11:00 Silvestermarkt auf dem Strandvorplatz
12:00 - Tommy Zunami mit einem Mix aus
16:00 Party und Live Musik am Silvestermorgen auf der Konzertmuschel
13:00 - Kuriose Karlshagentradition:
14:30 Versuchen Sie sich im Weihnachtsbaumweitwurf! Warm-Up und Training für den Spaßwettkampf an Neujahr, Teilnahme frei Strand, Hauptzugang 10 N
17:00 TIPP FÜR KIDS: Kindersilvesterparty mit dem Ortsmaskottchen Karlchen & DJ Melody, Teilnahme frei, Konzertmuschel
18:00 TIPP FÜR KIDS: Knallbuntes Kinderfeuerwerk für kleine Silvesterfans, Eintritt frei, Strandvorplatz
19:00 Silvester Open-Air-Party mit DJ Deluxe, Eintritt frei, Konzertmuschel
19:00 Silvesterparty im Festzelt mit DJ MELODY im Festzelt
Karten: 21,90 EUR unter www.melody.reservix.de oder in der Touristinfo bis zum 31.12. sowie an der Abendkasse (Kartenpreis: 22 EUR)
- Sa., 01.01.** 00:10 Höhenfeuerwerk am Ostseestrand
ab 11:00 Der Neujahrsmarkt öffnet seine Tore
12:00 Winterschwimmen: Karlshagen sucht die ersten Badegäste des Jahres - Jeder kann mitmachen! Anmeldung (ab 11:30 Uhr) und Treffpunkt der Eisbader am Zelt direkt am Strand, Teilnahme frei
12:00 - Backstage Acoustic Live -
16:00 Gitarrensound deluxe: Popmusik gemischt mit peppigen Oldies, Eintritt frei, Konzertmuschel
14:00 Kuriose Karlshagentradition: Weihnachtsbaumweitwurf - Spaßwettkampf für Groß, Klein, Alt & Jung, Mann & Frau. Anmeldung von 13:30 - 14:00 Uhr am Strand, „Einwerfen“ vor dem Wettkampfbeginn ab 13 Uhr möglich, im Wettkampf ein Versuch je Teilnehmer, Teilnahme frei, Strand 10 N
16:00 TIPP FÜR KIDS: Minidisko mit Karlchen und DJ Melody, Eintritt frei Konzertmuschel
16:30 TIPP FÜR KIDS: Laternenumzug für Groß & Klein mit Karlchen und DJ Melody, Teilnahme frei, Treffpunkt: Konzertmuschel
- Di., 02.01.** 15:00 Maritimes Neujahrskonzert des „Shanty-Chores Insel Usedom e.V.“. Begrüßen Sie auf „Seemannsart“ musikalisch das neue Jahr. Eintritt: 2 EUR, „Haus des Gastes“
- Mi., 03.01.** 11:00 - Musikalischer Frühshoppen mit
14:00 geselligem Neujahrbrunch, Teilnahme: 8 EUR, „Kiek in“ Am Dünenwald
19:30 Allround Fitness mit dem FSV Karlshagen, Teilnahmegebühr: 3,50 EUR, Sporthalle der Heinrich-Heine-Schule
- Do., 04.01.** 15:00 Malen für jedermann mit der Karlshagener Malgruppe inselpinsel in der „Kleinen Hafengalerie“, Vorkenntnisse sind nicht erforderlich, Material bitte mitbringen, Teilnahme frei, „Kleine Hafengalerie“ neben dem Büro des Hafenmeisters
- Mi., 09.01.** 19:30 Allround Fitness mit dem FSV Karlshagen, Teilnahmegebühr: 3,50 EUR, Sporthalle der Heinrich-Heine-Schule
- Fr., 12.01.** 19:00 Laugavegur - einer der schönsten Wanderwege der Welt auf Island: Claudia Lippert nimmt Sie mit auf eine dreiwöchige Erlebnis-tour abseits der Haupttouristenrouten, Eintritt: 2 EUR, „Haus des Gastes“
- So., 14.01.** 10:00 „Winterschlussverkauf“ mit der Modeboutique Nr. 1 aus HGW (Kaffee & 2. Frühstück mögl.) Eintritt frei, „Kiek in“ Am Dünenwald
- Mi., 16.01.** 19:30 Allround Fitness mit dem FSV Karlshagen, Teilnahmegebühr: 3,50 EUR, Sporthalle der Heinrich-Heine-Schule
- Sa., 20.01.** 16:00 TIPP FÜR KIDS: Winterliches Wunsch kino - Eure Stimme zählt! Ihr stimmt ab, welcher Film an diesem Nachmittag auf der großen Leinwand für euch läuft. Eintritt frei, „Haus des Gastes“
- Mi., 23.01.** 19:30 Allround Fitness mit dem FSV Karlshagen, Teilnahmegebühr: 3,50 EUR, Sporthalle der Heinrich-Heine-Schule
- Do., 24.01.** 17:00 Winterkino: „Königskinder“ (1962) - Berlin, Anfang der dreißiger Jahre: Die Arbeiterkinder Magdalena (Annekathrin Bürger) und Michael (Armin Mueller-Stahl) lieben sich, doch nach der Machtergreifung der Nazis landet der Kommunist Michael im Zuchthaus und ihre Liebe wird auf eine lange, harte Probe gestellt. (Nebenrolle: Manfred Krug als Hauptmann), Eintritt frei, „Haus des Gastes“

Zinnowitz
„Urlaub für die Sinne“

Björn Casapietra mit „Christmas Love Songs“

am 28.12.2017
16:00 Uhr

Ein romantisches Weihnachtskonzert
Karten bei allen Vorverkaufsstellen, unter reservix.de
und hier in der Kurverwaltung Zinnowitz

Zinnowitz
„Urlaub für die Sinne“

Silvesterparty

Sonntag, 31.12.2017

Kostenloser Eintritt - An der Konzertmuschel

ndr.de/disco

NDR 1
Radio MV

NDR 1 Radio MV

Disco

mit Nils Söhrens

31.12. | ab 20 Uhr
Silvesterparty
Zinnowitz | Wintermarkt

Eigenbetrieb Kurverwaltung Ostseebad Zinnowitz
info@kv-zinnowitz.de - www.zinnowitz.de
Tel.: 038377 4920

Zinnowitz
„Urlaub für die Sinne“

Wintermarkt

28.12. - 30.12.17 an der Konzertmuschel

Apres-Ski Party

FIJI
28.12.17 - 17:30 Uhr

Ohrenweh-Partyband
29.12.17 - 15:00 Uhr

Apres-Ski Party
29.12.17 - 18:00 Uhr

Eisbaden

**Die Feuerzangenbowle
OPEN AIR - KINO**
30.12.17 - 16:00 Uhr

**Billy Rock
Die Party Kultband**
30.12.17 - 18:30 Uhr

Eigenbetrieb Kurverwaltung Ostseebad Zinnowitz
Neue Strandstraße 30 - 17454 Zinnowitz
Tel.: 038377 4920 - www.zinnowitz.de

Der Zinnowitzer Bürgermeister
Peter Usemann lädt zum traditionellen

Neujahrsball am 13.01.2018

**Die Zinnowitzer
„Spielplatz-Aktie“**

Fördern Sie die Um- und Neugestaltung
der Spielplätze der
Gemeinde Ostseebad Zinnowitz.
Der Erlös geht zu 100% in die Projekte!

Der Erwerb mindestens einer „Spielplatz-Aktie“
berechtigt Sie zur Teilnahme am Neujahrsball.

Eigenbetrieb Kurverwaltung Ostseebad Zinnowitz
Neue Strandstraße 30, 17454 Zinnowitz
Tel.: 038377 4920, www.zinnowitz.de

Zinnowitz
„Urlaub für die Sinne“

Weitere Infos und Verkauf hier in der Kurverwaltung Zinnowitz.
Der Erwerb unserer „Spielplatz-Aktie“ wird vom 01.12. bis 31.12.17
vorrangig den Einwohnern der Gemeinde Zinnowitz ermöglicht. Ab dem
01.01.2018 wird diese „Spielplatz-Aktie“ für alle Interessierte verfügbar sein.

1. Zinnowitzer Snow Volleyball Cup

Winterbeachparty mit Ostseewelle HIT-RADIO Mecklenburg-Vorpommern

26.01. - 28.01.2018

Zinnowitz
„Urlaub für die Sinne“

Ostseewelle
HIT-RADIO
Mecklenburg-Vorpommern

Zinnowitz - Knutfest 2018

Der 1. Zinnowitzer Dartverein lädt wieder zum **Knutfest** ein. Da der Zinnowitzer Neujahrsball am 13.01.2018 abends stattfindet und der Samstag davor auf das Fest "Heilige Drei Könige" fällt, wird das Knutfest erst am **20.01.2018** durchgeführt. Wir bitten dafür um Verständnis. Damit Ihre Tannenbäume nicht zu lange Zeit haben, in der Wohnung oder Keller, ihre Nadeln fallen zu lassen, sammelt der Dartverein bereits am 12. und 13. Januar Ihre Tannenbäume ein. Wer dann etwas länger Freude an seinem Tannenbaum hatte, kann ihn gerne am 20.1.2018 zur Veranstaltung mitbringen. Für jeden mitgebrachten Tannenbaum gibt es einen Gutschein für ein Heißgetränk. Wie gewohnt wird für Getränke, Essen und Musik gesorgt. Warme Kleidung und gute Laune müssten Sie mitbringen. Ein kleines Feuerwerk beendet die Veranstaltung. Der Dartverein freut sich auch dieses Mal über die Unterstützung vom Angelverein Zinnowitz. Ein herzliches Dankeschön bereits jetzt dafür.

Knutfest:

Veranstaltungsort: Kulturhauspark, vor dem Kulturhaus

Datum: 20.01.2018

Beginn: um 15:30 Uhr

Je nach Wetterlage und Besucherzahl endet diese Veranstaltung spätestens 21 Uhr.

Sammelstellen für die Tannenbaumabfuhr Ablage bis Samstag 13.1.2018 bis 12 Uhr werden aus technischen Gründen im Januar in der örtlichen Lokalpresse bekannt gegeben.

1. Zinnowitzer Dartverein
Vorsitzende Andrea Ploetz

Zinnowitz
„Urlaub für die Sinne“

Am 03.02.2018 ab 12 Uhr

1. Zinnowitzer Firmen Cup im Eisstockschießen

Sie möchten mit Ihrem Team teilnehmen?
Anmeldungen bis zum 26.01.2018 in der Kurverwaltung Ostseebad Zinnowitz

Eigenbetrieb Kurverwaltung Ostseebad Zinnowitz
info@kv-zinnowitz.de - www.zinnowitz.de
Tel.: 038377 4920

Wir gratulieren

Glückwünsche für die Jubilare des Amtes Usedom-Nord im Monat Januar 2018

Gemeinde Ostseebad Karlshagen

07.01.	Müller, Hans-Jürgen	70 Jahre
10.01.	Klaus, Christa	70 Jahre
10.01.	Ramlow, Gertraude	80 Jahre
12.01.	Wietstock, Otto	80 Jahre
13.01.	Borchwardt, Brigitte	75 Jahre
13.01.	Senf, Lothar	80 Jahre
14.01.	Lehmann, Peter	75 Jahre
18.01.	Kruse, Irmgard	95 Jahre
24.01.	Rathmer, Jürgen	75 Jahre
24.01.	Sommer, Klaus	75 Jahre
25.01.	Schenk, Brigitte	80 Jahre
26.01.	Freitag, Ingrid	70 Jahre
27.01.	Roggow, Annemarie	90 Jahre
28.01.	Bethke, Harry	75 Jahre
28.01.	Bruse, Lieselotte	80 Jahre

Gemeinde Mölschow OT Bannemin

13.01.	Sonntag, Edeltraud	70 Jahre
18.01.	Schult, Anita	80 Jahre

Gemeinde Mölschow OT Zecherin

26.01.	Dr. Knauer, Joachim	85 Jahre
--------	---------------------	----------

Gemeinde Ostseebad Trassenheide

22.01.	Knuth, Monika	70 Jahre
--------	---------------	----------

Gemeinde Ostseebad Zinnowitz

01.01.	Gladrow, Helga	80 Jahre
08.01.	Deutrich, Rainer	75 Jahre
10.01.	Pohl, Manfred	85 Jahre
17.01.	Krüger, Rudi	80 Jahre
18.01.	Böke, Horst	80 Jahre
20.01.	Gille, Manfred	80 Jahre
21.01.	Brechlin, Renate	70 Jahre
22.01.	Müller, Maria	90 Jahre
24.01.	Falk, Käthe	70 Jahre
24.01.	Gerber, Hella	90 Jahre
27.01.	Brandt, Gerd	70 Jahre
27.01.	Pagel, Renate	70 Jahre
28.01.	Suhm, Axel	80 Jahre
28.01.	Wuttig, Angelika	70 Jahre
29.01.	Uciecha, Josef	85 Jahre
31.01.	Ludwig, Horst	85 Jahre

Feuerwehr-Nachrichten

Nachrichten der Feuerwehr Zinnowitz

Das Jahr neigt sich dem Ende zu - Zeit für uns an dieser Stelle zu berichten und zurückzublicken. Nach der Neuwahl Anfang des Jahres begann die neue Wehrführung Ihre verantwortungsvolle Arbeit und ihre ersten selbstgesteckten Ziele zu verwirklichen und plante die Durchführung der vom vorangegangenen Wehrrvorstand vorgegebenen Termine und Veranstaltungen. So bedankten sich die Kameraden bei Ihren Kameradinnen, Ehefrauen und Freundinnen mit einer Frauentagsfeier für ihr Verständnis für unser zeitaufwendiges Ehrenamt. Es folgten noch viele andere Highlights wie das Setzen des Maibaums, Soltauer Fontänen auf dem Achterwasser, Sommersonnenwende, Halbjahresabschlussfeier, Absicherung der Pyrogames und vieles mehr. Am 7. Oktober 2017 führten wir auf dem Sportplatz der Sportschule die Abnahme der Leistungsspanne gemeinsam mit dem Vorstand der

Kreisjugendfeuerwehr für den Landkreis V-G durch. In einer gemischten Mannschaft aus den Jugendfeuerwehren Anklam, Karlshagen und Zinnowitz unter der Leitung des Kam. Björn Lehmann (FF Karlshagen) errangen auch mehrere Jfw - Mitglieder unseres Amtes die höchste Auszeichnung des deutschen Jugendfeuerwehrverbandes. Einer der Ausgezeichneten, der Kamerad Ole Wendt verstärkt seit kurzem als Dienstanfänger unsere aktive Löschgruppe. Am 04.11.2017 begingen wir zusammen mit den anderen Feuerwehren des Amtes den jährlichen Amtsfeuerwehrball im Hotel Waldhof Trassenheide - Dankeschön an Kam. Rene Bleyl (WF FF Trassenheide) für die Organisation und das Team vom Waldhof für den gelungenen Abend. Außerdem wählten am 08.11.2017 die Wehrführer des Amtes erneut unseren Kamerad Daniel Stübe und Kamerad Wolfgang Hümer von der FF Karlshagen in die Amtswehrführung des Amt Usedom-Nord.

Doch nun zu unserer eigentlichen Aufgabe: Bis zum 05.12.2017 arbeitete die aktive Löschgruppe unserer Wehr 57 Einsätze unterschiedlichster Art ab. Diese unterteilen sich in 22 Brand- und 35 Hilfeleistungseinsätze. Die Hilfeleistungseinsätze umfassen Beseitigung von Sturmschäden, Ölspuren, Befreien von eingeklemmten Personen nach Verkehrsunfall sowie Türnotöffnungen. Der traurige Höhepunkt ereignete sich bereits im Februar als nach dem Brand einer Gartenlaube an der Ahlbecker Straße ein Todesopfer zu beklagen war.

Natürlich rücken unsere Kameraden auch zur Nachbarschaftshilfe in andere Gemeinden aus, zum Beispiel zu einem Großbrand nach Koserow um dort mit einer Löschgruppe und der Drehleiterbesatzung zu unterstützen. Um alle diese Aufgaben erfüllen zu können, bedarf es natürlich einer hohen Einsatzbereitschaft aber auch viel Wissen und Können das unsere Kameraden sich in Lehrgängen und Qualifikationen entweder an der Landesfeuerwehrschule oder auch in der Kreisausbildung und auf unseren Dienstabenden aneignen müssen und dafür einen großen Teil ihrer Freizeit investieren, um zu jeder Tages- und Nachtzeit für 24 Stunden an 365 Tagen im Jahr für alle Einwohner, Urlauber und Gäste unseres Ostseebades die Sicherheit und den Brandschutz gewährleisten zu können. Doch Dank der Kameradschaft von zwölf Löschzweigen, zwölf Jugendfeuerwehrlern, neun Ehrenmitgliedern, vier Mitgliedern der Reserveabteilung und dreiunddreißig Feuerwehrmännern und -frauen (Gesamtstärke: 70) macht es uns Allen großen Spass und es ist uns eine Freude die an uns gestellte wichtige Aufgabe nach unserem Motto: **Einer für Alle - Alle für Einen** zu erfüllen. Für die bevorstehenden Feiertage wünschen wir Allen eine besinnliche Adventszeit, Frohe Weihnachten und einen Guten Rutsch ins Neue Jahr 2018.

Mit kameradschaftlichen Grüßen,
im Auftrag

Kai Goyer
Wehrführer

Wir haben einen Kameraden verloren

Alle Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Karlshagen und des Amtsbereiches Usedom-Nord trauern um unseren langjährigen Wehrführer, Wirkungsbereichsleiter und Ehrenwehrführer

Kamerad Bruno Wüstenberg

Wir werden ihm ein
ehrendes Gedenken bewahren.



Wehrführer	Ehrenbetreuer	Amtswehrführer
Wolfgang Hümer	Helmut Ihns	Daniel Stübe

In der Gemeinde Karlshagen hat Herr Bruno Wüstenberg die Anerkennung seines gesellschaftlichen Wirkens durch die Eintragung in das Ehrenbuch der Gemeinde Karlshagen anerkannt bekommen. Auch wir Gemeindevertreter trauern um diesen Verlust und wünschen den Familienangehörigen Kraft in den Stunden des Abschieds.

Christian Höhn
Bürgermeister

Schul- und Kindergartennachrichten



Kali mera - Guten Tag Schüleraustausch Zinnowitz/Pylos geht in Runde 2

Am 25. September 2017 ging das Abenteuer für 16 Schüler der 10. Klasse, Frau Pegelow und Herrn Henze um 4:15 Uhr morgens los. Voller Aufregung hieß es erst mal 3 Stunden Busfahrt bis zum Flughafen Berlin Tegel und dann ging's hoch hinaus mit dem Flugzeug nach Athen. Nach einer steilen Landung und mit drei „Erst-Fliegern“ an Bord sind wir schließlich gut und sicher auf griechischem Boden angekommen. Als jeder erleichtert seinen Koffer wieder hatte, waren nochmal 4 Stunden Busfahrt für uns und das Lehrerduo angesagt. Kaum in Chora angekommen, hieß es Check-in im Hotel und Abendessen. Sogar einige Griechen kamen noch vorbei, um uns herzlich willkommen zu heißen.

Dienstag, 26. September 2017 // Koroni

Bei 26 Grad startete unser erster Tag nach 2 Stunden Fahrt mit unserem Shuttle in der kleinen Stadt Koroni. Wir haben uns ein Monument angesehen und dann ging's ein ganzes Stück bergauf zu einem orthodoxen Kloster, wo wir von einem sehr gut englisch sprechendem Priester und einer Fotografie-lustigen Nonne empfangen wurden. Es gab eine Tour durch das alte Kloster auf engen Treppen und durch kleinen Türen, sowie Mittagessen mit frischen Zutaten aus dem eigenen Klostergarten. Mit dem Motto „Man soll das Leben leben, als sei heute dein letzter Tag“ und einem kleinen Armband als Geschenk war die Klostertour beendet und Freizeit angesagt.

Mittwoch, 27. September 2017 // Methoni und Foinikounta

In Begleitung von einigen griechischen Schülern haben wir uns die alte Burg von Methoni angesehen und die tolle Aussicht auf das kleine Hafen-Städtchen genossen. Nach einer kleinen Planänderung ging es dann nach Foinikounta an den Strand zum Baden und Essen. Ein bisschen Freizeit zum Sonnen oder durch den Ort schlendern gab es natürlich auch. Dann ging's zurück ins Hotel, wo wir meist bis zum Abendbrot die Zeit auf den Zimmern verbracht haben.

Donnerstag, 28. September 2017 // Chora, Costa Navarino

Wir waren auf Baden eingestellt und dann hielt unser Shuttle am Archäologischen Museum Chora und es hieß „Planänderung“. Nach einer kurzen Besichtigung des Museums fuhren wir weiter über die kurvigen Straßen bis zum Palast von Nestor. Von oben konnten wir uns die Überreste des Palastes anschauen und uns mit den griechischen Schülern austauschen. Dann ging es in die Gegend Costa Navarino, wo wir einen Einblick in das Luxus Resort bekamen. Als wir hungrig beim Mittagessen ankamen, wurden wir von einem Drei-Gänge Menü mit zehn verschiedenen Gerichten überrascht, bei dem von Oliven, über Fisch bis zu kleinen griechischen Törtchen alles dabei war. Satt und glücklich haben wir noch einen kleinen Stopp an einem Strand gemacht, um baden zu gehen. Das Highlight war ein griechischer Abend im Hotel, bei dem zwei traditionelle Tänze aufgeführt wurden, von denen wir dann sogar einen lernen und mit allen Griechen zusammen tanzen durften.

Freitag, 29. September 2017 // Pylos, Gialova

Bei leider verregnetem Wetter war für uns Pylos angesagt. Erst ein bisschen Freizeit, um sich die Hafenstadt anzusehen oder es sich in einem Café gemütlich zu machen. Anschließend sind wir in das Rathaus eingeladen worden, um ein Gespräch mit dem Bürgermeister von Pylos zu führen und den Austausch auszuwerten. Nun war wieder mal Bergsteigen angesagt, denn wir haben noch einen kurzen Abstie-

cher am Schloss Niokastro gemacht und einen kleinen Film über die Schlacht von Navarino gesehen. Mittagessen gab es in einem kleinen Ort namens Gialova, wo wir anschließend noch Freizeit hatten.

Samstag, 30. September 2017 // Pylos

Unseren letzten Tag haben wir noch einmal in Pylos verbracht, da unsere geplante Bootsfahrt wortwörtlich ins Wasser gefallen ist, weil die Wetterlage nach Regen aussah. Da Pylos relativ klein ist und es für uns nicht mehr viel zu sehen gab, haben wir uns entschieden, eine kurze Wanderung durch ein Naturgebiet in der Nähe zu machen. Weil später noch die Sonne schien, sind wir kurzfristig an die Ochsenbauchbucht gefahren, denn das baden wollten wir uns nicht entgehen lassen. So haben wir unseren letzten Tag bei super Wetter und Strand ausklingen lassen. Am Abend gab es ein Treffen im Zentrum von Chora, um uns von unseren griechischen Freunden zu verabschieden, wobei leider nicht alle Griechen kommen konnten, da manche noch Unterricht hatten.

Sonntag, 01. Oktober 2017 // Athen

Die Koffer waren gepackt und wir startbereit, denn am Sonntag ging es in die antike Metropole Athen. Kaum dort angekommen war Check-In in unserem Hostel und es dauerte nicht lange, bis wir in Gruppen allein die Stadt erkunden durften. Für die meisten hieß es direkt „Shoppen“ und da unser Hostel in der Innenstadt war, mussten wir gar nicht lange laufen. Anschließend sind wir alle gemeinsam zur Akropolis gegangen, wo sich uns ein unglaublicher Ausblick über ganz Athen bot. Zum Abendbrot waren wir in einem kleinen Imbiss Kebab essen. Bis 22 Uhr hatten wir dann nochmal Zeit, allein loszuziehen.

Montag, 02. Oktober 2017 // Rückflug

Müde aber gespannt auf den Flug wurden wir früh mit Taxis abgeholt und zum Flughafen gebracht. Frühstück gab's bei McDonalds und dann ging's zur Kofferabgabe. Dann sind wir alle ins Flugzeug gestiegen. Nach der Landung sind wir mit dem Bus zurück nach Zinnowitz gefahren und jeder hatte zu Hause eine Menge zu erzählen von den tollen Erfahrungen die wir in Griechenland sammeln durften. Auf jeden Fall empfehlen wir diesen Schüleraustausch weiter. Wir danken dafür besonders unserer Gemeinde und allen Akteuren, die mitgewirkt haben, um uns diese Tage zu ermöglichen.

Antio - Auf Wiedersehen

(Cheyenne Adrion-Austauschschülerin)



Neuigkeiten aus der Grundschule Zinnowitz

Sind die Lichter angezündet ...

... hieß es am Nachmittag des 01.12.2017 vor der Grundschule Zinnowitz, als mit allen Kindern, Helfern, Mitarbeitern, Lehrern und vielen Gästen der Adventsbasar 2017 mit dem Erleuchten unseres wunderschön geschmückten Weihnachtsbaumes eröffnet wurde.



Bevor es jedoch so richtig losging, hatten wir ein ganz besonderes Ereignis zu würdigen.

In diesem Schuljahr durften wir drei SchülerInnen zur 2. Runde der Mathematikolympiade nach Anklam delegieren: Unsere Mathematiker der Klasse 4 haben äußerst erfolgreich daran teilgenommen. Merlin Wiese (erfolgreiche Teilnahme), Alina Otte (2. Platz) und erstmals in der Schulgeschichte hatten wir eine Gewinnerin des Landkreises VG aus unseren Reihen: Anni Hinrichs... Wir gratulieren herzlich!



Viele fleißige HelferInnen haben den Adventsbasar unserer Schule und des Schulfördervereins zu einem wunderschönen Nachmittagserlebnis werden lassen. Es wurde vorher viele Stunden gebastelt, geklebt, gebacken und gemalt. DANKESCHÖN.





Für das leibliche Wohl war an diesem Freitag bestens gesorgt: Leckere Kuchen und Hotdogs gab es in unseren Kaffees, welche der Schulförderverein organisierte. Die Klasse 4b steuerte süße Waffeln bei und bei der Klasse 3a kamen die Liebhaber leckerer Schmalzstullen auf ihre Kosten.

Wir hatten in diesem Jahr Besuch von unserem Bürgermeister Herrn Usemann, der sich ein Bild von unseren weihnachtlichen Feierlichkeiten machen konnte. Die Kinder waren begeistert und ließen ihn gar nicht wieder aus dem Haus.

So geht das Jahr 2017 so langsam dem Ende entgegen. Unsere Schüler freuten sich riesig auf die Weihnachtsaufführung in der Blechbüchse „Von einem der auszog, das Fürchten zu lernen“ und wurden nicht enttäuscht.

Letzte Höhepunkte des Jahres werden das Jahresendzeitstück „Der Mitternachtsmagier“, aufgeführt durch SchülerInnen der Grundschule und der Korczak Schule Wolgast, und unser traditionelles Weihnachts-singen am 20.12.2017 sein.

Um 10.00 Uhr können Sie uns sehr gerne mit Ihrer Stimme in der Sportschule unterstützen.

Wir wünschen allen Kindern, Eltern, Großeltern ... und Freunden bzw. Unterstützern unserer Schule ein wundervolles Weihnachtsfest mit viel Zeit zur Besinnlichkeit, Ruhe und vielen wertvollen Stunden im Kreise Ihrer Familien und einen guten Start in das Jahr 2018.

Im Namen aller Kollegen und Mitarbeiter



Kerstin Goetz
Schulleiterin



Sicher von der Schule zum Hort

Die Sicherheit der Kinder liegt nicht nur Eltern am Herzen, sondern auch den Lehrern und Erziehern. Ihr Können im Straßenverkehr konnten die ABC Schützen der ersten Klassen in Karlshagen am Montag, den 4. Dezember beweisen. Bereits im Kindergarten hatte das Thema: Verkehrserziehung einen großen Stellenwert bei Wandertagen, auf dem Weg zur Turnhalle, bei Ausflügen in die Umgebung und bei den beliebten Fahrradtouren.



Unterstützung hatten wir an diesem Vormittag von der Verkehrswacht. Vorab gab es eine kurze theoretische Einführung, Wiederholen von Verkehrsschildern, das Stoppschild erkannten die Kinder bereits an der Form.



Dann ging es an den praktischen Teil, aufgeteilt in kleinen Gruppen und unter dem wachsamen Auge der Experten überquerten die Kinder die zwei Straßen zum Hort.



Hier gab es zur Belohnung eine Plakette. Von nun an dürfen die Kinder allein in den Hort gehen und werden hier von ihren Erzieherinnen in Empfang genommen. Stolz haben sie ihren kleinen Fußgänger ausweis dabei.

**Das Hort-Team
der ASB Kneipp Kita Karlshagen**

Die Bremer Stadtmusikanten zu Gast in Karlshagen

Am ersten Dezember öffneten sich um 17:00 Uhr die Türen der Turnhalle der Regionalen Schule in Karlshagen für die zahlreichen kleinen und großen Gäste, die sich wie jedes Jahr aufmachten, um das Weihnachtsmärchen der ASB Kneipp-Kita Karlshagen zu besuchen. Traditionell setzte sich das Schauspielensemble aus dem Team der Kita zusammen, welche sich in den davorliegenden Wochen mächtig ins Zeug legten, um neben dem Kindergartenalltag die gesamte Organisation, wie Drehbuch schreiben, Rollenverteilung, Kulissenbau, Proben, und und und ... , zu bewerkstelligen.

Als nun alle Gäste ihre Plätze eingenommen hatten, das Licht gedimmt wurde und die Weihnachtsmusik verstummte, erklang die Stimme der Erzählerin ... „Es war einmal ...“.



Aufmerksam verfolgten alle Zuschauer den Weg von Esel, Hund, Katze und Hahn, die sich von ihren Heimathöfen mit gemeinen Müllern, Herrchen, Frauchen und Köchinnen verabschiedeten, um ihr Glück in Bremen als Stadtmusikanten zu versuchen. Die Aufregung stieg, als das Haus der Räuber, die noch Besuch von einer verrirrten Märchenhexe bekamen, in den Mittelpunkt geriet. Alle Kinder fieberten merklich mit, als die vier angehenden Stadtmusikanten die schmatzenden und feiernden Räuber mit einer List aus ihrem Haus vertrieben. Mit einer letzten geschickten Täuschung behaupteten sich unsere vier Helden gegenüber den Räufern und beschlossen, von nun an ihren Lebensabend in diesem Häuschen zu verbringen. Von den Räufern fehlt bis heute jede Spur.



„Und wenn sie nicht gestorben sind, dann leben sie noch heute“.
Mit dem gemeinsamen Wunsch nach dem ersten Schnee, sangen noch alle Anwesenden zusammen „Schneeflöckchen, Weißbäckchen“ und machten so auch diesen Abend zu einem ganz besonderen für Groß und Klein.

Alle Kinder und das Kita-Team bedanken sich bei den zahlreichen Helfern, ohne deren Unterstützung so eine Veranstaltung nicht funktionieren würde:

Dem Team der Heinrich-Heine-Schule für die tolle Zusammenarbeit und die gemeinsame Nutzung der Turnhalle und der Technik, Herrn Bartschies, Herrn Burwitz, Herrn Blümchen, Herrn Skircke und Herrn Rempfer für das Auslegen der Trittschutzplatten und das Herrichten des Zuschauerbereiches. Herrn Bollenbach, der uns mit seiner Musikanlage unterstützte und Herrn Gladrow, der an diesem Abend die Verantwortung für Ton und Musik übernahm.

Wir wünschen allen eine besinnliche Weihnachtszeit und guten Rutsch ins neue Jahr.

Das Team der ASB-Kneipp-Kita Karlshagen

Kirchliche Nachrichten

„Jehovas Zeugen“ Versammlung Zinnowitz

laden im Januar 2018 zu folgenden öffentlichen Vorträgen ein:

Sonntag, den 07.01.2018

„Was kennzeichnet die Bibel als glaubwürdig?“

Sonntag, den 14.01.2018

„Welche Zukunft hat die Religion?“

Sonntag, den 21.01.2018

„Wie wirkt sich das Königreich auf uns aus?“

Sonntag, den 28.01.2018

„Wo finden wir in schwierigen Zeiten Hilfe?“

Die Veranstaltungen finden jeweils um 9:30 Uhr in Zinnowitz, Mökenweg 19 statt.

Eintritt frei. Keine Kollekte.

Katholische Pfarrgemeinde „Stella Maris“ auf der Insel Usedom

Liebe Leser,

bald ist es soweit. Nur noch wenige Tage und wir feiern Weihnachten. Für viele, vor allem für die Kinder, die schönsten Tage im Jahr. Viele Kinder unserer Gemeinde spielen in den Krippenspielen tragende Rollen und die Ministranten freuen sich auf ihren Dienst in den besonders festlich gestalteten Weihnachtsgottesdiensten.

Lassen auch Sie sich von uns zu diesen besonderen Festtagen in unsere Gemeinde einladen und fühlen Sie sich herzlich willkommen. Wenn Sie den Besuch der Sternsinger zum neuen Jahr wünschen, so lassen Sie es uns bitte wissen. Auch hier sind Kinder unserer Gemeinde aktiv dabei und freuen sich, am 6. Januar 2018 nicht nur Ihnen Freude und Segen zu bringen, sondern vor allem von Ihnen Spenden zu erbitten, die der Sternsingeraktion zu Gute kommt, die dieses Mal

unter dem Motto GEMEINSAM GEGEN KINDERARBEIT - IN INDIEN UND WELTWEIT steht.

Schon heute wünschen wir Ihnen ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein friedvolles Neues Jahr.

Ihr Pfarrgemeinderat

Regelmäßige Gottesdienste in den beiden Kirchen der Pfarrei wie folgt:

„St. Otto“ - Zinnowitz, Dr.-Wachsmann-Straße 29

Sonntag	11:00 Uhr
Montag	07:30 Uhr
Mittwoch	19:00 Uhr
Freitag	07:30 Uhr

„Stella Maris“ - Heringsdorf, Waldbühnenweg 6

Samstag	18:00 Uhr
Sonntag	10:00 Uhr
Dienstag	09:30 Uhr (Seniorenmesse)

Beichtgelegenheit

Mittwoch 18:30 Uhr in „St. Otto“ - Zinnowitz

Unsere Gottesdienste zu Weihnachten und zum Jahreswechsel:

Sonntag, 24. Dezember 2017

17:00 Uhr	Christmette in St. Otto, Zinnowitz
21:00 Uhr	Christmette in Stella Maris, Heringsdorf

Montag, 25. Dezember 2017

09:00 Uhr	Weihnachtsgottesdienst in Stella Maris, Heringsdorf
11:00 Uhr	Weihnachtsgottesdienst und St. Otto, Zinnowitz

Dienstag, 26. Dezember 2017

09:00 Uhr	Gottesdienst am 2. Weihnachtsfeiertag in Stella Maris, Heringsdorf
11:00 Uhr	Gottesdienst am 2. Weihnachtsfeiertag in St. Otto, Zinnowitz

Sonntag, 31. Dezember 2017

16:00 Uhr	ökumenische Jahresschlussandacht in der Ev. Kirche, Zinnowitz
17:00 Uhr	ökumenische Jahresschlussandacht in Stella Maris, Heringsdorf

Montag, 1. Januar 2018

10:00 Uhr	Messe in Stella Maris, Heringsdorf
11:00 Uhr	Messe in St. Otto, Zinnowitz (die Messe um 7:30 Uhr entfällt)

Unsere Gemeindegruppen und besondere Gottesdienste:

- Am Samstag, dem 6. Januar 2018 bringen wieder die Sternsinger den Segen in die Häuser unserer Kirchengemeinde. Um 10 Uhr werden die Sternsinger von der Ev. Kirche Zinnowitz aus entsendet und um 14 Uhr in Stella Maris, Heringsdorf. Wer einen Besuch der Sternsinger wünscht, möge sich bitte in die ausliegenden Listen in den Kirchen eintragen oder sich im Haus St. Otto unter 038377 740 anmelden.
- An jedem 2. Freitag findet um 15 Uhr in St. Otto Zinnowitz, der Religionsunterricht für die Kinder ab Klasse 8 statt. In den Weihnachtsferien findet kein Unterricht statt.
- Am Dienstag, dem 9. Januar 2018 treffen sich die Senioren nach der Messe in Stella Maris, Heringsdorf, die um 09:30 Uhr stattfindet, zum gemeinsamen Frühstück. Wegen der Nähe zum Jahreswechsel findet das Frühstück ausnahmsweise am 2. Dienstag des Monats statt und nicht wie sonst am 1. Dienstag.
- Am Mittwoch, dem 17. Januar 2018 trifft sich der Seniorenverein LIA zur Jahresaufaktveranstaltung um 14:30 Uhr in Stella Maris, Heringsdorf.
- Am Samstag, dem 20. Januar 2018 treffen sich um 10 Uhr die Erstkommunikationskinder des Dekanats mit ihren Familien in St. Otto, Zinnowitz zum Familienbegegnungstag.
- Am Sonntag, dem 21. Januar 2018 treffen sich die Kinder ab der Vorschule bis Klasse 6 nach der Messe zum Religionsunterricht. Parallel dazu findet die Erstkommunionvorbereitung statt.

- Am Mittwoch, dem 24. Januar 2018 trifft sich um 19 Uhr der Ökumenische Frauenkreis in Stella Maris, Heringsdorf zur Vorbereitung des Informationsabends zum Weltgebetstag.
- Vom 2. - 4. Februar 2018 und vom 9. - 11. Februar 2018 finden wieder meditative Tanzwochenenden statt. Nähere Informationen erhalten Sie bei den Schwestern in St. Otto, Sie erreichen sie telefonisch unter 038377 74 218.
- In der 2. Woche der Winterferien findet in St. Otto wieder eine Religiöse Kinderwoche statt.

Weitere Informationen, Einzelheiten und aktuelle Vermeldungen sowie Terminänderungen/-ergänzungen s. a.: www.stella-maris-usedom.de

Evangelische Kirchengemeinde Krummin-Karlshagen-Zinnowitz

Liebe Bewohner im Insel Norden!

„Vom Himmel hoch da komm ich her“ dieses Weihnachtslied schrieb Martin Luther im Jahr 1535 als eine Art Singspiel für seine Familie. Das Luther - Jahr 2017 hat mich animiert die Krippenspiele in diesem Jahr mit diesem Lied zu verbinden. Die Botschaft der Engel an die Hirten soll uns in den Weihnachtsgottesdiensten erreichen. Der Verkündigungengel berichtet von einer neuen Mär - der Geschichte von der Geburt Jesus im Stall von Bethlehem. Den Ärmsten, den Hirten, wird diese Botschaft übermittelt und sie machen sich auf und entdecken das Kind in der Krippe - den menschengewordenen Gottessohn. Lassen Sie sich einladen und sind sie mit dabei, wenn wir auch dieses Jahr wieder auf die Botschaft von Weihnachten hören: eine alte Mär - Geschichte - die auch uns heute im 21. Jahrhundert noch viel zu sagen hat von Frieden auf Erden und Gottes Gegenwart bei den Menschen.

Ich schließe mit den Worten Martin Luthers: „Lob, Ehr sei Gott im höchsten Thron, der uns schenkt seinen eignen Sohn. Des freuet sich der Engel Schar und singet uns solch neues Jahr.“

Ihnen allen eine gesegnete Weihnachtszeit, Cord Bollenbach (Gemeindepädagoge, Zinnowitz).

11. Adventsfest an der Kirche Zinnowitz

Am 9. + 10. Dezember fand das 11. Adventsfest in der Zinnowitzer Kirche statt.

Eröffnet wurde das Programm um 11 Uhr mit einer Gesangseinlage von Anna Jamborsky (Vorpommersche Landesbühne). Dann gab es ein reges Markttreiben in der Kirche; der Förderverein „Rückenwind“ der freien Schule Zinnowitz konnte mit seiner Tombola 300 Preise unter die Massen bringen - allen Sponsoren sei herzlich gedankt. Zur Stärkung gab es Bockwurst, Suppe und Toast, und natürlich den bewerteten „Rückenwind“ Punsch. Für ein reichhaltiges Kuchenbuffet sorgten die Schülerinnen und Schüler der Freien Schule Zinnowitz mit ihren Lehrern - ein Dank an alle Eltern, die gebacken haben. Kleine Weihnachtsgeschenke konnte man an den Ständen des Jugendclubs Zinnowitz, der Kirchengemeinde und der Klasse 10 a der Freien Schule Zinnowitz kaufen.

Um 13:30 Uhr präsentierte dann der Chor der Freien Schule Zinnowitz unter der Leitung von Ellen Kruse sein Adventsprogramm. Mit einem kräftigen Applaus wurden die jungen Künstler belohnt. Außerdem bekamen alle Akteure des Tages einen Weihnachtskeks - gebacken vom Bäcker Backbord/gestiftet von der Kurverwaltung Zinnowitz.



Der Höhepunkt des Nachmittags war dann sicherlich das Konzert der Chöre des Runge Gymnasiums Wolgast, den Wolgaster Vocalisten und dem Orchester am Lustwall unter der Gesamtleitung von Fred Winter.



Wer sich die Füße vertreten wollte konnte die Ausstellung in der Galerie von Matthias Gründling oder die Krippenausstellung im Pfarrhaus besichtigen.



Zum Abschluss des Tages gab es dann in der Mensa der Theater Akademie noch eine Lesung von Weihnachtsgeschichten durch Dr. Wolfgang Bordel und Cord Bollenbach und in der Blechbüchse noch die Aufführung des Theaterstücks „Traumfrau 2.0“.

Am Sonntag gab es dann noch einen Gottesdienst zum 2. Advent mit anschließendem Kirchkaffee.

Am Nachmittag war dann noch einmal Märchenzeit in der Blechbüchse.

Ein gelungenes 11. Adventsfest, viele Menschen haben sich einladen lassen und waren zu den unterschiedlichen Veranstaltungen mit dabei. Ein Dank an alle, die vorbereitet und mitgemacht haben und das Projekt Adventsfest Zinnowitz mit ihrer Anwesenheit unterstützt haben.

Gottesdienste in der evangelischen Kirchengemeinde Krummin-Karlshagen-Zinnowitz

	<u>Krummin</u>	<u>Karlshagen</u>	<u>Zinnowitz</u>
24.12.	17:00	15:00	15:00
4. Advent/ Heiliger Abend	Krummin	Karlshagen 22:00 Karlshagen	Krippenspiel 17:00 Christ Vesper
25.12.	11:00		09:30
Weihnachten	Krummin Pfn. Christa Heinke		Pfn. Christa Heinke

31.12.	18:00		16:00
Silvester	Krummin mit Abendmahl und Feuer		ökumenisch mit viel Musik
01.01.	15:00		
Neujahr	Karlshagen mit Pfannkuchen und Kaffee		
06.01.			10:00
Epiphania			Segnung & Sendung Sternsinger
07.01.	11:00		09:30
1. So. n. Epi.	Krummin		mit Abendmahl
14.01.		11:00	09:30
2. So. n. Epi.		Karlshagen mit Versöhnungsgebet	
21.01.	11:00		09:30
Letzter So n. Epi	Krummin		
28.01.		11:00	09:30
Septuagesimae		Karlshagen	

Offene Kirche

Krummin: täglich von 10:00 - 16:00 Uhr (ganzjährig)

Zinnowitz: Kirchenführung Di., 11:11 Uhr

Regelmäßige Angebote für Jung und Alt:

Nähgruppe in Karlshagen

Bei Interesse: Kontakt: Nicole Pazer, Tel.: 038371 21794

Flötengruppen für Anfänger (ab 9. Januar)

dienstags 15:15 - 15:45 Uhr im Pfarrhaus Zinnowitz
donnerstags 16:15 - 16:45 Uhr Kirche Karlshagen

Christenlehre (ab 9. Januar)

dienstags 15:45 - 16:30 Uhr (1. - 6. Klasse)
im Pfarrhaus Zinnowitz
donnerstags 15:30 - 16:15 Uhr (1. - 6. Klasse)
im Turmzimmer Karlshagen

Kontakt: Cord Bollenbach, Tel. 038377 42045

Konfirmandenunterricht

13. Januar 09:30 - 12:30 Uhr im Pfarrhaus Zinnowitz

Gesellschafts - Spiele - Abend

Einmal im Monat freitags in den Gemeinderaum im Pfarrhaus Zinnowitz 19:00 Uhr. Gespielt wird ca. 2 Stunden Altbekanntes und Neues.

Die nächsten Termine sind: 22.12.; 05.01. Pfarrhaus Zinnowitz.

Kontakt: Cord Bollenbach, Tel. 038377 42045

Ökumenische Sportgruppe

montags: 19:30 Uhr im Pfarrhaus Zinnowitz

Kontakt: Evelyn Reuschel, Tel. 038377 42421

Frauengesprächskreis

Kontakt: Ilse Herbst, Tel.: 038377 41331

09.01. 19:30 Uhr Pfarrhaus Zinnowitz:
Jahreslosung

Kirchenchor Krummin-Karlshagen-Zinnowitz:

donnerstags: 19:00 - 20:30 Uhr Gemeinderaum Krummin
Leitung: Clemens Kolkwitz

Frauenhilfe

donnerstags: 14:00 Uhr im Pfarrhaus Zinnowitz

die nächsten Termine: 21.12.2017 + 18.01.2018

Kontakt: Marianne Wiese, Tel. 038377 41928

Wochenschluss-Andacht im Haus Sorgenfrei.

Freitags: 15:15 Uhr im Begegnungszentrum im Haus Sorgenfrei

Besuchskreis:

Kontakt: Christa Heinke, Tel. 038377 42045

**Sternsingeraktion 2018**

Am 6. Januar 2018 wollen wir uns in der Kirchengemeinde Krummin-Karlshagen-Zinnowitz gemeinsam mit unseren katholischen Geschwistern an der Sternsingeraktion beteiligen. Der Segnungs- und Sendungsgottesdienst findet dieses mal um 10 Uhr in der evangelischen Kirche in Zinnowitz statt.

Danach machen sich dann die Sternsingergruppen zu den Hausbesuchen auf den Weg. Vielleicht möchten ja auch Sie besucht werden und den Segen für das Jahr 2018 für ihr Haus und alle, die dort gehen ein und aus, bekommen. Dann melden Sie sich bitte bis zum 5. Januar im evangelischen Pfarramt - Bergstr. 12, 17454 Zinnowitz, Tel.: 038377 42045 - cord.bollenbach@pek.de an. Die Sternsinger kommen dann im Laufe des Vormittags an Ihre Haustür, singen ein Sternsingerlied, bringen den Segen und schreiben oder kleben den Segenspruch an ihre Tür. Es wäre sehr nett, wenn Sie für die SängerInnen eine kleine Anerkennung (Süßigkeit) bereit halten, außerdem sammeln wir Geld für das Kindermissionswerk, in diesem Jahr werden insbesondere Projekte in Indien gefördert. Bei Rückfragen fragen Sie gerne nach.

Cord Bollenbach

Weitere Veranstaltungen und alle Termine finden Sie auch auf unseren Plakaten und auf unserer Homepage: kirche-auf-usedom.de

Lassen Sie sich einladen, gestalten Sie mit! Eine lebendige Gemeinde lebt von Menschen, die mit offenen Augen unterwegs sind und mitmachen, vielleicht lassen auch Sie sich einladen.

Es grüßen Sie herzlich

Christa Heinke
Pfarrerin

Cord Bollenbach
Gemeindepädagoge

Kontakt: Bergstraße 12, 17454 Zinnowitz
Tel.: 038377 42045
zinnowitz@pek.de; www.kirche-auf-usedom.de

Vereine und Verbände**Hohe Auszeichnung für Schiffsmodellbauer**

Im Jahr 2005 wurde zwischen der „Heinrich Heine Schule“ Karlshagen und der Marinekameradschaft Peenemünde eine Vereinbarung über die Zusammenarbeit beider Partner auf dem Gebiet der außerschulischen Betreuung von Kindern und Jugendlichen im Bereich Schiffsmodellbau getroffen.

Seit dieser Zeit haben ca. 130 Schüler die Arbeitsgemeinschaft durchlaufen.

Zwei ehemalige Schüler haben nach Beendigung ihrer Schulzeit sogar einen Beruf in der Holz- bzw. Metallbranche erlernt.

Verschiedene Schiffsmodelle wie Segelboote, Schlepper, Schubschiffe und Kontrollboote wurden gefertigt.

Höhepunkt in der Schiffsmodellbau-Arbeit ist das jährliche Hafenfest in Karlshagen, bei dem dann die gebauten Boote vorgeführt werden. Den Schülern werden nicht nur handwerkliche Fertigkeiten vermittelt. Ihnen werden auch maritime Kenntnisse wie z. B. einfache Navigation, Lichterführung und der Aufbau einer Seekarte vermittelt.

10 bis 12 Schüler aus den Klassen 5 bis 10 nehmen an der Arbeitsgemeinschaft teil, die jeden Donnerstag von 14.00 - 16.00 Uhr in der Schule stattfindet, außer natürlich in der Ferienzeit. Alle Schüler sind für die Zeit in der AG Schiffsmodellbau als Mitglied in der Marinekameradschaft Peenemünde organisiert.

Seit über 10 Jahren sind die Betreuer der AG die Kameraden Heinz Dieter Fischer und Eckehart Flügge von der Marinekameradschaft Peenemünde.

Für ihre verantwortungsvolle Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen konnten sie schon mehrmals ausgezeichnet werden.



In diesem Jahr fand der Abgeordnetentag des Deutschen Marinebundes, zu dem auch die MK Peenemünde gehört, im hessischen Heilbronn statt. Auf Vorschlag des Vorstandes der MK Peenemünde konnten die Kameraden Flügge und Fischer auf dem AO Tag mit der „Verdienstnadel des Deutschen Marinebundes“ in Gold ausgezeichnet werden, als Anerkennung ihrer hervorragenden Leistungen.

Herzlichen Glückwunsch und ein großes Dankeschön an die Kameraden Flügge und Fischer von den Mitgliedern der Marinekameradschaft Peenemünde und Umgebung von 1991 e.V.

Wolfgang Telle
1. Vorsitzender



Unsere Angebote vom 02.01.2018 bis 31.01.2018

02.01.2018	14:00 Uhr	Backen - Schwedische Apfeltorte
03.01.2018	15:00 Uhr	Berufliche Belange
06.01.2018	15:00 Uhr	Pflegearbeiten auf unserem Gelände
09.01.2018	14:00 Uhr	Kreativ - Eure Ideen sind gefragt - Styling mit Knöpfen
10.01.2018	15:00 Uhr	Berufliche Angelegenheiten
13.01.2018	16:30 Uhr	Tischtennisturnier im Club
16.01.2018	14:00 Uhr	Backen - Muffins mit verschiedenen Füllungen
17.01.2018	15:00 Uhr	Berufliche Belange
19.01.2018	16:00 Uhr	Neugestaltung unserer Infowand
20.01.2018	17:00 Uhr	Gesprächsrunde zu aktuellen Themen
23.01.2018	14:00 Uhr	Gesunde Ernährung - Fisch auf Gemüsebett mit frischen Kräutern
24.01.2018	15:00 Uhr	Berufliche Belange
26.01.2018	16:00 Uhr	Prävention zum Thema „Alkohol“
27.01.2018	17:00 Uhr	Romméturnier
31.01.2018	15:00 Uhr	Berufliche Angelegenheiten



09.01.	Dienstag	12:00	Wir kochen gemeinsam: Bratwurst, Sauerkraut & Kartoffeln **
		13:00	Handarbeit + Kreativkurs
		13:30	Rommérunde
10.01.	Mittwoch	09:00	Bewegungssport zur Stabilisierung der Wirbelsäule
		12:00	Mieterbund nach Bedarf
		15:00	Seniorentanz
11.01.	Donnerstag	12:00	Wir kochen gemeinsam: Seelachs mit Spinat und Kartoffelstampf**
		13:00	Handarbeit + Kreativkurs
		13:30	Skat
12.01.	Freitag	14:00	Kino-Nachmittag inkl. Kaffee + Kuchen <i>Für VS-Mitglieder 6,00 EUR Bitte melden Sie sich bis 10.01.18 an!</i>
15.01.	Montag	09:00	Ab in die Natur - mit anschließendem Mittagsimbiss**!
		09:30	Krabbelgruppe
		14:00	Chorprobe
16.01.	Dienstag	12:00	Wir kochen gemeinsam: Hähnchengeschnetzeltes mit Reis**
		13:00	Handarbeit + Kreativkurs
		13:30	Rommérunde
17.01.	Mittwoch	09:00	Bewegungssport zur Stabilisierung der Wirbelsäule
		14:00	Seniorentanz
18.01.	Donnerstag	10:00	Siggi's Bastelstube - Kreativkurs <i>KOSTENFEI für VS-Mitglieder</i>
		12:00	Wir kochen gemeinsam: Gulasch mit Kartoffeln und Bohnensalat**
		13:00	Handarbeit + Kreativkurs
		13:30	Rommé-Turnier
19.01.	Freitag	14:00	Kaffeenachmittag mit vielen Informationen eines Sicherheitsberaters über das Verhalten an der Haustür, Betrug, Diebstahl & Einbruchschutz. <i>Für VS-Mitglieder 2,50 EUR. Anmeldungen bitte bis zum 17.01.2018!</i>
22.01.	Montag	09:00	Ab in die Natur - mit anschließendem Mittagsimbiss**
		09:30	Krabbelgruppe
		14:00	Chorprobe
23.01.	Dienstag	10:00	Hilfe + Beratung in Sachen Fernseher, Computer + Telefon
		12:00	Wir kochen gemeinsam: Eier in Senf-Soße und Kartoffeln**
		13:00	Handarbeit + Kreativkurs
		13:30	Rommérunde
24.01.	Mittwoch	09:00	Bewegungssport zur Stabilisierung der Wirbelsäule
		14:00	Seniorentanz
25.01.	Donnerstag	12:00	Wir kochen gemeinsam: Seelachs mit Spinat und Kartoffelstampf**
		13:00	Handarbeit + Kreativkurs
		13:30	Kegeln außer Haus
		16:00	„Parkinson-Selbsthilfegruppe“
26.01.	Freitag	10:00 -	Wir laden Sie zu einer gemütlichen Plauderrunde ein
29.01.	Montag	09:00	Ab in die Natur - mit anschließendem Mittagsimbiss**
		09:30	Krabbelgruppe
		14:00	Chorprobe
30.01.	Dienstag	12:00	Wir kochen gemeinsam: Möhreintopf mit Wiener**
		13:00	Handarbeit + Kreativkurs
		13:30	Rommérunde

Unsere Gewinner beim Dartturnier waren:

- 1. Platz Florian S.
- 2. Platz Stefan L.
- 3. Platz Lena B.

Volkssolidarität Greifswald - Ostvorpommern e. V.



Begegnungsstätte: Zinnowitz Klönhus
Adresse: Neue Strandstraße 43
Telefon: 038377 399792

Veranstaltungsplan Januar 2018

Datum	Tag	Uhrzeit	Veranstaltung
01.01.	Montag		geschlossen
02.01.	Dienstag	10:00	Vorstandssitzung der Ortsgruppe
		12:00	Wir kochen gemeinsam: Bratklops mit Kart. & Mischgemüse **
		13:00	Handarbeit + Kreativkurs
		13:30	Rommérunde
03.01.	Mittwoch	09:00	Bewegungssport zur Stabilisierung der Wirbelsäule
		14:00	Seniorentanz
04.01.	Donnerstag	12:00	Wir kochen gemeinsam: Leibgericht des Monats**
		13:00	Handarbeit + Kreativkurs
		13:30	Rommé-Turnier
05.01.	Freitag	14:00	„Tag des Geburtstagskindes“ - die Ortsgruppe lädt alle Mitglieder, die in den Monaten Oktober, November und Dezember Geburtstag hatten, ganz herzlich zu einem geselligen Nachmittag bei Kaffee & Kuchen ein. <i>Bitte melden Sie sich bis zum 03.01.2018 an!</i>
08.01.	Montag	09:00	Ab in die Natur - mit anschließendem Mittagsimbiss**
		09:30	Krabbelgruppe
		14:00	Chorprobe
09.01.	Dienstag	12:00	Wir kochen gemeinsam: Bratwurst, Sauerkraut & Kartoffeln **
		13:00	Handarbeit + Kreativkurs
		13:30	Rommérunde
10.01.	Mittwoch	09:00	Bewegungssport zur Stabilisierung der Wirbelsäule
		12:00	Mieterbund nach Bedarf
		15:00	Seniorentanz
11.01.	Donnerstag	12:00	Wir kochen gemeinsam: Seelachs mit Spinat und Kartoffelstampf**
		13:00	Handarbeit + Kreativkurs
		13:30	Skat
12.01.	Freitag	14:00	Kino-Nachmittag inkl. Kaffee + Kuchen <i>Für VS-Mitglieder 6,00 EUR Bitte melden Sie sich bis 10.01.18 an!</i>
15.01.	Montag	09:00	Ab in die Natur - mit anschließendem Mittagsimbiss**!
		09:30	Krabbelgruppe
		14:00	Chorprobe
16.01.	Dienstag	12:00	Wir kochen gemeinsam: Hähnchengeschnetzeltes mit Reis**
		13:00	Handarbeit + Kreativkurs
		13:30	Rommérunde
17.01.	Mittwoch	09:00	Bewegungssport zur Stabilisierung der Wirbelsäule
		14:00	Seniorentanz
18.01.	Donnerstag	10:00	Siggi's Bastelstube - Kreativkurs <i>KOSTENFEI für VS-Mitglieder</i>
		12:00	Wir kochen gemeinsam: Gulasch mit Kartoffeln und Bohnensalat**
		13:00	Handarbeit + Kreativkurs
		13:30	Rommé-Turnier
19.01.	Freitag	14:00	Kaffeenachmittag mit vielen Informationen eines Sicherheitsberaters über das Verhalten an der Haustür, Betrug, Diebstahl & Einbruchschutz. <i>Für VS-Mitglieder 2,50 EUR. Anmeldungen bitte bis zum 17.01.2018!</i>
22.01.	Montag	09:00	Ab in die Natur - mit anschließendem Mittagsimbiss**
		09:30	Krabbelgruppe
		14:00	Chorprobe
23.01.	Dienstag	10:00	Hilfe + Beratung in Sachen Fernseher, Computer + Telefon
		12:00	Wir kochen gemeinsam: Eier in Senf-Soße und Kartoffeln**
		13:00	Handarbeit + Kreativkurs
		13:30	Rommérunde
24.01.	Mittwoch	09:00	Bewegungssport zur Stabilisierung der Wirbelsäule
		14:00	Seniorentanz
25.01.	Donnerstag	12:00	Wir kochen gemeinsam: Seelachs mit Spinat und Kartoffelstampf**
		13:00	Handarbeit + Kreativkurs
		13:30	Kegeln außer Haus
		16:00	„Parkinson-Selbsthilfegruppe“
26.01.	Freitag	10:00 -	Wir laden Sie zu einer gemütlichen Plauderrunde ein
29.01.	Montag	09:00	Ab in die Natur - mit anschließendem Mittagsimbiss**
		09:30	Krabbelgruppe
		14:00	Chorprobe
30.01.	Dienstag	12:00	Wir kochen gemeinsam: Möhreintopf mit Wiener**
		13:00	Handarbeit + Kreativkurs
		13:30	Rommérunde

31.01. Mittwoch 09:00 Bewegungssport zur Stabilisierung der Wirbelsäule
12:00 Mieterbund nach Bedarf
 14:00 Seniorentanz

**** Unkostenbeitrag auf Nachfrage Kurzfristige Änderungen vorbehalten!**

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Unser Spruch des Monats:

Im Winter hält die Natur ihren Schönheitsschlaf.



Lob und Anerkennung für Zinnowitzer Volleyballer

Bereits zum 24. Mal luden die Freizeitvolleyballer des SV Eintracht Zinnowitz in die Halle der Sportschule Zinnowitz ein. Gespielt wurde um den begehrten „Pokal des Bürgermeisters“. Ein Turnier, das schon traditionell regionale und überregionale Anziehungskraft besitzt. Neben den Gastgebern und den Sechsern aus Ahlbeck und Wolgast, nahmen Teams aus Ribnitz-Damgarten, Greifswald, Berlin, Leipzig, Bad Düben und Dresden am Turnier teil.

Nach der Turniereröffnung durch den Zinnowitzer Bürgermeister Peter Usemann starteten die ersten Duelle. Es wurde in zwei Staffeln mit je sechs Teams im Modus „jeder gegen jeden“ gespielt. Für die Gastgeber, die unter dem Namen „Ostseeflotte Zinnowitz“ antraten, galt es, Nervosität und Anspannung abzulegen und schnellstmöglich den Spielrhythmus zu finden. Eine große sportliche Herausforderung für die Mannschaft, die sich unter der Regie von Trainer Sven Marten intensiv auf diesen Turniertag vorbereitet hat. Die Mischung aus „alten Hasen und neuen Gesichtern“ hatte im Vorfeld das Angriffs- und Abwehrverhalten umgestellt und in mehreren Trainingsspielen an der Umsetzung gearbeitet, so dass man hoffte bei der Vergabe der vorderen Platzierungen teilzuhaben.

Nach einer vermeidbaren Niederlage gegen SV Eintracht Ahlbeck steigerten sich die Zinnowitzer von Spiel zu Spiel. In packenden Duellen gegen die Lichtenberger Igel, Spielfreunde Peenestrom Wolgast und dem TVV Bad Düben wurde kein Ball verschenkt. Mit fortschreitender Spieldauer stabilisierte sich die Feldabwehr, die Zuspiele kamen präzise und den Angreifern gelang es mehr und mehr entscheidend zu punkten. Nach Beendigung der äußerst knappen Duelle konnte die Vorrunde mit dem 4. Platz abgeschlossen werden. Im Spiel gegen den Vorjahresfinalisten, die „Dresdner Kampfzwerge“ ging es nun um die Platzierung. Alle Zinnowitzer Spieler waren noch einmal voll motiviert und wurden lautstark aus der Halle angefeuert. Das gesamte Spiel war ein ständiges Auf und Ab. Regelmäßig wechselte die Führung. Zum Schluss entschieden die Kampfzwerge dieses Duell aufgrund ihrer größeren Routine mit nur 2 Punkten Vorsprung für sich. In der Endabrechnung erkämpfte sich das Zinnowitzer Team nicht nur den 8. Platz, sondern auch Lob und Anerkennung der anwesenden Mannschaften. In einem spannenden Finale besiegten die Freibeuter aus Greifswald den TVV Bad Düben und gewannen wie schon im Vorjahr den Pokal des Bürgermeisters.

Am Abend ließen es sich die Mannschaften nicht nehmen im Casa Familia zusammen diesen sportlichen Tag zu feiern. Bevor ausgiebig getanzt wurde, erhielten die Teams ihre Ehrungen vom langjährigen Turnierorganisator Horst Eckelt. Sein Dank ging an alle Helfer, die vor und hinter den Kulissen diesen Tag gestaltet haben und dazu beitrugen, dass alle Teilnehmer jetzt schon der 25. Jubiläumsauflage im nächsten Jahr entgegenfiefern. Bürgermeister Usemann signalisierte

den zahlreich anwesenden Zinnowitzer Freizeitsportlern, wieder als Unterstützer und Schirmherr zur Verfügung zu stehen.

Wir bedanken uns bei allen Vereinsmitgliedern und dem Bürgermeister Peter Usemann, der das Turnier schon seit Jahren unterstützt und in seiner Rede versicherte, dass dies in Zukunft auch noch so bleiben wird.



Begegnungsstätte „Kiek in“

**Ostseebad Karlshagen
Am Dünenwald 1**

Veranstaltungsplan/Januar 2018

Mi.	03.01.	11:00 Uhr	Wir starten ins neue Jahr Mit einem musikalischem Brunch (Bitte anmelden!)
Fr.	05.01.	13:00 Uhr	Wandern durch den Winterwald
Di.	09.01.	14:30 Uhr	Wir spielen „Bingo“
Mi.	10.01.	14:30 Uhr	Gesellschaftsspiele/ Skat
Fr.	12.01.	14:00 Uhr	Kino Zinnowitz - Bitte anmelden
So.	14.01.	10:00 Uhr	Winterschlussverkauf mit Nr. 1 Stöbern beim Frühstück
		14:30 Uhr	Theater-Abo Greifswald
Di.	16.01.	14:30 Uhr	Gesellschaftsspiele/Skat
Do.	18.01.	09:00 Uhr	Neujahrskonzert in Berlin (ausverkauft)
Fr.	19.01.	14:00 Uhr	Handarbeiten
Di.	23.01.	14:30 Uhr	Wir spielen Canasta!
Mi.	24.01.	12:00 Uhr	Neujahrskonzert in Neubrandenburg (ausverkauft)
Do.	25.01.	14:30 Uhr	Gesellschaftsspiele/Skat/ Schüler der Heinrich-Heine Schule zu Gast
Fr.	25.01.	14:00 Uhr	Handarbeiten
Di.	30.01.	14:30 Uhr	Lustiger Nachmittag
Mi.	31.01.	14:30 Uhr	Gesellschaftsspiele/Skat
montags:		09:30 Uhr	Heilgymnastik Frau Krüger ab 8.1.18
		14:30 Uhr	Bewegung im Sitzen Frau Hidde ab 8.1.18
		15:45 Uhr	Osteoporose Frau Pohl ab 8.1.18
dienstags:		09:30 Uhr	Seniorentanz ab 9.1.18
mittwochs:		10.30 Uhr	Wirbelsäulengymnastik mit Raschid ab 10.1.18
		09:00 Uhr	Chigung mit H. Kickhefel ab 10.1.18
donnerstags:		09:30 Uhr	Karlchenchor ab 1.2.18

Änderungen möglich!

**Dagmar Hidde
Leiterin**



Fichten, Lametta, Kugeln und Lichter
 Bratapfelduft und frohe Gesichter,
 Freude am Schenken-
 Das Herz wird so weit.
 Wir wünschen allen;
 Eine fröhliche Weihnachtszeit!

Die Ortsgruppe der Volkssolidarität wünscht allen Mitgliedern
 „Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch in das neue Jahr

Wir möchten uns bei allen Spendern, Gewerbetreibenden und Mitgliedern für Ihre Spende auf der Listensammlung 2017 recht herzlich bedanken. Das gesammelte Geld kommt zu 70% in die Ortsgruppe und wird für die Seniorenarbeit im Ort genommen, zum Beispiel für Weihnachtsfeier, Frauentag, Dankeschön und vieles andere mehr.

Danke!

**Vorstand der Ortsgruppe
 Karlshagen/Trassenheide**

Einfach nur „Danke“

„Bäume leuchtend, Bäume blendend,
 Überall das Süße spendend.
 In dem Glanze sich bewegend,
 Alt und junges Herz erregend -
 Solch ein Fest ist uns bescheret.
 Mancher Gaben Schmuck verehret;
 Staunend schau wir auf und nieder,
 Hin und Her und immer wieder.“

J.W. v. Goethe

Das Jahr 2017 neigt sich dem Ende zu und wir Seniorinnen und Senioren aus Karlshagen möchten es nicht versäumen der Leiterin im „Kiek in“ Frau D. Hidde wieder Danke zu sagen.
 „Danke für all` Deine Fürsorge und Mühe in den letzten 12 Monaten. Dagmar, Du hast wieder Tolles geleistet und uns mit so Manchem überrascht. Wir alle hoffen, das Du uns noch lange erhalten bleibst, denn Du bist unser Fels in der Brandung.“
 Wir wünschen Dir und Deiner Familie ein erholsames Weihnachtsfest sowie einen guten Rutsch und ein gesundes Wiedersehen 2018“.



Im Namen aller Senioren,

**Vorstandsmitglied der VS
 Christa Krause**



Das Jahr neigt sich dem Ende und wir Mädels vom Verein sind schon ganz Aufgeregt, was der Weihnachtsmann so bringt. Vorab gab es schon neue Vereinsshirts!

Im Oktober wurde auch ein neuer Vorstand gewählt unsere Vorsitzende ist Frau Raasch; Frau Nehls der Vize; Frau Krüger unser Kassenwart und Frau Loth unser Schriftführer. Neu dabei ist Herr Kraut, der unsere Interessen vertreten soll, also unser Jugendwart.



Gleichzeitig wurden die Gruppen neu sortiert und somit Platz gemacht, damit die Kleineren bzw. wir Größeren besser trainieren können.

Bei einer maximalen Gruppenstärke von 10 Mädels haben wir jetzt in den Gruppen der:
 Zwerge : 6 Mädels
 Kids : 7 Mädels
 Teen : 8 Mädels

Das heißt, wer Lust hat, kann gerne Schnuppern kommen, immer am Donnerstag! Zwerge um 16:00 Uhr; Kids um 16:30 Uhr und Tees um 17:30 Uhr. Ihr seid herzlich willkommen!

Unsere Weihnachtsfeier feierten wir im Jugendhaus. Mit Kakao und Kerzenschein fing alles an, dann wurde gebastelt na und dann gab es die Bescherung!

Ein Gedicht, ein Lied einige waren so aufgeregt, dass ihnen nichts einfiel. Doch Frau Nehls und Frau Raasch waren unerbitterlich und wollten etwas hören. Am Ende bekamen alle ihre Wichtel.

Uns bleibt zum Jahresende nur, allen die uns bei Veranstaltungen, beim Umziehen, beim Hin- und Herfahren, beim Trösten und Trainieren halfen Dankeschön zu sagen!

Frohe Weihnacht die Mädels des HDC





Wir wünschen allen Mitgliedern des
Hobby-Dance-Club
„Just for Fun“ e.V.
seit 1996
allen Angehörigen, Eltern und Einwohner
ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest
sowie einen guten Rutsch ins
neue Jahr.

Der Vorstand des
HDC





Allen eine frohe Weihnacht

Ein sportliches Jahr 2017 geht zu Ende. Die vielen kleinen Sportler warten schon auf den Weihnachtsmann. In unseren Abteilungen wird es weihnachtlich. Die meisten Gruppen beenden das Jahr mit einer kleinen Weihnachtsfeier. Das ist ein schöner Anlass, um ihren Übungsleitern für die fleißige Arbeit zu danken.

Wir bedanken uns recht herzlich bei allen Abteilungs- und Übungsleitern für ihr Engagement und bei allen Sponsoren für ihre Unterstützung.
Wir wünschen allen Mitgliedern und ihren Familien, allen Sponsoren, Helfern und Freunden des Vereins ein schönes Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr.

Vorstand des Freizeitsportverein Karlshagen e.V.
I.A. Mahnke



**Donnerstag, 09.11.17, 16:00 Uhr,
Sporthalle in Karlshagen**

Der Countdown läuft:



Ein Handvoll Jecken des Carlshagener Karneval Club stürmten auf das Schulgelände und in die Halle, um mit voller Eifer und Elan die Eröffnungsveranstaltung der Session 2017/2018 am 11.11.17 vorzubereiten. Ist diese doch auch die Auftaktveranstaltung zu unserem 45 jährigen Bestehen.
Was muss als Erstes gemacht werden??? Rrrrrrichtig Platten legen, um das Parkett der Sporthalle zu schützen.

17:00 Uhr:

Platten liegen, Abladen der Autos und anfangen mit schmücken. Oh Gott das nimmt ja wieder kein Ende.

Die Bühne, der neue Tresen, Lichttechnik, Vorhänge, Girlanden usw.. Alles muss an seinen Platz. Und wie jedes Jahr die gleiche Frage: „Wie war das nochmal?“

Aber kein Problem für die anwesenden Karnevalisten. Frei nach dem Motto: „Was nicht passt, wird passend gemacht!“ meisterten wir auch das Ausschmücken der Halle mit Bravour. Jetzt erweckt sie schon richtig den Anschein einer Festhalle.

23:00 Uhr:

Der erste Tag wäre geschafft. Das sieht auch schon richtig gut aus.

Freitag, 10.11.17: Die Aufregung steigt!

An unserem neuen Tresen fehlen noch so einige Kleinigkeiten: Das Spülbecken muss noch eingepasst, ein neuer Wasserhahn installiert werden und beleuchtungstechnisch ist da auch noch nicht viel passiert. Die Zeit rennt! Gesagt - Getan: Nach ein paar „Probelaufen“ mit dem neuen Wasseranschluss, bei dem wir sicherheitshalber immer noch einen Eimer unter das Abspülbecken stellten, bekamen wir dank des vereinsinternen Fachpersonals auch diesen schlussendlich dicht.

Da naht auch schon der Musiker. Also Licht- und Tontechnik aus dem Auto in die Halle. Boxenständer, Lichttraversen und gaaaanz viel Kabel warteten darauf verlegt zu werden.

Festzeltgarnituren, Getränke und entsprechende Kühltechnik müssen abgeladen und angeschlossen werden.

19:30 Uhr: Generalprobe der Akteure des kommenden Abends. Parallel laufen noch Restarbeiten in der Festhalle zu Karlshagen.

01:30 Uhr: Geschafft!!!! Es kann losgehen.

Samstag, 11.11.2017, 09:30 Uhr, Vereinsgebäude „Lütt Bütt“ in Karlshagen:

Die Uniformen der Vereinsgarden werden durch unseren Präsidenten Martin Aselmann begutachtet, ob auch alles an seinem Platz ist. Auf geht's zur Runde durch unseren Ort, bevor wir pünktlich um 11:11 Uhr das „Rathaus“ von Karlshagen stürmen werden, um letztendlich die 5.

Jahreszeit auch hier einzuläuten. Mit Musik aus unserem Festwagen und ständig begleitet mit unserem Schlachtruf „Karlshagen-Helau“ machten wir die Straßen des Ortes unsicher. Das Prinzenpaar für die Session 2017/2018, Prinz Michael der II. mit seiner Prinzessin Fanny, begleitete die lustige Runde standesgemäß in ihrer Prinzenkutsche, welche meisterlich durch Kutscher Fabian geführt wurde.

Danke Fabi!!

Ob wir schnell wieder gehen sollten, konnten wir an den Gaben aus den einzelnen Geschäften nicht erkennen, aber jede noch so kleine Spende wurde mit einem 3-fachen und vor allem kräftigen „Karlshagen-Helau“ bedacht.

11:11 Uhr, Haus des Gastes in Karlshagen:

Donnerschläge erschüttern den Platz. Überall Rauch und Konfetti. Plötzlich ein kleines weißes Taschentuch erscheint völlig unscheinbar aus der Nebeneingangstür des Gebäudes. Das Gemeindeoberhaupt gibt auf. Die Tür öffnet sich und wer kommt raus??? Thomas Ihns der 2. !!! Stellvertreter unseres Bürgermeisters Herrn Höhn. Das erklärt auch die Größe der weißen Fahne. Ich denke mal je mehr man Stellvertreter ist, umso kleiner die Fahne? Liebe Gemeindevertretung, vielleicht kann man das ja mal auf einer unserer Prunksitzungen im Februar klären.

Prinz Michael der II. und unser Präsident folgten Herrn Ihns in das Gebäude. Nach gefühlten 2 Stunden erschienen alle 3 wieder und ...

... seitdem schwingt der CKC das Zepter in Karlshagen. Bei Glühwein und Bratwurst verweilen noch einige Gäste am Haus des Gastes und konnten noch die Darbietungen unserer Funkgarde genießen. Der eine oder andere Anwesende schwang dann noch gemeinsam mit uns das Tanzbein.

19:00 Uhr Festhalle zu Karlshagen:

Neben dem Einlass der Gäste erfolgte auch der lautstarke Einmarsch der benachbarten Vereine aus dem Inselnorden, dem Peenemünder Carnevalsclub und dem Carnevalsclub Zinnowitz. Ebenso haben wir uns über eine Abordnung aus Loddin gefreut. Und natürlich durfte der 1. Faschingsclub aus Wolgast nicht fehlen, mit dem uns mittlerweile eine feste Vereinsfreundschaft verbindet.

Danke dass Ihr alle dabei wart.

20:34 Uhr: Verspätet, aber es geht los. Jetzt heißt es wieder „Alle Mann an Bord“

Es folgte der Einmarsch der Garden und unserem frisch gebackenem Prinzenpaar. Die Vorstellungen unserer Minister, Frauen und Funken, hervorragend durch unseren Zeremonienmeister Falko in Szene gesetzt, zauberten nicht nur bei den Gästen das eine oder andere Schmunzeln ins Gesicht.

Vor der offiziellen Krönung unseres Prinzen dankten wir unserem Mitglied Tobias „Fischi“ Fisch noch vor allen Gästen. Fischi hat im Alleingang (er wollte niemanden dabei haben) in vielen Arbeitsstunden für den Verein einen neuen Tresen für den Getränkeauschank gebaut. Der Tresen ist ein richtiger Hingucker geworden. Danke Fischi.

Außerdem haben wir uns gefreut, dass auch wieder Frau Petra Stöwe den Weg in die Festhalle gefunden hat. Petra hält von der ersten Veranstaltung 1973 an dem CKC die Treue. Petra unterstützte uns viele Jahre auch bei der Durchführung unseres Kinderfaschings. Wir bedankten uns bei ihr mit einem kleinen Präsent.

Auch wenn Prinz Michael der II. mit seiner Gemahlin schon bei der morgendlichen Schlüsselübergabe seinen ersten offiziellen Auftritt als Prinz hatte, sollte die Prinzenkrönung mit der Übergabe des Zepfers doch in einem dem Anlass entsprechenden Rahmen und vor unseren Gästen erfolgen. Unser Präsident führte die „Krönung“ durch und

nachdem der Prinz sich mit ein paar Worten beim Publikum für das Vertrauen bedankte und auch den „Prinzenschluck“ sichtlich genoss, eröffnete er auch gleich die erste Tanzrunde mit seiner Prinzessin. Zu „Nothing else matters“ von Metallica tanzten sie eine fantastische Choreographie.

Der schöne Aky strapazierte danach die Lachmuskeln der Gäste. Ja ja er ist schon ein wirklich sonderbarer Vogel. Auch die Darbietungen unserer Frauen und Funken, ob nun „Candyman“ oder „Sing, Sing, Sing, es ist ein Swing“ hielten keinen der Gäste auf ihren Plätzen. Und als dann noch unser Männerballett zu dem Titel „In the Navy“ die Hüften schwang, bebte der ganze Saal.

Bei viel Klamauk und guter Musik, dank unseres DJ „Useton“, feierten wir bis in die frühen Morgenstunden in die 5. Jahreszeit hinein. Die letzten Jecken verabschiedeten sich gegen 04:00 Uhr von uns.



Sonntag, 12.11., 13:00 Uhr: Wie wird die Festhalle wieder zur Sporthalle??? Aufräumen!

Also abräumen, rausräumen, wegfahren, wegschmeißen, wischen, putzen, Platten aufnehmen.

17:30 Uhr: GESCHAFFT!



Jetzt heißt es noch gemütlich miteinander im Vereinsgebäude die Veranstaltung Revue passieren lassen, dieses oder jenes noch zum Besten zu geben und gemeinsam die vorbereitete Gulaschsuppe genießen. Auch die folgende Woche wird noch durch die Restarbeiten der durchgeführten Veranstaltung geprägt sein.

Der aufmerksame Leser wird bemerkt haben, dass sich der Karneval im Ort nicht nur auf einen Abend beschränkt. Im Vorfeld und auch im Nachgang sind viele Sachen zu erledigen um Euch als Gäste eine schöne und unvergessene Karnevalsveranstaltung zu präsentieren. Über das ganze Jahr werden fleißig Tänze einstudiert und es wird eifrig gebastelt. Wir sind alle keine Profis. Also schaut einfach drüber hinweg, wenn auch mal ein Tanzschritt nicht ganz passt oder es an der Bar etwas länger dauert.

Bedanken möchten wir uns bei den Leuten, welche uns (nicht nur finanziell) unterstützen: Möwen Apotheke Frau Iris Kischko, Friseur-salon Haar & Mee(h)r Frau Manuela Kunde, Bücherwurm Karlshagen Herr Sven Stieber, Herr Heinz Bodo Schmidt vom Markthandel Strandstraße, Eichlers Schreib- und Spielwaren; Eichler's Geschenke & Blumen, Kleiderschrank Frau Monika Janßen, EDEKA Herr Arno Paul und EP Wolter.

Ein großes Dankeschön geht diesmal auch an die Wählergemeinschaft „Initiative für Karlshagen“, welche den Erlös Ihres Adventsmarktes dem CKC zur Anschaffung neuer Kostüme sponserte.

Dank an den Eigenbetrieb „Tourismus und Wirtschaft“ für die Aufnahme in den Veranstaltungskalender unserer Gemeinde. Und ein Dankeschön an die Gemeinde und Schule für die gute Zusammenarbeit.

Bleibt mir nur noch eines:

Das Thema für die Veranstaltungen im Februar lautet: „Eine Reise durch die Zeit“.

Die ersten 6 kostümierten Gäste zu den Abendveranstaltungen erhalten jeweils eine Freikarte am Einlass.

Am 10.02.2018 und 17.02.2018 freuen wir uns Euch ab 19:00 Uhr in unserer Festhalle begrüßen zu dürfen.

Am 11.02.18 findet unser Kinderfasching statt. Da beginnt der Einlass um 14:30 Uhr. Veranstaltungsbeginn ist 15:00 Uhr. Hier ist der Eintritt frei.

Bis dahin verbleiben wir mit einem dreifachen „Karlshagen-Helau“

S. Bethke

Weihnachtsgrüße vom Schützenverein „Blau-Weiß“ Karlshagen e. V.

Liebe Einwohner, Vereine und Gäste, auch dieses Jahr geht nun dem Ende zu. Wir hoffen, dass es für Euch alle erfolgreich verlaufen ist.

Wie jedes Jahr fand auch dieses Mal unser traditionelles Weihnachtsschießen sowie der Weihnachtsskat statt.

Die Resonanz war sehr groß, wofür wir uns bedanken möchten. Natürlich sind wir auch 2018 für Euch da. Jeden Mittwoch und Sonnabend in der Zeit von 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr.

Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie ein frohes Fest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Bis zur nächsten Information in Ihrem Amtsblatt allen nochmals ein herzliches Dankeschön und Gut Schuß.

Der Vorstand



Interessengemeinschaft Heimatgeschichte Karlshagen e. V. informiert:

Die Interessengemeinschaft Heimatgeschichte Karlshagen möchte einen kurzen Rückblick über ihre Aktivitäten im Jahr 2017 geben.

Wir haben uns in diesem Jahr um eine finanzielle Unterstützung bei der Sparkasse Vorpommern für einen Beamer bemüht. Damit möchten wir eine Verbesserung der Präsentation von Bildern erreichen. Die

Sparkasse überreichte uns am 20.11.2017 einen Scheck in Höhe von 1.000 EUR. Wir möchten uns dafür sehr herzlich bedanken und werden das Geld für die Verbesserung unserer Präsentationen nutzen.

Im Mittelpunkt des Wirkens der Interessengemeinschaft stand 2017 folgendes:

- Teilnahme am 16. Seebadfest des Ostseebades Karlshagen
- Weitere Überarbeitung unserer umfangreichen Dokumenten- und Bildersammlung, um sie für die Öffentlichkeit noch besser nutzen zu können
- In den Monaten Mai bis September waren mittwochs ab 14:00 Uhr Mitglieder unseres Vereins in der Heimatstube anzutreffen, um Urlauber und Einwohner über die Geschichte unseres Ortes zu informieren
- Weitere Ausgestaltung der Heimatstube im Haus des Gastes durch Ausstellungsstücke der „Marinekameradschaft Peenemünde“
- Vorträge zur Geschichte unseres Ortes und Wanderungen „Von Carlshagen nach Karlshagen“
- Laufende Aktualisierung unserer Homepage „Interessengemeinschaft Heimatgeschichte Karlshagen“

Besuchen Sie uns doch einmal auf unserer Homepage:

www.heimatverein-karlshagen.de

Die „Interessengemeinschaft Heimatgeschichte Karlshagen“ ist wichtig für die Erfassung historischer Ereignisse des Ortes, der Sammlung von Dokumenten und gegenständlicher Sachmaterialien.

Wir sind darum immer dankbar, wenn auch weiterhin Einwohner der Gemeinde Karlshagen uns mit Informationen und Materialien unterstützen würden.

Unsere Vorhaben für 2018:

- Vorbereitung auf und Teilnahme am 17. Seebadfest in Karlshagen
- Vorträge zur Geschichte des Ortes und der Siedlung
- Wanderungen „Von Carlshagen nach Karlshagen“
- Besetzung der Heimatstube in den Monaten Mai bis September
- Entwicklung von Kontakten zu anderen Heimatvereinen/historischen Gesellschaften der Insel Usedom
- Verbesserung der Präsentation von Bildern zur Geschichte Karlshagen, Überarbeitung von Dokumenten und ihre Zuordnung zur Heimatgeschichte
- Aktualisierung unserer Homepage

Monatlich am 3. Dienstag um 16 Uhr treffen sich die Mitglieder zu ihrer Beratung in der Heimatstube im Haus des Gastes. Gäste und Interessenten sind herzlich eingeladen.

Die Mitglieder der Interessengemeinschaft wünschen allen Einwohnern ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2018.

Vorstand der Interessengemeinschaft Heimatgeschichte Karlshagen e. V.



Der Vorstand des Heimatvereins
Mölschow · Bannemin · Zecherin e. V.

wünscht allen
Mitgliedern und Freunden
ein Frohes Weihnachtsfest
und einen Guten Rutsch in das
Neue Jahr 2018

Bundeswehrverband Ost
Die Kameradschaft „Ehemalige“ Karlshagen wünscht allen Mitgliederinnen und Mitgliedern ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr 2018.

**Vorsitzender
Aschenbach
Stofä. a. D.**

**Kursangebote LEB Usedom
im Januar 2018**



Kursbezeichnung: **Motorsägeneinweisung zur Brennholzselbstwerbung**

Beginn: Februar/März 2018

Kursort: Stadt Usedom

Kursbezeichnung: **Englisch Grundkurs auch für Anfänger**

Beginn: Januar 2018

Kursort: Seebad Ahlbeck

Kursbezeichnung: **Polnisch Aufbaukurse**

Beginn: Januar 2018

Kursort: Seebad Ahlbeck

Kursbezeichnung: **Polnisch Aufbaukurse**

Beginn: Januar 2018

Kursort: Stadt Usedom

Kursbezeichnung: **Computerkurs Aufbaukurs**

Beginn: Januar 2018

Kursort: Stadt Usedom

Kursbezeichnung: **Die Rente und die Steuern (Vortrag)**

Beginn: Januar 2018

Kursort: Stadt Usedom

Infos und Anmeldung unter:

038372 71 1-33 oder -36 bzw. [leb-usedom\(at\)t-online.de](mailto:leb-usedom(at)t-online.de)

Weitere Kurse www.mv.leb.de

Tief bewegt nehmen wir Abschied von unserer

Vereinsfreundin Else Römpagel

Du wirst immer in unseren Aktivitäten einen würdigen Platz einnehmen.

**Verein Naturschutzzentrum
Insel Usedom e. V. Karlshagen**

Verschiedenes

Ein gesegnetes Weihnachtsfest und alles Gute für 2018!



Auch in diesem Jahr möchte ich allen Zinnowitzern und Zinnowitzern ein gesegnetes Weihnachtsfest im Kreise ihrer Lieben wünschen!

Mögen Sie ebenso einen Guten Rutsch und ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2018 haben!

Das Ostseebad Zinnowitz blüht und gedeiht! Und es ist mir eine große Freude dieses jedes Mal aufs Neue erleben zu dürfen.

Ich freue mich auf ein Wiedersehen in 2018!

Dr. Wolfgang Krug

Bürgermeister 1996 - 2004

Jetziger Breitbandausbau erfüllt Erwartungen nicht



Beim gestrigen Breitbandforum, das von der Zivilgesellschaft MODEM, Arbeit und Leben e. V. MV und dem Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern in Anklam veranstaltet wurde, kamen zahlreiche Akteure, unter anderem viele Bürgermeister, aus dem Landkreis zusammen. Unverständnis und Verärgerung kennzeichneten die Diskussion. Fachvorträge wurden gehalten durch Marc Walter (atene KOM GmbH), David Nicke (Landwerke MV Breitband GmbH) und Dieter Reichstein (Landkreis Vorpommern-Greifswald).

„Den Bau der A20 vor 15 Jahren hat jeder verstanden. Jetzt geht es um den Bau der Datenautobahn im Gigabit-Bereich, um wettbewerbsfähig zu bleiben. Wenn 50 Megabit der Maßstab sein sollen, dann können wir den globalen Handel auch mit Hansekoggen und Pferdefuhrwerken betreiben. Unsere wirtschaftliche Zukunft hängt an leistungsfähigen Datennetzen. Ohne sie haben wir im globalen Standortwettbewerb keine Chance“, so Dr. Ulrich Vetter, Geschäftsführer der FEG Vorpommern-Greifswald, die das Forum unterstützte. Der Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern begleitet den Breitbandausbau schon seit über zehn Jahren. Man sehe nur schlep-pend Fortschritte, aber einen dringend erforderlichen Aufbruch in die Gigabit-Gesellschaft, um global nicht hinterherzuhinken. Es brauche Glasfasernetze und zwar bis in jede Wohnung. Hinzukommen müsse der Ausbau des Mobilfunknetzes auf 5G-Standard, was nur auf der Basis schneller Glasfasernetze möglich sei.

„Infrastruktur ohne Nutzungskonzepte macht keinen Sinn. Was nützt das schnellste Netz, wenn es nicht genutzt wird. Digitalisierung erfordert in allen Lebensbereichen Nutzungsmöglichkeiten. Nur wenn es gelingt, den Händlern, Kaufleuten, Handwerkern, Industriellen, Dienstleistern, Verwaltungen, Bildungseinrichtungen und Bürgerinnen und Bürgern die Chancen der Digitalisierung aufzuzeigen und diese so risikolos wie möglich auszugestalten, können wir zukünftig erfolgreich sein. Wir brauchen also e-government 4.0, e-commerce 4.0, e-health 4.0, e-learning 4.0 und vieles mehr, bis hin zum autonomen Fahren. Die Welt von morgen wird anders sein und darauf müssen wir uns vorbereiten“, so Arp Fittschen vom Städte- und Gemeindetag.

„Eine neue Bundesregierung muss schnell ein neues, ausreichend finanziertes Breitbandförderprogramm auflegen, um die Unzulänglichkeiten des alten zu überwinden“, ergänzte Ulrich Vetter.

Das Projekt MODEM, der Städte- und Gemeindetag MV, sowie die FEG Vorpommern-Greifswald werden auch weiterhin diesen Prozess begleiten, um die Region mit allen gesellschaftlichen Akteuren gemeinsam zukunftsfähig zu machen.